

10. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2015, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Alois Christ, René Steiner, Mark Winkler

DG 0069/2015

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, Herr Staatsschreiber, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, geschätzte Vertreter und Vertreterinnen der Medien, wir alle verstehen unsere gute Stimmung hier im Saal und die fröhlichen Gesichter. Hat man auf dem Weg hierhin Richtung Süden oder gen Himmel geschaut, muss es einem gut gehen. Wir leben in einer wunderbaren Landschaft: Alles ist grün, die Luft ist gut und von den Alpen kann man jeden Gipfel sehen. Das ist eine gute Voraussetzung, um in einen erfolgreichen Tag einzusteigen. Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Tag der Juni-Session und mache zuerst einige Mitteilungen. Im Foyer liegt für alle die schöne Broschüre «Treffpunkt Schwarzbubenland - entdecken - fühlen - erobern» auf. Sie ist für jeden von uns zum Mitnehmen da. Weiter liegen von der Alzheimer-Vereinigung Kanton Solothurn Unterlagen mit einem Schreibblock und einem Kugelschreiber auf. In diesem Zusammenhang möchte ich im Namen der Präsidentin, unserer Kollegin Fränzi Burkhalter, mitteilen - und Sie haben es alle per Email mitgeteilt erhalten -, dass am Ende der Session ein Bus vor dem Rathaus wartet, der die Teilnehmenden an eine Informationsveranstaltung mit Apéro führt, und zwar heute auf den Vorplatz der Gewerbeschule in Solothurn. Es sind alle herzlich eingeladen teilzunehmen.

Es ist mir eine besondere Freude und Ehre, heute während des ganzen Morgens und nun von 08.30 bis 09.30 Uhr 16 KV-Lernende des ersten Lehrjahres der kantonalen Verwaltung auf der Zuschauertribüne zu begrüssen. Herzlich willkommen bei uns. Die Leitung hat Herr Ogulcan Karakoyun. Er ist der Koordinator der beruflichen Grundbildung im Kanton Solothurn. Viel Vergnügen beim ersten Teil Ihres heutigen Tages.

SGB 0015/2015

I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2014

Es liegen vor:

- a) Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege 2014.

b) Antrag der Justizkommission vom 7. Mai 2015.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 7. Mai 2015, beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2014 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es ist mir eine Freude, die Obergerichtspräsidentin Franziska Weber, herzlich willkommen zu heissen.

Franziska Weber. Ich danke dem Präsidenten für die netten einleitenden Worte. Ich freue mich ausserordentlich und es ist mir eine grosse Ehre, dass ich als erste Obergerichtspräsidentin des Kantons Solothurn hier sein darf. Als Erstes einige zusammenfassende Bemerkungen zum Rechenschaftsbericht: Grundsätzlich war für die solothurnische Justiz das vergangene Jahr ein ruhiges Jahr mit einer Geschäftslast, die durchaus gut zu bewältigen war. Die Geschäftsentwicklung auf Seiten der Richterämter zeigt, dass die Neuzugänge leicht rückgängig waren. Das ist wohl zahlenmässig so, bezogen auf den Arbeitsaufwand bedeutet das aber nicht wirklich eine Abnahme. Gerade im Zivilbereich war eine massive Abnahme bei den Rechtshilfebegehren zu verzeichnen. Dies sind in aller Regel kleine Geschäfte, um nicht zu sagen Kanzleigeschäfte, die von den Kanzlistinnen bearbeitet werden und für das juristische Personal wenig Aufwand bedeuten. Die ordentlichen Verfahren hingegen haben wieder zugenommen. Diese sind in der Regel wesentlich aufwändiger. Anfangs Jahr haben wir die Visitationen bei den Richterämtern durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass sie auf Kurs sind, die Leistungsziele konnten weitestgehend erreicht werden. Am Obergericht ist die Geschäftslast so, dass sie auf Seite der Zivilkammer leicht zurückging. Pendenzen konnten weiter abgebaut werden, ebenso in der Strafkammer. Am Verwaltungsgericht zeigt sich, dass 2014 eine massive Zunahme der Neueingänge zu verzeichnen war, ebenso der Pendenzen. Der Präsident des Verwaltungsgerichts konnte mir aber versichern, dass diese Pendenzen weitestgehend abgebaut werden konnten. Hier ist man erfreulicherweise auf Kurs. Am Versicherungsgericht - das ist ja immer wieder ein Diskussionspunkt - konnte ein gewisser Pendenzenabbau erzielt werden. Aktuell haben die Neueingänge aber wieder wesentlich zugenommen, bedingt durch die Invalidenversicherung, die uns wiederum viel zusätzliche Arbeit beschert. Das Versicherungsgericht verfügt glücklicherweise über ein eingespieltes Team von Gerichtsschreibern. Es waren keine Fluktuationen zu verzeichnen. So sind wir zuversichtlich, mit internen Verschiebungen und zusätzlichen Massnahmen die Pendenzen in den Griff zu bekommen.

In finanzieller Hinsicht konnte der Globalbudgetsaldo entsprechend der Budgetierung abgeschlossen werden. Der Voranschlag konnte mit 0,15% geringfügig unterschritten werden. Der Personalbestand blieb gegenüber 2013 unverändert. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) sieht für die kommenden Jahre einen stabilen Globalbudgetsaldo vor. Zusammenfassend kann ich sagen und versichern, dass die Solothurner Justiz gut aufgestellt ist. Ich danke der Justizkommission, der Finanzkommission und dem Finanzdepartement herzlich für die gute Zusammenarbeit während des Jahres und für das grosse Verständnis für die spezielle Situation der Gerichte, das uns entgegengebracht wird. Ihnen allen danke ich herzlich für die Aufmerksamkeit und wünsche weiterhin einen angenehmen und sonnigen Tag.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Die Diskussion zum Rechenschaftsbericht ist eröffnet. Wer wünscht das Wort? Das Wort hat für die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion Kantonsrat Markus Knellwolf.

Markus Knellwolf (glp). Ich würde gerne als Einzelsprecher eine Frage stellen, falls das möglich ist. Aus aktuellem Anlass konnte gestern gelesen werden, dass der Presserat darauf hingewiesen hat, dass es immer mehr verkürzte Verfahren gebe würde und dass es für die Presse schwierig sei, das mitzuverfolgen. Können Sie sagen, ob es auch im Kanton Solothurn immer mehr dieser verkürzten Verfahren gibt? Ich muss zugeben, dass ich nicht vorbereitet bin, aber da Sie hier sind, wollte ich diese Frage stellen.

Franziska Weber. Wir haben die geltenden Verfahrensordnungen. Ich habe den gestrigen Bericht ebenfalls gelesen, in welchem diese Tendenz gerügt wird. Wir haben bereits vor einigen Jahren auf das

Staatsanwaltschaftsmodell gewechselt, das die Möglichkeit von schnelleren Verfahren beinhaltet. Mit Blick auf die Pendenzen war das eine gute Massnahme. Solche vereinfachte Verfahren unterliegen strengen Kriterien mit Vorgaben dazu, wann sie überhaupt durchgeführt werden dürfen. Mir ist noch nicht zu Ohren gekommen, dass das nun zu extensiv ausgelegt werden würde. Diesen Eindruck habe ich für den Kanton Solothurn nicht gewonnen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Genehmigung des Rechenschaftsberichts | 96 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Damit ist der Rechenschaftsbericht genehmigt und ich danke der Präsidentin des Obergerichts.

SGB 0048/2015

Nachtrags- und Zusatzkredite 2014 (Sammelnachtrag)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. März 2015.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie § 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 2015 (RRB Nr. 2015/577), beschliesst:

- Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2014 werden bewilligt:

| | |
|---|------------------|
| • Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets | Fr. 46'875'624.— |
| • Nachtragskredite Investitionsrechnung | Fr. 2'086'700.— |
| • Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche | Fr. 883'000.— |
| • Zusatzkredite Globalbudgets; Erhöhung Verpflichtungskredite | Fr. 1'849'443.— |
| • Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen | Fr. 350'482.— |
 - Es wird zur Kenntnis genommen, dass Saldoüberschreitungen der Globalbudgets von insgesamt Fr. 27'745.— vollständig durch Bezüge bestehender Globalbudgetreserven gedeckt werden konnten.
 - Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat die Nachtrags- und Zusatzkredite im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts geprüft und empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten. Die grösste darin enthaltene Position, die Wertberichtigung auf Finanzanlagen, wurde besonders hinterfragt. Es wurde nachgefragt, wie die Bewertungsrichtlinien sind. HRM2 gibt gewisse

Richtlinien vor, wie das zu bewerten ist, so dass gesagt werden kann, dass das so in Ordnung ist. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Finanzkommission einstimmig, das Geschäft zu genehmigen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Darf ich die Stimmzähler und Stimmzählerinnen bitten, die Wahlzettel einzusammeln?

Beat Blaser (SVP). Die Bewilligung von Nachtragskrediten ist immer eine Vergangenheitsbewältigung. Aus diesem Grund heissen sie auch so. «Es bringe nichts, in der Vergangenheit herumzuwühlen» oder «Das bringt sowieso nichts» - diese Aussagen höre ich hin und wieder. Ich mache es nun trotzdem. Ich bin überzeugt davon, dass aus der Vergangenheit Lehren gezogen und die nötigen Schlüsse für die Zukunft abgeleitet werden können. In den Ausschüssen und in der Finanzkommission haben wir während der Budgetierungsphase immer wieder darauf hingewiesen, dass wir eine engere und sehr realistische Budgetierung wollen. Wir wollen keine eingebauten Reserven in den Globalbudgets - dies im Wissen darum, dass der eine oder andere Nachtragskredit in den Globalbudgets beantragt werden muss. Aus diesem Grund akzeptieren wir die uns präsentierte Botschaft und Entwurf. Zu drei Nachtragskrediten ausserhalb der Globalbudgets erlaube ich mir aber trotzdem einige Bemerkungen. Beispielsweise zur Wertberichtigung der Alpiq-Aktien: Die Wertberichtigung auf den heiligen Alpiq-Aktien beträgt im Jahr wieder unglaubliche 39,6 Millionen Schweizer Franken. Gemäss Geschäftsbericht 2014 verschlechterte sich der Börsenwert einer Aktie innerhalb von knapp neun Wochen von 90 Franken auf 70 Franken. Dies lässt nichts Gutes ahnen. Die SVP-Fraktion wünscht sich schon seit langem vom Regierungsrat eine Strategie bezüglich der Alpiq-Aktien. Fragen wie: «Wie weit dürfen die Aktien noch fallen?», «Wird der Kursverlust weiterhin entgegengenommen?» oder «Ist es legitim, wenn die Aktien abgestossen werden?», «Rechnet der Regierungsrat damit, dass die Aktie wieder steigt?», «Was wären die Auswirkungen auf die Alpiq resp. auf die Arbeitsplätze in Olten?». Diese und weitere Fragen müssten vom Regierungsrat in einem Strategie zusammengefasst werden. Ich hoffe, dass die Bemerkung beim Finanzdirektor angekommen ist.

Abschreibungen, Beteiligungen bei öffentlichen Unternehmen: Hier verfügt der Kanton zwar über eine Strategie, aus unserer Sicht allerdings über eine falsche. Es kann nicht sein, dass sich die öffentliche Hand an der BLS oder an der BLG beteiligt. Das ist nicht im Interesse der Öffentlichkeit. Zudem ist es ganz sicher nicht die Aufgabe des Kantons. Ich bitte die entsprechenden Stellen, die Beteiligungsstrategien nochmals zu überdenken und, wenn es nach der SVP-Fraktion geht, die Beteiligung so rasch als möglich zu beenden. Kantonale Steuern: Die Abschreibungen von sagenhaften 16,2 Millionen Franken sind sehr bedenklich. Die Wirtschaftslage wird sich in diesem Jahr wohl kaum verbessern. Somit gehe ich von tieferen Erträgen und noch höheren Steuerabschreibungen im Jahr 2015 aus. Das sollte uns alle daran erinnern, dass wir unseren Sparauftrag weiterverfolgen müssen. Mit Sparen meine ich, auch auf nicht zwingende Leistungen zu verzichten oder bei den Globalbudgets noch genauer hinzuschauen. Mit Sparen meine ich nicht, nach neuen Steuereinnahmen zu suchen. Steuereinnahmen zu schaffen, die von den Schuldnern nicht bezahlt werden, helfen nicht, unser Ergebnis zu verbessern. Ich fasse zusammen: Die SVP-Fraktion erwartet bezüglich der Alpiq-Aktien eine klare Strategie seitens des Regierungsrats. Beteiligungen bei der BLS, der BLG und weiteren müssen überdacht, wenn nicht beendet werden. Und zu guter Letzt: Wir müssen weiterhin sparen, denn unsere Rechnung erlaubt uns keine grossen Sprünge. Im Wissen darum, dass der Finanzdirektor genau zugehört hat, stimmt die SVP-Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

Beat Käch (FDP). Alle Nachtrags- und Zusatzkredite konnten von den Departementen schlüssig erklärt werden. Aus diesem Grund stimmt die FDP. Die Liberalen-Fraktion den Nachtrags- und Zusatzkrediten einstimmig zu. Wir haben gehört, dass die grösste Nachtragskreditposition die Wertberichtigungen der Alpiq-Aktien ist. Ich möchte daran erinnern, dass jahrelang ein Kursgewinn in Millionenhöhe ausgewiesen werden konnte. In den letzten beiden Jahren ging es leider in die andere Richtung. Ich bin überzeugt davon, dass der Regierungsrat selbstverständlich eine Alpiq-Strategie hat. Diese kann hier im Kantonsrat aber sicher nicht öffentlich diskutiert werden. Ein Strategie ist ein vertrauliches Papier, das der Regierungsrat zusammen mit der Alpiq diskutiert. So weit ich weiss - und das ist allgemein bekannt-, ist man bis zum Jahr 2020 an dieses Paket gebunden. Was danach passiert, liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Es wäre sicher falsch, wenn hier über die Alpiq-Strategie diskutiert werden würde. Ich wiederhole, dass die FDP. Die Liberalen-Fraktion den Nachtrags- und Zusatzkrediten einstimmig zustimmt. Wir haben in der Finanzkommission immer wieder gesagt, dass wir es lieber sehen, wenn knapp budgetiert wird und Nachtragskredite gestellt werden müssen, als dass Luft in den Globalbudgets enthalten ist.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionsvoten. Als Einzelsprecher hat Manfred Küng das Wort.

Manfred Küng (SVP). Ein Satz von Beat Käch hat mich irritiert, nämlich als er sagte, dass der Kanton jahrelang vom Kursgewinn der Alpiq-Aktien profitierte. Ich möchte hier nun nicht eine Debatte über Börsen- und Finanzplatzvorgänge auslösen. Ich möchte aber daran erinnern, dass ein Kursgewinn, so lange er durch den Verkauf der Aktien nicht realisiert wird, lediglich ein Buchgewinn ist, der in der Kasse nichts bewirkt.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich möchte nur kurz zu den Nachtragskrediten respektive zu den Bemerkungen Stellung nehmen. Es ist klar, dass wir effektiv noch gebunden sind. Wir haben ein Konsortium «Schweizer Minderheiten», an welchem sich der Kanton Solothurn beteiligt. Wir haben einen Vertrag abgeschlossen und es wäre in den nächsten Jahren gar nicht möglich, die Aktien abzustossen. Auch hier gehen die Meinungen weit auseinander, ob die Aktien jetzt abgestossen werden sollen oder ob man warten will, bis die Strategie, die die Alpiq jetzt verfolgt, Früchte trägt. Es wurde richtig gesagt, dass in der Vergangenheit stark steigende Kurse der Atel, der Vorgängerin der Alpiq, zu verzeichnen waren. Es ist ebenfalls richtig, dass wir liquidmässig nicht davon profitiert haben, da es nur ein Buchungsvorgang ist. Umgekehrt ist es ebenfalls lediglich ein Buchungsvorgang. Unsere Verluste bestehen auch nur auf dem Papier. Aufgrund des neuen Rechnungsmodells schlagen sie sich nun aber negativ in der Rechnung nieder. Früher wurden sie nicht so aufgeführt. Sie wurden seinerzeit bei der Neubewertung übernommen und die Abwärtsbewertung müssen wir nun mittragen. Dazu sind wir aufgrund der neuen Rechnungslegung gezwungen. Es ist klar, dass wir uns mit der Zukunft, mit den Jahren 2020 und den darauf folgenden, befassen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir noch immer einen der Hauptsitze der Alpiq in Olten haben. Daran gekoppelt sind nicht wenige, gut bezahlte Arbeitsplätze. Zusammengezählt sind es über 500 Arbeitsplätze, die die Alpiq im Kanton Solothurn anbietet. Das ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass wir einen, wenn auch kleinen Anteil an den Aktien und, dank dem Vertrag des Konsortiums, noch immer einen Sitz im Verwaltungsrat haben. Dieser wird noch immer durch Altregierungsrat Christian Wanner sehr gut und zu unserer vollen Zufriedenheit ausgefüllt.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

| | |
|--|------------|
| Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats | 95 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

SGB 0049/2015

Geschäftsbericht 2014

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 31. März 2015:

A) *Geschäftsbericht 2014*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnis-

nahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 2015 (RRB Nr. 2015/578), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 12. März 2015, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2014 wird wie folgt genehmigt:
 - 1.1 Jahresrechnung
 - 1.1.1 Erfolgsrechnung

| | |
|---|------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | Fr. 1'964'799'078 |
| - Betrieblicher Ertrag | Fr. - 1'839'044'904 |
| Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss) | Fr. 125'754'174 |
| + Finanzaufwand | Fr. 19'162'922 |
| - Finanzertrag | Fr. - 49'644'550 |
| Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | Fr. 95'272'546 |
| + Wertberichtigung Finanzvermögen | Fr. 39'581'750 |
| Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss) | Fr. 134'854'296 |
 - 1.1.2 Investitionsrechnung

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Ausgaben | Fr. 129'108'710 |
| Einnahmen | Fr. - 41'736'540 |
| Nettoinvestitionen | Fr. 87'372'170 |
 - 1.1.3 Finanzierung

| | |
|--------------------------------|------------------------|
| Finanzierungsfehlbetrag | Fr. 152'059'014 |
|--------------------------------|------------------------|
 - 1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 2'648'040'280
 - 1.1.5 **Bruttoentnahmen** aus Spezialfinanzierungen Fr. 126'102'628
 - 1.2 Der gesamte Aufwandüberschuss von Fr. 134'854'296 wird dem Eigenkapital entnommen.
 - 1.3 Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2014 Fr. 687'767'273, davon sind Fr. 91'469'670 frei verfügbar.
 - 1.4 Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit Fr. 21'954'502 ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2014 insgesamt 401,8 Mio. Fr. (ohne Verwaltung und kantonale Schulen) beträgt.
 - 1.5 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2014 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

B) Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2014

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 2015 (RRB Nr. 2015/578), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 31. März 2015 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2014 wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2015 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 31. März 2015 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2014 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1-3 genehmigt.
 - 1.1 Departement für Bildung und Kultur
 - 1.1.1 Auftrag vom 11. Mai 2011: Konsequente Umsetzung der Reform auf der Sekundarstufe 1 (Fraktion FDP.Die Liberalen): unerledigt.
 - 1.1.2 Planungsbeschluss vom 25. März 2014: Duales Berufsbildungssystem stärken (PB 01 B.1.3.2) unerledigt.
 - 1.1.3 Planungsbeschluss vom 25. März 2014: Lehrplan 21 einführen (PB 05 B.1.4.1); unerledigt.

1.2 Finanzdepartement

1.2.1 Auftrag vom 15. Mai 2013: Qualitätssicherung und Controlling mit Mass (Fraktion FDP.Die Liberalen); erledigt.

1.2.2 Auftrag vom 28. August 2013: Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich (Markus Knellwolf, glp); erledigt.

1.3 Departement des Innern

1.3.1 Auftrag vom 26. Juni 2013: Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung (Fraktion FDP.Die Liberalen); unerledigt.

1.3.2 Auftrag vom 5. November 2014: Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen (Fraktion FDP.Die Liberalen); unerledigt.

1.3.3 Planungsbeschluss vom 25. März 2014: Sozialhilfekosten in den Griff bekommen (PB 09 B.3.1.8); unerledigt.

d) Zustimmung der Finanzkommission vom 10. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

b) Zustimmung des Regierungsrats zu den Ziffern 1 bis 3 mit Ausnahme von Ziffer 3.2 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2015 .

e) Antrag Nicole Hirt, glp, vom 22. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats

Ziffer 4.3.9 soll lauten:

Der Bericht des Regierungsrats vom 30.03.2015 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31.12.2014 wird unter Vorbehalt genehmigt:

Departement für Bildung und Kultur

Wahlmöglichkeiten für die Gemeinden bei der Speziellen Förderung (SF) (A195/2013) 18. Dezember 2013 (überparteilich): unerledigt

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Der Geschäftsbericht ist der Rechenschaftsbericht des vergangenen Rechnungsjahres und mit Blick auf unsere angespannte Finanzlage auch eine Standortbestimmung über den Erfolg der bereits eingeleiteten Massnahmen und deren Auswirkungen. In diesem Zusammenhang sind auch die beiden Controllingberichte zu den Massnahmenplänen 2013 und 2014 durchaus lesens-, erwähnens- und beachtenswert. Der finanzielle Rechenschaftsbericht könnte einfach wie folgt zusammengefasst werden: Geschäftsbericht 2014: operativer Aufwandüberschuss und massive Neuverschuldung. Unter dieser Prämisse musste die Finanzkommission die Rechnung beraten und würdigen. Das Geschäftsjahr 2014 schliesst mit einem Verlust von 134,9 Millionen Franken ab. Das ist finanzpolitisch gesehen eine Katastrophe und gegenüber dem Voranschlag um 22,5 Millionen Franken massiv schlechter. Auch gegenüber dem Vorjahr 2013 ist der Verlust um 13,5 Millionen Franken höher. Will man aber die eingeleiteten Sparmassnahmen würdigen, gilt es, Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen zu vergleichen, d.h. dass der Verlust durch ausserordentliche Faktoren bereinigt werden muss. Ich denke hier an die Wertberichtigung des Finanzvermögens auf den Alpiq-Aktien von 39,6 Millionen Franken, aber auch an den nicht geflossenen Gewinn der Nationalbank. Rechnet man die Alpiq-Aktie wieder auf, kommen wir zur Kenngrösse «Operativer Verlust aus Verwaltungstätigkeit». Hier dürfen wir feststellen, dass dieser gegenüber dem Voranschlag um 17,1 Millionen Franken besser ist. Werden die nicht ausgeschütteten Gewinnanteile der Nationalbank von 21,6 Millionen Franken ebenfalls berücksichtigt, konnte der operative Verlust gegenüber dem Voranschlag um 38,7 Millionen Franken verbessert werden. Ein operativer Verlust bedeutet einen Cash Loss und ist finanzpolitisch gesehen etwas sehr Unschönes. Wir müssen Fremdkapital aufnehmen, um den operativen Bereich finanzieren zu können.

Die Budgetdisziplin bei den Globalbudgets aber ist erfreulich. An dieser Stelle danken wir allen Beteiligten dafür. Die Gesamtsumme der Saldi der Globalbudgets liegt 18,6 Millionen Franken über der Jahresrechnung 2013. Es gab gewisse Faktoren, wie beispielsweise die Übernahme der Heilpädagogischen Sonderschulen, die sich niedergeschlagen haben. Es darf aber auch festgestellt werden, dass der Saldo der Globalbudgets 4,8% unter dem Voranschlag liegt, was 25,8 Millionen Franken entspricht. Es wurde gefragt, ob in den Globalbudgets Luft enthalten ist. Aus unserer Sicht ist das natürlich nicht erwünscht. Ich möchte die Aussage unterstreichen, dass wir lieber einen Nachtragskredit vorliegen haben als keinen. Das zeigt, dass sehr eng budgetiert wird. Es darf aber festgestellt werden, dass man sich bei den

Neuausgaben bewusst ist, dass wir uns in einer angespannten Finanzsituation befinden. Dem wird Rechnung getragen und die Ausgaben werden hinterfragt. Daraus resultiert die Unterschreitung der budgetierten Gesamtausgaben in den Globalbudgets. Wie gesagt, darf die Budgetdisziplin an dieser Stelle durchaus erwähnt werden.

Bei der Entwicklung des Staatssteuerertrages der natürlichen Personen kann gesagt werden, dass diese zwar unter den Erwartungen liegt. Hingegen konnte das Jahr 2013 um 3,6% oder 25,6 Millionen Franken übertroffen werden. Vergleicht man die beiden Rechnungen und zieht man auch das Jahr 2012 mit ein, kann in diesem Sinne festgestellt werden, dass sich das Steuersubstrat stabilisiert hat und wieder leicht wächst. Auch der gegenüber Vorjahr verbesserte Ertrag bei den juristischen Personen um 4,5 Millionen Franken spricht für das Umfeld und die Solothurner Wirtschaft. Seit ich in diesem Rat bin, hatten wir noch nie einen solch tiefen Wert bei den Nettoinvestitionen, der bei 87,3 Millionen Franken liegt. Das ist der tiefste Wert seit über einem Jahrzehnt. Ist dieser nun auf den Sparwillen zurückzuführen? Wir haben Projekte zurückgestellt. Im Voranschlag wurden immerhin Nettoinvestitionen von 132 Millionen Franken eingestellt. Oder hat das andere Gründe? Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass geplante Bauvorhaben noch nicht so weit waren und nicht zur Ausführung gelangen konnten. Wir haben grosse Projekte, in die wir investieren. Ich denke hier an das Bürgerspital Solothurn und an die Kantonsschule Olten. Welche Konsequenzen haben die tiefen Nettoinvestitionen? Es ist eine Bugwelle, die wir in den nächsten Jahren vor uns herschieben werden und langsam abtragen müssen.

Sorgen bereitet der Finanzkommission die Neuverschuldung von rund 152 Millionen Franken. Wir mussten beim operativen Verlust Geld aufwerfen und wir mussten sämtliche Nettoinvestitionen fremdfinanzieren. Somit steigen unsere Nettoschulden auf über 769 Millionen Franken. Irgendwann müssen Schulden zurückbezahlt werden. So ist es nicht erstaunlich, dass der Selbstfinanzierungsgrad minus 74% beträgt. Zusammenfassend kann doch festgestellt werden, dass die eingeleiteten Sparmassnahmen langsam aber sicher zur Sanierung beitragen, wenn die Sonderfaktoren «Wertberichtigung Alpiq-Aktien» und «Gewinnausschüttung der Nationalbank» korrigiert werden. Die Sanierungsfähigkeit ist durch diese Entwicklung gegeben. Das Kreditrating von «AA+ stabil» bestätigt dies. Es wird nicht nur der IST-Zustand beurteilt, sondern auch, was für die nähere Zukunft eingeleitet wurde. In diesem Sinne sind wir froh darüber, dass das bestätigt wurde. Das wird uns auf dem Kapitalmarkt weiterhin helfen, dass wir in dem Tiefzinsumfeld zu sehr günstigen Krediten kommen können und entsprechend weniger im Zinsbereich einstellen müssen.

Mit Blick auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan wird ersichtlich, dass wir weiterhin für die Gesundung unserer Staatsfinanzen eine grosse Budget- und Ausgabendisziplin an den Tag legen müssen. Das Ergebnis 2014 zeigt auf, dass wir uns nicht zurücklehnen können. Die Finanzkommission dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Rechnungslegung und auch für das Erreichte. Wir erachten das als Zwischenschritt auf dem Weg zur Sanierung der Staatsfinanzen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme, dem Beschlussesentwurf 1 zuzustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Bevor wir zu den Fraktionsvoten kommen, möchte ich das Wahlergebnis für die Wahl eines Staatsanwaltes bekanntgeben.

WG 0071/2015

Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsperiode 2013-2017

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96

Eingegangene Stimmzettel: 96

Leer: 20

Absolutes Mehr: 49

Stimmen haben erhalten:

Ronny Rickli: 70 Stimmen

Daniela Jabornigg: 4 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Somit ist Ronny Rickli gewählt und wir wünschen ihm viel Erfolg in seinem neuen, hohen Amt. *(Beifall im Saal)*

SGB 0049/2015

Geschäftsbericht 2014

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2015, S. 493)

Beat Käch (FDP). Der Präsident der Finanzkommission hat viel Wesentliches zur Rechnung 2014 gesagt und dem kann sich die FDP.Die Liberalen-Fraktion vollumfänglich anschliessen. Die Rechnung ist immer eine Vergangenheitsbetrachtung. Damit kann man zufrieden oder nicht zufrieden sein, es ändert sich aber nichts. Zuerst zum Positiven - und wir haben es bereits gehört: Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit konnte um immerhin 17 Millionen Franken verbessert werden, als budgetiert wurde. Ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass die Globalbudgets im Vergleich zum Voranschlag mehrheitlich besser abgeschlossen haben. Im Vergleich zur Rechnung - und das ist das Wesentliche - sind sie aber nicht mehr so gut. Vielleicht war im einen oder anderen Budget gleichwohl noch Luft enthalten. Ob die gleiche Sorgfalt auch vom Kantonsrat angewendet wird, ist zumindest zu hinterfragen. Mit kostenverursachenden Aufträgen ist das Parlament nicht sehr zurückhaltend. So müssen wir uns nicht wundern, wenn die Rechnung so schlecht ausfällt. Weiter ist positiv zu vermerken, dass die Sparbemühungen aus dem Massnahmenpaket langsam greifen und wir uns in die richtige Richtung bewegen. Wir hoffen, dass wir die Talsohle nun erreicht haben. Aus finanzpolitischer Sicht ist die Rechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von 135 Millionen Franken aber sehr, sehr schlecht. Bei einem ausgewiesenen Cash Loss müssen bei jedem Finanzpolitiker und auch bei jedem Kantonsrat die Alarmglocken schrillen. Wir haben gehört, dass der Cash Loss bedeutet, dass die laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen nicht mehr gedeckt werden können, geschweige denn die Investitionen. Wir müssen Geld aufnehmen und wir müssen uns stark verschulden. Die Kennzahlen sind dann auch sehr schlecht. Der Selbstfinanzierungsgrad, der mittelfristig 100% betragen sollte, ist -74%. Der Kanton schlägt den Gemeinden einen Mindestfinanzierungsgrad von 70% vor - nicht -70%, sondern +70%. Sie sehen also die grosse Diskrepanz. Auch die Nettoinvestitionen sind sehr tief. Wäre das nicht der Fall, wäre die Verschuldung noch grösser. Das verfügbare Eigenkapital beträgt nur noch 91,5 Millionen Franken und ist bald aufgebraucht. Dann würde die Defizitbremse greifen. Nur dank der Auflösung der Rückstellungen für die Pensionskasse im Jahr 2017 werden wir gemäss Finanzplan höchstwahrscheinlich um die Defizitbremse herumkommen. Fruchten die Sparanstrengungen eines Tages nicht mehr, wird sie aber eintreten. Die Nettoverschuldung hat ein grosses Ausmass von 770 Millionen Franken erreicht. Das entspricht 2'900 Franken pro Einwohner, was sehr hoch ist. Wir haben ebenfalls gehört, dass zwei Sonderfaktoren zu diesem schlechteren Ergebnis geführt haben - die Alpiq-Aktien und die Gewinnausschüttung der Nationalbank. Ansonsten wäre die Verschlechterung um 61,2 Millionen Franken besser gewesen. Das Defizit hätte noch immer 73,7 Millionen Franken betragen.

Bei der Beratung der Rechnung 2014 ist uns auch aufgefallen, dass in fast allen Departementen hohe Krankheitsabsenzen zu verzeichnen waren. Dem müssen wir sicher Beachtung schenken und vor allem muss die Verwaltung dem Beachtung schenken. Das darf in dieser Art nicht weitergehen. Für die FDP.Die Liberalen-Fraktion müssen die eingeleiteten Sparmassnahmen denn auch konsequent umgesetzt werden, um so mehr als dass mit der Unternehmenssteuereform III und der Sanierung des Stadtmistes viele dunkle Wolken am Finanzhimmel auftauchen. Die Ausfälle für den Kanton schlagen alleine bei der Unternehmersteuerreform aus heutiger Sicht mit 50 Millionen Franken bis 60 Millionen Franken zu Buche, bei den Gemeinden sogar mit 75 Millionen Franken. Das braucht einen Kraftakt sondergleichen. Somit besteht auch in Zukunft eine neue Herausforderung für unsere Finanzen. Mit diesem Bemerkungen bittet Sie die FDP.Die Liberalen-Fraktion, auf die Rechnung einzutreten. Wir werden der Rechnung 2014 einstimmig zustimmen.

Simon Bürki (SP). Zuerst möchte ich allen Beteiligten für die Erstellung dieses dicken Buches, des Geschäftsberichts, danken. Dieser zeigt die finanzpolitische Herausforderung eindrücklich auf, aber - und das betone ich besonders - auch das Erreichen der Talsohle. Die Rechnung 2014 schneidet mit 17 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Das ist gut, die Massnahmen greifen. Die Zahlen geben uns recht, dass es notwendig war, die Steuersenkung rückgängig zu machen. Auch zahlreiche Minder Ausgaben haben zum besseren Ergebnis geführt. Die Kantonsfinanzen sind also auf Kurs oder zumindest auf die Zielgerade eingebogen und haben - wie gesagt - die Talsohle erreicht. Leider ist erneut zu konstatieren, dass die Budgetgenauigkeit im Baudepartement und im Bildungsdepartement verbessert werden könnte. Nicht benötigte Gelder sind zwar immer gut, wenn dadurch aber andere, wichtige Vorhaben verhindert oder hinausgeschoben werden, macht die SP-Fraktion nicht mehr mit. Mit diesem Vorgehen wird zudem der Druck auf einen weitergehenden Abbau und eine Senkung der Globalbud-

gets zunehmen und das auch in anderen, budgetgenaueren Departementen. Die Finanzplanung hat seit 2012 aufgezeigt, dass der Kanton auch in den nächsten Jahren einerseits unbeeinflussbare Mehrausgaben in den Leistungsfeldern Soziales und Gesundheit und andererseits Mindereinnahmen als Folge der unnötigen Steuergeschenke an die Vermögenden verkräften muss. Unbestritten ist auch, dass die verunglückte Unternehmenssteuerreform II zu massiven Mindereinnahmen geführt hat. Dadurch wird es immer schwieriger, nicht vorhersehbare Mindereinnahmen wie die nicht eingetroffene Nationalbankausschüttung und die stagnierenden Einnahmen bei den juristischen Personen aufzufangen. Wertberichtigungen des Finanzvermögens, wie sie die Kursverluste der Alpiq-Aktien bereits 2013 und nun auch in der Rechnung 2014 gemacht haben, schlagen sich im aktuellen Ergebnis mit den rund 39 Millionen Franken zwar nieder, für eine langfristige Finanzplanung sind das aber nicht die entscheidenden Faktoren. Das Eigenkapital des Kantons ist in der Zwischenzeit leider zusammengeschmolzen, weil die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats die Steuersenkung beschlossen hatte, obwohl das Manko auf der Einnahmenseite bereits vorhersehbar war. Der Abbau des Eigenkapitals wurde so bewusst in Kauf genommen. Das Rechnungsergebnis 2014 zeigt auf, dass neben den eingeleiteten Sparmassnahmen, die anscheinend bereits im 2014 zumindest teilweise bereits zu greifen begannen, weiterhin nachhaltige Massnahmen auch auf der Einnahmenseite getroffen werden müssen. Die SP-Fraktion ist trotzdem überzeugt davon, dass mit dem Rechnungsabschluss 2014 die Talsohle erreicht ist und bereits 2015 die finanzielle Zukunft des Kantons sich wieder positiver gestalten wird. Ich fasse zusammen: Die Finanzen sind auf Kurs oder zumindest auf die Zielgerade eingebogen, die Talsohle ist erreicht und durchschritten. Die SP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht 2014 ein.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich muss mich bei Simon Bürki im Namen der Technik des Rathauses entschuldigen. Er war nicht auf dem Bildschirm zu sehen, dafür Christine Bigolin Ziörjen. Sein Votum wurde aber natürlich entgegengenommen.

Felix Wettstein (Grüne). Die Fraktion der Grünen wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen des Regierungsrats zustimmen, im Beschlussesentwurf 2 der Fassung der Geschäftsprüfungskommission. Der Rückblick auf das vergangene Jahr hinterlässt gemischte Gefühle. Auf der einen Seite anerkennen wir, dass sich quer durch die Verwaltung alle Einheiten wirklich bemüht haben, die Kosten zu senken und das auch mit Erfolg, wenn man das Erfolg nennen kann. Obwohl bereits im Voranschlag der Gurt wirklich eng geschnallt wurde, hat man es fertiggebracht, um nochmals 39 Millionen Franken besser abzuschneiden resp. weniger auszugeben. Ein Teil dieser Minderausgaben sind nicht besetzte Stellen und das kann natürlich kein Normalzustand sein. Was aber vor allem zu diesem gemischten Gefühl führt, ist die Tatsache - sie wurde mehrfach angesprochen -, dass mit nur gerade zwei Faktoren die ganze relative Verbesserung wieder zunichte gemacht wurde - Faktoren, die weder das Parlament noch die einzelnen Departemente beeinflussen können: die ausbleibende Gewinnausschüttung der Nationalbank und die massive Abwertung der Alpiq-Aktien. Das Thema Alpiq-Aktie wurde bereits im vorherigen Traktandum debattiert. Ich will es nicht wiederholen, sondern nur daran erinnern, dass vor zweieinhalb Jahren unsere damalige Fraktionskollegin Marguerite Misteli Schmid mit einer Interpellation die Frage stellte, ob diese Beteiligung die richtige sei. Es kann durchaus Sinn machen, dass sich der Kanton an der Energiegewinnung und -versorgung, wenn sie von Privaten betrieben wird, mit einem Anteil beteiligt und somit auch ein Mitspracherecht hat. Die Zukunft der Energieversorgung liegt aber definitiv nicht mehr in der Konzentration auf Grossanlagen. Die Zukunft gehört der vernetzten, dezentralen Versorgung und den intelligenten Speicher- und Steuersystemen. Wenn ein Unternehmen mit dieser Strategie in die Zukunft geht - ein Unternehmen, das bei uns viele Arbeitsplätze hat -, mag es tatsächlich weiterhin die richtige Antwort sein, sich hier zu beteiligen.

Auch wenn wir heute lediglich zurückschauen und die Vergangenheit bewältigen, so gibt es doch Grund für einen Blick in die Zukunft. Im vergangenen Jahr hatte der Kanton sehr tiefe Investitionen. Der Kommissionsprecher hat darauf hingewiesen. Ein weiterer Grund ist, dass mehrere Grossprojekte bereits im vorherigen Jahr weitestgehend abgeschlossen werden konnten und zum Teil kostengünstiger waren als budgetiert. Wir dürfen uns aber nicht davon blenden lassen, dass wir mit einem so tiefen Investitionsvolumen weiterfahren können. Ende dieser Woche findet in der Kantonsschule Olten das Baufest statt. Danach startet eine aufwändige, aber nötige Sanierung. Auch das Bürgerspital Solothurn ist auf Kurs. Das bedeutet, dass diese Projekte bereits dieses Jahr und die folgenden Jahre viel kosten werden. Nach mehreren Defizitjahren kann der Kanton aber nicht beliebig Geld für Investitionen aufnehmen, auch wenn die Zinsen aktuell tief sind. Nein, wir müssen den Finanzbedarf vorausschauend realistisch einschätzen und deshalb auch immer wieder an die Einnahmen denken. Wenn die Unternehmenssteuerreform III durchschlägt und nicht mit einer wenigstens bescheidenen Abschöpfung auf den Kapitalgewinn abgefedert wird, dann heisst es «Gnade Gott» für unseren Kanton. Davor dürfen wir die

Augen nicht verschliessen in der Hoffnung, dass es schon irgendwie gut komme. Nein, es kommt nicht gut. Der Kanton wäre gezwungen, die rigorose Knappheitspolitik weiterzuführen - eine Politik, die immer auf Kosten der Bildung, der Sicherheit, der sozialen Errungenschaften und des nachhaltigen Wirtschaftens geht, eine Politik, die immer die verschont, die ihre Schäfchen bereits im Trockenen haben. Deshalb müssen wir uns laut und deutlich im Interesse der gesunden Kantonsfinanzen in die nationale Politik einmischen, damit unter dem Namen Unternehmenssteuerreform III nicht alles zu Boden gerissen wird, was wir in der letzten Generation aufgebaut haben.

Susanne Koch Hauser (CVP). Unsere Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für den Geschäftsbericht 2014 und für die Arbeit, die dahinter steckt. Als der Jahresbericht am 1. April 2015 erschienen ist, kam mir als erstes das Bild eines schlingenden Schiffes in den Sinn, da die Mannschaft, also der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Verwaltung, aufgrund der Ausgangslage und auch von der Umsetzung her auf Kurs waren. Zum Schlingern gebracht wurde das Kantonschiff bekanntlich durch die exogenen Faktoren - die Wertberichtigung auf den Alpiq-Aktien und der ausgebliebene Nationalbankanteil. Einmal mehr kann dasselbe festgestellt werden wie in den letzten beiden Jahren, dass nämlich die effektiven Abrechnungen der Globalbudgets in der Summe unter Budget abschliessen. 2014 erreichen die Globalbudgets total 512 Millionen Franken. 4,8% wurden gegenüber dem Voranschlag nicht ausgeschöpft oder schliessen unter Budget ab. Das führt insgesamt zu Reservezunahmen. Bei den Transferaufwänden, die mit rund 1,18 Milliarden Franken den grösseren Teil der Staatsrechnung ausmachen und vor allem auch die Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets beinhalten, wurde der Voranschlag nur knapp überschritten, der Level des Vorjahres konnte aber gehalten werden. Dass die Staatsrechnung insgesamt unter dem Voranschlag abgeschlossen hat, ist trotz schlechtem Resultat erfreulich. Es zeigt nachvollziehbar den Kurs auf, den wir eingeschlagen haben und den wir gehen. Hingegen stellt sich für uns die Frage, wie der Kanton mit den nicht oder schlecht kalkulierbaren Risiken umgehen soll und kann. Es ist wichtig, dass unsere Infrastruktur und Dienstleistungen aufrechterhalten werden können. Genau so wichtig ist aber, die Finanzen so in Griff zu bekommen, dass das Schlingern nicht zum Programm wird. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht ein und ist für die Genehmigung des Beschlussesentwurf 1. Beim Beschlussesentwurf 2 ist die Fraktion in Bezug auf den Antrag 1.3.2 gespalten. Den Antrag von Nicole Hirt werden wir grossmehrheitlich unterstützen.

Thomas Eberhard (SVP). Für die SVP-Fraktion ist der Rechnungsabschluss nicht akzeptabel - nicht, weil er nicht stimmt, sondern weil er schlicht und einfach aufzeigt, dass der Sparwillen nicht vorhanden ist. Das beginnt damit, dass die damalige Vorgabe der Finanzkommission nicht eingehalten wurde. Zum Tragen kommt nun auch - Zitat des Finanzdirektors - das Jahrhundertprojekt «Ausfinanzierung der Pensionskasse», das nach dem Entscheid der Solothurner Bevölkerung vom Kanton getragen wird. Immer höhere Kosten verursachen auch die stetig ansteigenden Asylgesuche, die vom Bund an die Kantone zugewiesen werden. Am 30. November 2014 wurde schliesslich auch der Neue Finanzausgleich an der Urne angenommen. Auch hier werden für den Kanton neue Kosten entstehen, weil das Instrument zu wenig ausgereift ist, um den Nehmergemeinden einen Anreiz zu verschaffen, zur Gebergemeinde zu mutieren. Das Rechnungsergebnis mit dem Aufwandüberschuss von 135 Millionen Franken fiel noch schlechter aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr sieht es noch schlechter aus. Der operative Cash Loss mit beinahe 65 Millionen Franken stieg dramatisch hoch an und übertrifft im negativen Sinn das Vorjahr um 13 Millionen Franken. Das bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht vollständig aus den Erträgen finanziert werden können. Das heisst, dass die Neuverschuldung weiter angestiegen ist. Es kann als positiv gewertet werden, dass die Globalbudgets besser abgeschlossen haben als budgetiert. Diese sind jedoch gegenüber dem Vorjahr ebenfalls angestiegen. Grosse Fragezeichen setzen wir bei den Besoldungskosten. Nimmt man den realen Vergleich zwischen der Rechnung 2013 und 2014, wird ein Mehraufwand von 12,3 Millionen Franken ausgewiesen. Uns ist bewusst und es ist bekannt, dass hier insbesondere die Heilpädagogische Schule zum Tragen kommt, welche ein Volksentscheid war. Abschliessend kann ich nur sagen, dass hier im Saal Finanzkennzahlen wie Eigenkapitalanteil, Selbstfinanzierungsgrad, Fremdfinanzierungsgrad und Nettoverschuldung zur Kenntnis genommen werden, so dass von allen endlich die Einsicht kommen sollte, wirkliche Sparanstrengungen ernst zu nehmen und nicht immer wieder neuen Ausgaben zuzustimmen. In diesem Sinne lässt das Budget 2016 grüssen. Die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf 1 sehr zurückhaltend zustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten. Einzelsprecher haben sich keine gemeldet.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Zuerst möchte ich herzlich dafür danken, dass alle Fraktionen dem Geschäftsbericht zustimmen. Auch dem Regierungsrat ist bewusst, dass es ein schlechtes Rechnungsergebnis ist, das vorgelegt werden muss. Das darf nicht schöneredet werden. Es ist schlecht und es ist klar, dass es das Ziel von uns allen hier im Saal ist, dass wir in Zukunft ein wesentlich besseres Ergebnis präsentieren können. Massnahmen sind eingeleitet und das Jahr 2014 ist noch das Jahr, in welchem die Massnahmenpläne noch nicht richtig gegriffen haben. Die richtigen Massnahmen kommen in den nächsten Jahren. Das ist auch im IAFP ersichtlich, der im nächsten Traktandum behandelt wird. Bis zum Jahr 2019 sollte eine drastische Besserung eintreten. Die Rechnung ist 22,5 Millionen Franken schlechter als budgetiert und damit sehr unerfreulich. Von den Budgetabweichungen nehme ich 5 Millionen Franken auf meine Kappe. In meinem damaligen Übermut als neuer Finanzdirektor sass ich mit dem Chef des Steueramtes zusammen und habe gesagt, dass wir nicht pessimistisch sondern optimistisch 5 Millionen Franken mehr budgetieren. Ich wurde von der Realität aber eines Besseren belehrt. Ein Lichtblick ist aber, wie bereits erwähnt, dass das operative Ergebnis - wenn die beiden ausserordentlichen Faktoren weggelassen werden - dank den ersten Massnahmen der Sparpläne, aber auch dank zusätzlichen Massnahmen des Regierungsrats des vorletzten Jahres - massiv besser als budgetiert ausgefallen ist. Hier muss ich unserer Verwaltung einen Kranz winden. Ich wurde gefragt, wieso wir die doppelte Ausschüttung der Nationalbank, die wir 2015 erhalten haben, nicht im 2014 gutschreiben, so dass dieser Fehler hätte ausgemerzt werden können. Das ist aus finanztechnischen Gründen nicht möglich. 2015 wird dies entsprechend höher ausgewiesen. Auch uns ist die hohe Zahl der Krankheitsfälle aufgefallen. Leider hatten wir in der Verwaltung einige sehr schwere und langwierige Krankheitsfälle zu verzeichnen, welche sich entsprechend in den Zahlen niederschlagen.

Wir haben die positiven wie auch die negativen Bemerkungen Ihrerseits zur Kenntnis genommen und werden diese beherzigen. In Bezug auf die Unternehmensteuerreform III (USR III) kann ich den Aufruf unterstützen. Diese befindet sich zurzeit in der Beratung - morgen und übermorgen tagt die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats in Solothurn. Wenn Sie über Kanäle in die nationalen Gremien verfügen, bitte ich Sie, diese zu nutzen. Wir müssen unbedingt erreichen, dass die Gegenfinanzierungsmassnahmen zugunsten der Kantone erheblich besser ausfallen, als sie im Moment vorgesehen sind. Im Falle einer Annahme der USR III werden uns massive Steuerausfälle prognostiziert. Die Empfehlungen zu Massnahmen des Bundes, wie die Kantone darauf reagieren sollen, können wir nicht akzeptieren. Riesige Einnahmehausfälle werden auf uns zukommen und von Seiten des Bundes müssen wir unbedingt eine bessere Gegenfinanzierung haben. Ich denke hier nicht zuletzt auch an unsere Gemeinden, die entsprechend von den Gegenfinanzierungen profitieren können müssen. Was wir erhalten, werden wir selbstverständlich zusammen mit den Gemeinden verteilen. Aber auch dafür muss ein guter Mechanismus gefunden werden, damit die zusätzlichen Gelder des Bundes an die richtigen Gemeinden gehen. Zwischen dem Einwohnergemeindeverband und dem Regierungsrat wird es dazu viele Diskussionen geben. Ich kann aber bereits hier ankündigen, dass wir bei der Umsetzung und der Strategie der USR III neben den Wirtschaftsverbänden und anderen Verbänden selbstverständlich auch die Gemeinden in die Arbeitsgruppe miteinbeziehen werden. Dies kann nur von allen Seiten zusammen bewerkstelligt werden, sonst scheitert es bereits bei der Volksabstimmung auf eidgenössischer Ebene. So kann ich den Aufruf nur unterstützen. Wir müssen beim Bund darauf hinwirken, dass noch etliche Verbesserungen vorgenommen werden. In Bezug auf die Besoldungskosten hat Thomas Eberhard bereits selber relativiert, dass die Zunahme auf die Heilpädagogischen Sonderschulen zurückzuführen ist. Ansonsten hätte wir die Besoldungskosten sogar leicht senken können. Ich möchte den Dank, der an den Regierungsrat und an die Verwaltung für die grosse und ausgezeichnete Arbeit des vergangenen Jahres, die von der Verwaltung geleistet wurde, ausgesprochen wurde, weitergeben. Die ganze Arbeit im Hintergrund hatte viele aufwändige Geschäfte mit sich gebracht und war mit zusätzlichem Arbeits- und Zeitaufwand verbunden. Der Termindruck war gross und von den Ämtern wurden Nachbesserungen verlangt, obwohl sie bereits auf dem Zahnfleisch liefen. Hier ist sicher der richtige Ort, um den Dank, den Sie uns ausgesprochen haben, an die kantonale Verwaltung und an alle Departemente weiterzugeben. Ich danke dafür, dass Sie der Rechnung zustimmen wollen und bitte darum, dies möglichst einstimmig zu machen. Uns ist bewusst, dass es keine gute Rechnung ist, aber wir müssen sie so akzeptieren.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1 bis 1.5

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 93 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 1 Stimme |

Beschlussesentwurf 2

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Somit kommen wir zum Beschlussesentwurf 2 beziehungsweise zum Kapitel auf Seite 381 «Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse». Zu diesem Zweck darf ich dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Peter Brügger, das Wort geben.

Peter Brügger (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Geschäftsbericht ist wie jedes Jahr auch der Anlass, an welchem der Regierungsrat Rechenschaft über den Stand der Umsetzung der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse ablegt. Die Geschäftsprüfungskommission überprüft dies jedes Jahr und stellt Ihnen entsprechend einen Antrag. In Abweichung zum Antrag des Regierungsrats beantragen wir eine Änderung des Bearbeitungsstandes bei verschiedenen parlamentarischen Vorstössen. Ziffer 1.1.1, Vorstoss 4.3.3 wird erst per 1. August 2015 umgesetzt. Wir halten am Stichtagsprinzip fest. Der Rechenschaftsbericht legt über den Stand per 31.12. Rechenschaft ab. Jedes Jahr wird darüber diskutiert, wann das ist. Für uns ist ganz klar, dass der Stichtag gilt. So ist die Massnahme noch ein Jahr weiterzuführen und nächstes Jahr abzuschreiben. Dasselbe gilt für die Anträge 1.1.2 und 1.1.3. Diese beiden Beschlüsse wurden vergessen aufzulisten und sind zu ergänzen, damit die Liste komplett ist. Für diese beiden Beschlüsse haben wir letztes Jahr ebenfalls gesagt, dass das Stichtagsprinzip gilt. Das wurde vom Rat damals gutgeheissen, wurde aber vergessen aufzunehmen. Da keine Differenz besteht und der Regierungsrat zustimmt, wird das entsprechend aufgenommen. Die Änderungen 1.3.1 und 1.3.3 sind ebenfalls unbestritten. Eine Differenz besteht bei 1.3.2. Der Auftrag wurde am 5. November 2014 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen im Geschäftsbericht, dass der Auftrag mit der Änderung vom 25. August 2014 abgeschrieben werden soll. Beachten Sie, dass im Rechenschaftsbericht der 25. August 2015 steht, was falsch ist. Der Vorstoss wurde im November 2014 überwiesen und angeblich im August erledigt. Das kann auch nicht sein. In diesem Fall hätte der Auftrag erheblich erklärt und abgeschrieben werden müssen. Der Regierungsrat hat aber Nichterheblicherklärung beantragt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen damit, dass der Beschluss in der Geschäftskontrolle bleibt. Allenfalls kommt nächstes Jahr der Antrag auf nicht erledigt und abschreiben. Soweit zu unseren Änderungsanträgen.

Seit gestern liegt der Antrag von Nicole Hirt vor. Auch wir haben den Bearbeitungsstand dieses Vorstosses diskutiert. Wir haben in der Geschäftsprüfungskommission festgehalten, dass der Vorstoss, so wie er überwiesen wurde, im Wortlaut des Regierungsrats effektiv auch umgesetzt wurde. Der Wortlaut hiess damals, dass bis 2018 die Wahlfreiheit bestehen soll. Auch wenn die Personen, die damals geredet haben, das Gefühl hatten, dass der Vorstoss etwas anderes gewesen sei, so ist doch massgebend, was in dem Vorstoss stand und wie er überwiesen wurde. Ansonsten hätte der Vorstosstext geändert werden müssen. Somit gelangt die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss - und es wurde auch kein anderer Antrag gestellt -, dass es richtig sei, dass der Auftrag abgeschrieben wird. Allenfalls braucht es einen neuen Auftrag, wenn die Meinung herrscht, dass das über 2018 hinaus weitergeführt wird. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und den Auftrag als erledigt abzuschreiben. Im Namen der FDP. Die Liberalen-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir so stimmen werden, wie das die Geschäftsprüfungskommission beantragt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. An dieser Stelle darf ich die zweite Gruppe der KV-Lernenden des 1. Lehrjahres der kantonalen Verwaltung unter der Leitung von Reto Gasser herzlich begrüssen. Wir befinden uns in der Beratung des Geschäftsberichtes 2014. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen.

Nicole Hirt (glp). Ich habe in der Geschäftsprüfungskommission die Frage gestellt, ob dieser Vorstoss nicht unerledigt ist. Die Umsetzung entsprach nicht den Diskussionen. Ich bin wohl nicht die Einzige, die den Eindruck hatte, dass im Rat und in der Bildungs- und Kulturkommission nicht so diskutiert wurde, wie der Auftrag umgesetzt wurde. Aus diesem Grund will ich den Vorstoss als unerledigt belassen, damit er nicht vergessen geht. Mir ist bewusst, dass wir nach Ablauf der Verlängerung des Schulversuches wieder darüber diskutieren werden. Wie gesagt, entspricht unserer Auffassung nach die Umsetzung

nicht den Diskussionen, was auch der Grund für meinen Antrag ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Roberto Conti (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Nicole Hirt einstimmig. Bei so vielen Missverständnissen und Differenzen bei entscheidenden Fragen kann ein Auftrag nicht als unerledigt abgeschrieben werden.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Wir verstehen das Anliegen, welches dem Antrag von Nicole Hirt zugrunde liegt, gut. Auch ich habe gestaunt, als ich gemerkt habe, wie die Debatte um das Modell der Speziellen Förderung umgesetzt wurde. Als ich mich als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission aber näher damit befasst habe, habe ich festgestellt, dass der Regierungsrat das umgesetzt hatte, was beschlossen wurde. Im Beschluss stand offenbar aber nicht das, was viele von den Debattanten wollten. Ich kann nicht sagen, bei wem der Fehler liegt. Es ist aber sicher, dass dem Regierungsrat heute kein Vorwurf gemacht werden kann. Ein neuer Auftrag müsste formuliert oder Diskussionen erneut geführt werden, wenn die Spezielle Förderung definitiv erklärt wird. Somit sind wir formell für die Ablehnung des Antrags, inhaltlich sind wir zu einer Diskussion über das grundsätzliche Anliegen, das dahinter steht, bereit. Im Kanton Bern hat sich ein Mischmodell herauskristallisiert. Einige Kleinklassen wurden zugunsten der individuellen Förderung durch einen ambulanten Heilpädagogen geschlossen. Grössere Gemeinden haben aber eine oder mehrere Kleinklassen beibehalten, da es immer wieder Schüler und Schülerinnen gibt, die in dieser Form der Speziellen Förderung bessere Resultate erzielen.

Urs von Lerber (SP). Ich möchte vorlesen, wie der überwiesene Auftragstext tatsächlich lautet: «Der Regierungsrat wird beauftragt, den Schulversuch Spezielle Förderung nach den Umsetzungsregeln des Schlussberichtes Gesamtprojekt vom 7. Mai 2013 mit kollektiver Mittelzuteilung Pensenpool um vier Jahre zu verlängern. Dabei ist den Schulträgern eine Wahlmöglichkeit zur organisatorischen Ausgestaltung zu gewähren wie Schulinseln, Klassen für besondere Förderung und Sek K.» Genau dieser Text wurde umgesetzt. Natürlich kann man inhaltlich nicht einverstanden sein, wie das interpretiert wurde. Aber der Text, den wir überwiesen haben, wurde umgesetzt. Aus diesem Grund kann dem Antrag von Nicole Hirt nicht zugestimmt werden.

Peter Brügger (FDP). Ich habe Verständnis dafür, dass man nicht immer damit einverstanden ist, wie etwas umgesetzt wurde. Das Parlament muss aber alles daran setzen, glaubwürdig zu bleiben. Wir verlangen vom Regierungsrat, dass er einen Vorstoss umsetzt, so wie wir ihn überwiesen haben. Das, was wir vom Regierungsrat verlangen, müssen wir ebenfalls einhalten. Wenn wir uns bei einem überwiesenen Auftrag darauf abstützen, was einzelne Personen gesagt haben, worüber aber nie abgestimmt wurde, geben wir dem Regierungsrat den Freipass, dass er sich die Voten aussuchen kann, die ihm gefallen und einen Auftrag entsprechend den Voten umsetzen. Sie spielen hier mit dem Feuer, wenn Sie sagen, dass der Auftrag nicht abgeschrieben wird, weil wir etwas ganz anderes gemeint als geschrieben haben. Ich möchte hier an die Disziplin appellieren. Es ist ein Unterschied, ob eine Diskussion über einen Auftrag oder über einen Gesetzestext geführt wird. Bei einem Gesetzestext sind die Äusserungen im Parlament selbstverständlich massgebend für die anschliessende Umsetzung in einer Verordnung. Bei einem Auftrag ist aber ganz klar der Wortlaut massgebend, welcher im vorliegenden Fall umgesetzt wurde. Es ist noch genügend Zeit, um einen Auftrag einzureichen, der regelt, was nach 2018 der Fall sein soll, so wie es Urs von Lerber gesagt hat.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Beim Punkt 1.3.2 besteht tatsächlich eine Sondersituation. Der Auftrag vom 5. November 2014 verlangt die Verhinderung einer weiterführenden, kostentreibenden Professionalisierung in den Sozialregionen, weil die Verordnung des Regierungsrats vorher beschlossen wurde. Dies wurde aus Rücksicht auf die Vetofristen gemacht, damit die Änderung am 1.1. in Kraft gesetzt werden konnte. Das Parlament beharrte darauf, dass der Auftrag erheblich erklärt wird, obwohl keine Differenz zur Verordnung bestand. Der formelle Einwand, den Peter Brügger jetzt erhoben hat, ist im Grunde genommen richtig. Wir sind dafür da, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn es der Sache dient, dass der Vorstoss in einem Jahr formell als unerledigt abgeschrieben werden kann, obwohl er erledigt ist, wollen wir uns der kreativen Lösung nicht verweigern und schliessen uns deshalb dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission an.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Nun stimmen wir zuerst über den Antrag von Nicole Hirt ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Zustimmung zum Antrag von Nicole Hirt | 26 Stimmen |
| Dagegen | 65 Stimmen |
| Enthaltungen | 5 Stimmen |

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Aufgrund der Aussage von Peter Gomm hat der Regierungsrat allen Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt. Somit ist eine Abstimmung über Details obsolet und wir kommen zur Schlussabstimmung von Beschlussesentwurf 2.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 | 95 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 1 Stimme |

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 2015 (RRB Nr. 2015/578), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 31. März 2015 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2014 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1-3 genehmigt.

1. Departement für Bildung und Kultur
 - 1.1 Auftrag vom 11. Mai 2011: Konsequente Umsetzung der Reform auf der Sekundarstufe 1 (Fraktion FDP.Die Liberalen): unerledigt.
 - 1.2 Planungsbeschluss vom 25. März 2014: Duales Berufsbildungssystem stärken (PB 01 B.1.3.2) unerledigt.
 - 1.3 Planungsbeschluss vom 25. März 2014: Lehrplan 21 einführen (PB 05 B.1.4.1); unerledigt.
2. Finanzdepartement
 - 2.1 Auftrag vom 15. Mai 2013: Qualitätssicherung und Controlling mit Mass (Fraktion FDP.Die Liberalen); erledigt.
 - 2.2 Auftrag vom 28. August 2013: Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich (Markus Knellwolf, glp); erledigt.
3. Departement des Innern
 - 3.1 Auftrag vom 26. Juni 2013: Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung (Fraktion FDP.Die Liberalen): unerledigt.
 - 3.2 Auftrag vom 5. November 2014: Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen (Fraktion FDP.Die Liberalen): unerledigt.
 - 3.3 Planungsbeschluss vom 25. März 2014: Sozialhilfekosten in den Griff bekommen (PB 09 B.3.1.8): unerledigt.

SGB 0047/2015

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2016-2019

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. März 2015

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 2015 (RRB Nr. 2015/576), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 2019 wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. Mai 2015 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 7. Mai 2015 zum Antrag des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. Mai 2015 zum Antrag des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. Mai 2015 zum Antrag des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Der Zweck des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) ist, den politischen Behörden ein flächendeckendes, mittelfristiges Planungsinstrument bezüglich künftiger Staatsaufgaben für die politische Arbeit in die Hand zu geben. Der IAFP soll aber auch kurzfristig für die politischen Budgetvorgaben die nötigen Eckwerte und Angaben liefern. In der finanziellen Situation, in der sich der Kanton Solothurn bewegt und den vorliegenden Aussichten gehen die finanzpolitischen Überlegungen jedoch viel weiter als nur über die Budgetvorgabe 2016. Wir sind uns bewusst, dass die Ungenauigkeit mit der Zeitachse zunimmt. Es gilt aber, angesichts der aufgezeigten Zahlen, in der mittelfristigen Planung finanzpolitische Prioritäten zu setzen und den eingeschlagenen Weg aufzuzeigen, um der massiven Neuverschuldung und den Aufwandüberschüssen entgegenwirken zu können. Ohne weitere Sparmassnahmen ist das frei verfügbare Eigenkapital, welches für die Defizitbremse massgebend ist, Ende 2016 aufgebraucht. Ohne die Auflösung der Aufwertungsreserve, die aus der frei werdenden Rückstellung für die Pensionskassendeckungslücke 2017 erfolgen kann, wäre die Defizitbremse Wirklichkeit. Die Aufwertungsreserve ist aufgrund der HRM2-Rechnungslegungsvorschriften nach einer Sperrfrist von fünf Jahren möglich. Damit diese aufgelöst werden kann, haben wir das Pensionskassengesetz letztes Jahr annehmen müssen. Das Gesetz sagt, dass die Bilanzierung entsprechend per 1.1.2015 erfolgen wird. So können auf diesen Zeitpunkt Rückstellungen in die Aufwertungsreserve umgebucht werden. Das hat auf die Erfolgsrechnung aber keinen Einfluss. 2019 zeigt noch immer einen Verlust. Auch das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit kann bestenfalls mit einer roten Null beziffert werden. Wir haben also weiterhin finanzpolitischen Handlungsbedarf.

Ohne klare finanzpolitische Zielsetzung kann der Finanzhaushalt des Kantons Solothurn nicht auf Kurs gebracht werden. Mit den eingeleiteten Massnahmen versuchen wir, das zu bewerkstelligen. Es gilt auch in den nächsten Jahren, Wünschenswertes vom Notwendigen zu trennen. Es gilt aber vor allem auch, in dem vom Regierungsrat und vom Parlament beeinflussbaren Teil unserer Ausgaben den Handlungsspielraum wieder zu erlangen. Dieser ist zwar nicht mehr gross, da auch wir von der nächst höheren Ebene finanzpolitisch gesteuert werden. Es gilt, Investitionen zu tätigen, wo auch langfristiger Nutzen für den Kanton entstehen kann.

Aufgrund des Geschäftsberichts 2014, aber auch aufgrund des IAFP 2016-2019 hat die Finanzkommission klare Vorgaben für das Budget 2016 aufgestellt. Wir sind uns bewusst, dass wir die Messlatte sehr hoch gelegt haben. Die Finanzkommission erwartet für den Voranschlag 2016 aber klare Verbesserungen. Es muss uns gelingen, dass zumindest das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit vor dem Jahr 2019 wieder positiv gestaltet und somit auch die weiterhin zunehmende Verschuldung gebremst werden kann. Ohne weitere Massnahmen steigt die Nettoverschuldung bis zum Jahr 2019 auf beinahe zwei Milliarden Franken. Im Bewusstsein des politischen Handlungsbedarfs empfiehlt Ihnen die Finanzkommission, den IAFP zur Kenntnis zu nehmen.

Colette Adam (SVP). Der IAFP ist ein Kernstück der wirkungsorientierten Verwaltung, wie sie der Kanton Solothurn seit zehn Jahren betreibt. Der IAFP ist das Instrument des Regierungsrats zur mittelfristigen

Steuerung unseres Kantons. Steuerung - unser Regierungsrat ist also wie der Kapitän eines grossen Schiffes, der sein Schiff durch alle Untiefen und bei jeder Wetterlage sicher in seinen Zielhafen bringt. Der Kapitän muss nicht nur wissen, wie er unterwegs Gefahren und Herausforderungen bewältigt, er muss auch wissen, wohin die Schiffsreise geht. Schaut man sich den IAFP 2016-2019 genauer an, ist nicht klar, wohin unsere Kapitäne das Schiff steuern wollen. Wir lesen zwar, dass wir auf grosser Fahrt sind. Wir erfahren aber auch, dass wir nicht ganz sicher sein können, ob wir genügend Treibstoff dabei haben, weil wir wegen den bekannten grossen Gefahren unterwegs vielleicht noch mehrere Umwege einschlagen müssen - Altlasten, Neugestaltung des Neuen Finanzausgleichs, Unternehmensteuerreform III. Damit die Kapitäne die Schönwetterroute nicht ändern müssen, haben sie alle diese Gefahren gar nicht erst in die Planung aufgenommen. Wohin genau die Reise gehen soll, wissen sie zurzeit noch nicht. Hauptsache ist, dass die Bordkapelle nun endlich zum Tanz aufspielen kann. Steuerung - der Regierungsrat plant in den nächsten vier Jahren gemäss IAFP Ausgabensteigerungen im Vergleich zum Stand 2015 von insgesamt 353 Millionen Franken, wobei die Steuererträge in der gleichen Planung nur insgesamt um 53 Millionen Franken steigen. Nach vier Jahren klafft also ein Loch zwischen Mehraufwand des Staates und Steuermehreinnahmen von insgesamt 300 Millionen Franken. Darin nicht eingerechnet sind die gewichtigen Einbussen bei den Unternehmenssteuern ab 2019, die gemäss den Zahlen, die der Finanzdirektor in der Zeitung genannt hat, 50 Millionen Franken bis 60 Millionen Franken betragen können. Auch alle anderen Alt- und Neulasten, die dem Kanton drohen, sind nicht eingeplant.

Wir wollen dem Regierungsrat nicht unterstellen, dass er die nächsten vier Jahre ohne jegliches Ziel plane. Was aber könnte ein solches Ziel sein? Ungebremstes Ausgabenwachstum bei gleich stotternden Steuereinnahmen heisst doch, dass entweder gespart, das Defizit vermieden und die Ausgaben gesenkt werden müssen oder aber Steuererhöhungen ins Auge gefasst werden müssen. Die bisherigen Bemühungen und die Planung im IAFP lassen jedenfalls nicht auf einen entschlossenen Sparwillen schliessen, denn es wird weiterhin aus dem Vollen geschöpft. Hauptsache ist, dass die Bordkapelle weiterspielen kann. Hier hilft es natürlich, dass das verschwundene Eigenkapital aus den Pensionskassenrückstellungen jetzt auf wundersame Art und Weise, aber pünktlich, wieder aufgetaucht ist und 2017 in das freiverfügbare Eigenkapital aufgenommen werden kann. So kann der Kanton auch 2017 und 2018 und 2019 wie gewünscht die Defizitbremse vermeiden, ohne einen Rappen sparen zu müssen. Die grosse Party kann also noch ein wenig weitergehen. Der Kantonsrat hat jedes Jahr die Gelegenheit, den IAFP zur Kenntnis zu nehmen. Wir nehmen ihn zur Kenntnis und gehen anschliessend zur Tagesordnung über. Schön, dass wir darüber gesprochen haben. Die SVP-Fraktion ist unzufrieden mit dem Instrument des IAFP, wie es im Kanton Solothurn gehandhabt wird. Entweder ist es als zentrales Instrument zur Steuerung des Staates vollkommen ungeeignet oder der Regierungsrat ist nicht willens oder fähig, seine zentrale Aufgabe, nämlich die Steuerung des Kantons, so wahrzunehmen, dass der Kanton durch geschickte Voraussicht, auch in unruhigen Gewässern, sicher und ohne den Steuerzahler noch mehr zu schröpfen, an das Ziel zu gelangen. Diese Sicherheit gibt uns die Planung des Regierungsrats nicht - im Gegenteil. Für die SVP ist das nicht akzeptabel. Die SVP-Fraktion nimmt den IAFP 2016 bis 2019 in diesem Sinne zur Kenntnis.

Beat Käch (FDP). Wir haben gehört, dass der IAFP für den Regierungsrat ein wichtiges Planungsinstrument ist. Ich bin überzeugt davon, dass der Regierungsrat weiss, wohin er gehen will. Wer es nicht weiss, ist das Parlament - das Parlament, welches für die Stürme - um es mit den Worten der SVP-Fraktion zu sagen -, verantwortlich ist. Das Parlament lastet der Verwaltung immer neue Kosten auf. Das ist das Problem. Was der Regierungsrat hier vorsieht, ist natürlich nur bis zu einem gewissen Grad wegweisend. Wir wissen, dass der Finanzplan ungenauer wird, je weiter weg wir uns vom Jahr 2015 befinden. Für eine Planung ist es aber trotzdem wichtig. Wir wissen, dass gewisse Bereiche nicht geplant werden können. Wir haben gehört, dass die Unternehmenssteuerreform im diesem Finanzplan nicht mitberücksichtigt ist. Wir hoffen noch immer, wie es der Finanzdirektor gesagt hat, dass die 50 Millionen Franken bis 60 Millionen Franken nicht auf uns zukommen werden, sondern dass es für den Kanton und die Gemeinden Entlastungen geben wird. Das wissen wir aber noch nicht und das ist hier auch nicht abgebildet. Für das Jahr 2016 wird der Finanzplan sehr nahe am Budget sein. Der Präsident der Finanzkommission hat bereits gesagt, dass die Finanzkommission damit nicht ganz einverstanden ist. Wir haben Verbesserungen von rund 40 Millionen Franken vorgeschlagen. Der Regierungsrat hat aber bereits gesagt, dass es unmöglich sei, dies in dieser kurzen Zeit einsparen zu können. Wir verfügen nun über ein Massnahmenpaket, das hoffentlich greifen wird. Trotzdem haben wir gesehen, dass wir noch immer nicht in den schwarzen Zahlen sind. Wir sind zwar knapp ausgeglichen, wenn wir das operative Ergebnis anschauen, aber ohne die erwähnten Mehrkosten. Für uns ist das selbstverständlich auch noch nicht befriedigend. Das frei verfügbare Eigenkapital, das bereits im Jahr 2016 zu einer Defizitbremse führen würde, führt dank der Auflösung der Rückstellungen für die Pensionskasse dazu, dass wir im Jahr

2017 wieder über ein stattliches Eigenkapital verfügen. Das ist nicht plötzlich aufgetaucht, vielleicht haben Sie es lediglich plötzlich zur Kenntnis genommen. Es war in den Geschäftsberichten immer aufgeführt. Nach dem neuen Pensionskassengesetz kann es nun 2017 aktiviert werden, was dazu führt, dass wir wieder ein frei verfügbares Eigenkapital haben werden. Für uns ist ebenfalls klar, dass die Sparbemühungen wahrscheinlich nicht ausreichend sein werden, um das Schiff wieder auf Kurs zu bringen. Wir befinden uns aber auf dem richtigen Weg. Der Finanzdirektor hat auch gesagt, dass die Sparmassnahmen aus dem Massnahmenpaket in den nächsten Jahr greifen werden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist aber nicht überzeugt davon, dass das genügen wird. Wir wären nicht erstaunt, wenn eine neue Sparrunde mit einem neuen Massnahmenpaket eingeleitet werden müsste. Wir nehmen den IAFP zur Kenntnis, so wie es unsere Aufgabe ist und hoffen, dass die Zahlen in den nächsten Jahren noch verbessert werden können. Ich bitte das Parlament, mit den Vorstössen, die in den Wahljahren immer stark zunehmen, zurückhaltend zu sein. Vorstösse sind immer mit Kosten verbunden. Wir müssen uns selber an der Nase nehmen und können dem Regierungsrat nicht unterstellen, dass er nicht wisse, wohin er gehen wolle. Ich bin überzeugt davon, dass er das weiss. Mit diesen Worten nehmen wir den IAFP zur Kenntnis.

Felix Wettstein (Grüne). Die Fraktion der Grünen nimmt den IAFP zustimmend zur Kenntnis. Er ist Abbild und Ausdruck der beiden Massnahmenpläne. An dieser Stelle muss ich die Stimmung, die mein Vorredner geschürt hat, leicht korrigieren. In der Summe hat das Parlament einen Abbau beschlossen. Es sind nur Dinge, die zusätzlich aufgeladen werden. Unter dem Strich haben wir weniger Ausgaben, was auf die Massnahmenpläne zurückgeht. Wir Grünen haben nicht alles mitgetragen, die Entscheidungen sind aber gefällt. Der IAFP ist weiter Ausdruck der Entscheidungen zum Finanzausgleich und zur Pensionskasse. Rückblickend sind wir froh, dass die beiden grossen Posten letztes Jahr Mehrheiten in der Bevölkerung gefunden haben. Der Regierungsrat macht eine Schätzung für 2016 zum Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,8%. Er stützt sich hierbei auf Aussagen von Dritten, das ist uns klar. Uns scheint es aber hoch gegriffen und darf nicht erwartet werden, was auch nicht unbedingt gescheit wäre. Auf die Gefahr hin, dass das Bild des Schiffes, das unterwegs ist, bereits überstrapaziert wurde: Colette Adam hat gefragt, ob genügend Treibstoff vorhanden ist. Das ist eine gute Frage. Treibstoff muss bekanntlich eingefüllt werden, also müssen wir tatsächlich über Einnahmen sprechen. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass wir im Bereich der Altlastensanierungen ein Problem und ein Zukunftsrisiko haben. Mehraufwendungen ab 2016 sind noch nicht im Finanzplan enthalten. Das gibt auch uns zu denken, denn irgendwann werden diese Kosten kommen und es wird nicht günstiger, wenn die Sanierungen nach hinten geschoben werden. Die Diskussion zu diesem Thema ist stark vom Solothurner Stadtmist geprägt. Es gibt aber noch viele andere Sanierungsfälle im Kanton. Wir Grünen wollen darauf hinweisen, dass sich der Kanton an die Arbeit machen muss, wenn es ihm mit den eigenen Raumplanungszielen ernst ist. Das hat sehr viel miteinander zu tun. Die Altlastenstandorte sind häufig genau dort, wo wir mit einer klugen Siedlungsentwicklung nach innen gut vorankommen könnten. Diese Areale sind oftmals bereits bebaut, aber schlecht genutzt und rufen nach einer besseren Auslastung und auch nach einer Entgiftung der Böden. Das ist teuer, aber unumgänglich. Wir müssen dort weiterbauen, wo bereits gebaut ist, statt - wegen geringstem Widerstand - weiterhin Grünflächen zu Bauland machen zu wollen.

Susanne Koch Hauser (CVP). Standard and Poor's bestätigt das Kreditrating des Kantons Solothurn mit AA+ Ausblick stabil und bezieht sich bei dieser Beurteilung auch auf den IAFP 2016-2019. Das scheint eine gewisse Bedeutung zu haben und aufzuzeigen, dass der Kurs, der mit dem IAFP eingeschlagen wurde, glaubwürdig ist. Gemäss dem IAFP muss man aber bis mindestens 2019 einen langen Atem haben. Es ist sehr zu hoffen, dass die Ausgabendisziplin und die Begehrlichkeiten so lange im Griff gehalten werden können. Gleichzeitig ist es aber wichtig, dass man die Infrastruktur und die Dienstleistungen, dort wo nötig, sorgfältig schützt und mit ihnen umgeht. Obwohl im IAFP aufgezeigt wird, dass das Ziel, im Finanzhaushalt ein Gleichgewicht herzustellen, gemäss Finanzkennzahlen knapp erreichbar sein soll, erschreckt doch die Kennzahl der Pro-Kopf-Verschuldung mit einer Nettoverschuldung pro Einwohner von 7'051 Franken im Jahr 2019 massiv. Das ist kaum tragbar - zumindest wird das auf Gemeindeebene so gesagt. Ab dem nächsten IAFP werden die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III und die Anpassung des eidgenössischen NFA ersichtlich. Hier wird der Kanton noch einiges zu erwarten haben und wir werden sehr gefordert sein. Wir vertrauen aber darauf, dass der Regierungsrat die Zeichen der Zeit deutet und unsere Fraktion nimmt den IAFP mit einem leicht unguuten Gefühl zur Kenntnis.

Simon Bürki (SP). Als erstes auch hier einen herzlichen Dank für die Erstellung des IAFP an die Beteiligten. Dieser zeigt eindrücklich die Herausforderungen, die wir in Zukunft noch immer haben werden. Aber es kann auch erfreulich festgestellt werden, dass die Finanzen - oder eben das Schiff - langsam auf Kurs sind und die Talsohle - oder das Wellental - überschritten ist. Es ist mit merklichen Verbesserungen der Finanzlage zu rechnen. Die Massnahmen greifen nun und werden noch mehr greifen. Ab dem Finanzplanjahr 2017 kann sogar erstmals wieder mit einem Cash Flow gerechnet werden. Das Ziel, bereits 2017 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ist gemäss der vorliegenden Planung aber noch nicht möglich. Weitere Anstrengungen werden in den nächsten Jahren deshalb nötig sein. Die Zukunftsrisiken sind noch nicht abgebildet, insbesondere die Unternehmenssteuerreform III, welche je nachdem ein harter Brocken sein kann, der NFA sowie die Mehrkosten im Bereich Altlastenfonds. Das Augenmerk muss aber auch auf ein anderes Thema gerichtet werden, nämlich auf die Finanzierung der Strasseninfrastruktur, die auf die zukünftigen Herausforderungen hin überprüft werden muss. Der Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer ist bis 2022 begrenzt und wird nicht genügen, die Gesamtverkehrsprojekte zu finanzieren. Im Jahr 2022 wird nach neuesten Prognosen voraussichtlich ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 23 Millionen Franken bestehen bleiben. Im Weiteren ist festzuhalten - und das ist positiv zu vermerken -, dass die Staats- aber auch die Steuerquoten in diesen Finanzplanjahren fast unverändert bleiben. Zudem ist das Ausgabenwachstum nicht höher als das Bruttoinlandprodukt. Die SP-Fraktion nimmt vom vorliegenden IAFP Kenntnis und stellt erleichtert fest, dass die Finanzen auf Kurs gekommen sind und die Talsohle überschritten ist.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionssprecher. Als Einzelsprecher hat Christian Thalmann das Wort.

Christian Thalmann (FDP). Ich bin doch ein wenig erstaunt, wenn gesagt wird, dass die Talsohle überschritten sei und wir uns auf dem Weg zur Besserung befänden. Wenn man den Finanzplan anschaut, ist das nicht der Fall - im Gegenteil. Der Sprecher der Finanzkommission und auch andere Fraktionssprecher haben das ebenfalls festgestellt. Man könnte meinen, dass der Kanton Solothurn ein Seefahrerkanton sei. Hier wird von Kapitänen, von Schiffen und von Stürmen gesprochen. Ich muss sagen, dass das etwas hat. Ich war am Samstag vor zwei Wochen auf dem Vierwaldstättersee auf dem Dampfschiff Uri. Neben den Motor hatte es Informationstafeln, was bei Mann-über-Bord oder bei Wasser im Maschinenraum gemacht werden muss. Unsere Situation ist wirklich nicht gut. Wissen Sie, dass 60% unserer Aufwendungen sogenannte Transferleistungen sind? Wir müssen mehrere 100 Millionen Franken für die Pflegefinanzierung aufwenden. Es ist gut und recht, wenn Sie sagen, dass die Steuerreduktion rückgängig gemacht wurde. Aber wissen Sie, dass vom Gesamtertrag von 1,8 Milliarden Franken die Steuereinnahmen lediglich die Hälfte ausmachen? Wenn ich sehe, dass die Pro-Kopf-Verschuldung weiterhin ansteigen wird, dass das Gesamtergebnis im Jahr 2017 oder 2018 weiterhin negativ sein wird - wir müssen Jahr für Jahr zusätzlich 27,3 Millionen Franken abschreiben für die Finanzierungslücke der Pensionskasse, die aktiviert wird - so sieht die Zukunft nicht gut aus. Wir bewegen uns auf einen Sturm zu. Wir fahren vom Vierwaldstättersee in den Urnersee, wo es welliger wird. Das ist eine Herkulesaufgabe, nicht nur für den Regierungsrat sondern auch für uns im Parlament. Das möchte ich Ihnen mitgeben, wenn wir die Vorlage zur Kenntnis nehmen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). In Erwiderung zu gewissen Bemerkungen möchte ich einige Dinge ergänzen. Im IAFP werden nur die Zahlen in Zahlenform eingestellt, von welchen wir entweder konkrete Vorlagen haben oder konkrete Vorlagen in der Beratung sind. Die Unternehmenssteuerreform III befand sich zum Zeitpunkt der Erstellung des IAFP noch in der Vernehmlassung und die genaue Vorlage war noch nicht bekannt. Aus diesem Grund wird es verbal genannt, was ebenfalls ein zulässiges Mittel im IAFP ist. Das heisst, dass wir mit der roten Kelle winken, um zu sagen, dass es noch hat. Wir können es zwar noch nicht beziffern, aber es wird kommen. Wir lassen das also nicht ausser Acht, stecken den Kopf nicht in den Sand oder fahren nur auf dem Inkwilersee. Uns ist bewusst, dass wir in grössere und wildere Gewässer kommen werden, um dieses Bild zu gebrauchen. Auch die Aufwandsteigerung, die im IAFP ersichtlich ist, ist nichts anderes als ein darauf Hinweisen, dass sich der Aufwand so vergrössert, wenn wir nichts machen. Zum Teil werden wir von früheren Sparmassnahmenplänen eingeholt, bei welchen gewisse Dinge nach hinten verschoben wurden. So stand man in den entsprechenden Jahren zwar relativ gut da, nun kommen diese Ausgaben aber. Diese Aufgaben müssen nun gemäss Bundesvorgaben wahrgenommen werden. Wenn der Aufwand in der Zukunft steigt, heisst es nicht, dass es auch wirklich so ist. Wir haben aber die Aufgabe, im IAFP zu zeigen, dass man aufpassen muss und - so leid es uns auch tut - gewisse Sparmassnahmen eingeleitet werden müssen.

Zur wundersamen Eigenkapitalvermehrung wurde bereits viel gesagt. Ich möchte aber nochmals betonen, dass bei der Bildung der Rückstellung darauf hingewiesen wurde, dass diese Rückstellung wieder aufgelöst wird, wenn das Pensionskassengesetz in Kraft tritt. Die Defizitbremse war damals kein Thema. Dass das Jahr 2017 gerade das Jahr sein wird, in welchem die Aufwertungsreserve frei wird, ist tatsächlich ein Zufall. Aber - und das ist ein Lichtblick - es lässt dem Kanton einen gewissen Spielraum im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III. Letzte Woche war in der Solothurner Zeitung eine gute Darstellung der Lage der Unternehmenssteuerreform III, wie sie sich im Moment bietet und wie der Kanton darauf reagieren muss. Da gab es bereits Reaktionen, die besagten, dass keine Massnahmen eingeleitet werden sollen, nur um den Unternehmern die Steuern halbieren zu können. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Stimmung zur Unternehmenssteuerreform III nicht sehr positiv ist, wenn man sieht, was vom Kanton bezüglich Sparmassnahmen alles verlangt wird und die Unternehmenssteuerreform III kommt. Ich habe bereits gesagt, dass das ein Projekt sein wird, das wir im Kanton gemeinsam angehen müssen, sonst kommen wir auf keinen grünen Zweig. Der IAFP zeigt aber deutlich, dass die Massnahmenpläne greifen. Der Regierungsrat hat bereits angekündigt, dass für die Jahre 2017, 2018 und 2019 sehr grosse Anstrengungen getätigt werden müssen, um die Rechnung entsprechend verbessern zu können. Die Massnahmen greifen, aber zusätzliche Anstrengungen müssen gemacht werden. Ich denke, dass ist allen klar. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Kenntnisnahme der Vorlage.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 96 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir machen nun eine Pause. Nach der Pause werden wir die Vorstösse behandeln. Je schneller sie behandelt werden, desto weniger Sessionstage wird es geben.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

I 187/2014

Interpellation Fabian Müller (SP, Balsthal): Resultate aus dem Aktionsplan der Mobilitätsstudie Thal

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. März 2015:

1. Interpellationstext. Im Juli 2012 wurde die Mobilitätsstrategie für den Bezirk Thal erarbeitet. Darin integriert ist ein Aktionsplan mit verschiedenen Massnahmen, die vom Kanton geprüft oder umgesetzt werden sollen. Hierzu stellen sich nun nach 2 ½ Jahren diverse Fragen. Ich bitte den Regierungsrat, zu diesen Stellung zu nehmen:

1. Taktverdichtung hinteres Dünnerntal: Wurde die Taktverbindung zwischen Welschenrohr und Gänsbrunnen geprüft? Wie sind die Resultate und ab welchem Zeitraum kann mit einer Taktverdichtung im hinteren Dünnerntal gerechnet werden? Kann dieses Resultat die Diskussion um die Revision des Weissensteintunnels beeinflussen, da mit einer besseren Verbindung auch die Benutzung ansteigen dürfte?

2. Taktverdichtung in Hauptverkehrszeit: Wurde die Taktverdichtung zwischen Oensingen und Balsthal geprüft? Wie sind die Resultate? Ab welchem Zeitraum kann mit einer Taktverdichtung zwischen Oensingen und Balsthal gerechnet werden?
3. Busspur ab äussere Klus bis Knoten Wengimatt: Wurde die Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer Busspur zwischen der äusseren Klus und dem Knoten Wengimatt geprüft? Wie sind die Resultate und ab wann wird diese Busspur umgesetzt?
4. Alternative Linienführung über Industriegebiet von Roll Areal: Wurde die Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer alternativen Linienführung via Industrieareal von Roll geprüft? Wie sind die Resultate? Wäre dies eine Alternative zu einer Busspur (siehe Frage 3)?
5. Buspriorisierung / Stauraumbewirtschaftung: Wurde die Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer Buspriorisierung und Stauraumbewirtschaftung am Knoten Wengimatt geprüft? Wie sind die Resultate und ab wann kann mit einer Buspriorisierung und Stauraumbewirtschaftung gerechnet werden?
6. Park+Ride/Bike+Ride - Konzept: Wurde eine Park+Ride/Bike+Ride Studie Bezirk Thal/ Oensingen zwecks vertiefter Potentialanalyse und dem Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten erstellt? Wie sind die Resultate? Was wurde bereits umgesetzt? Was ist in Planung?
7. Verbesserung / Stärkung Langsamverkehr: Wurde eine Optimierung der Langsamverkehrslinienführung auf der Solothurnerstrasse Klus-Balsthal geprüft? Wie sind die Resultate? Was wurde bereits umgesetzt? Was ist in Planung?
8. Ausweichverkehr von Nationalstrassen: Wurde die Machbarkeit eines überregionalen Verkehrsmanagements in Koordination mit dem Astra geprüft? Wie sind die Resultate? Ab welchem Zeitpunkt kann mit der Einführung dieses Verkehrsmanagements gerechnet werden?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Im Rahmen der Mobilitätsstrategie Thal wurde die Wirkung der vier Strategieansätze (1) Verkehr vermeiden, (2) Verkehr verlagern, (3) Verkehr lenken und (4) Verkehr verträglich gestalten, untersucht. Zum Erreichen der in der Mobilitätsstrategie formulierten Ziele, insbesondere dem Ziel der Sicherstellung der Mobilität der Thaler Bevölkerung und der Erhaltung der heutigen Wirtschaftsstruktur, erweist sich der Bau der Verkehrsentlastung Klus («Umfahrung Klus - Balsthal») als wirksamster Ansatz. Mit der Realisierung der Umfahrungsstrasse ist jedoch nicht vor 2020 zu rechnen. Somit schlägt die Mobilitätsstrategie zwecks leichter Entspannung der Verkehrsproblematik in der Klus und zur grundsätzlichen Stärkung des öffentlichen Verkehrs (öV) vor, bereits vor dem Bau der Umfahrungsstrasse punktuell Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs umzusetzen. Die Fragen des Interpellanten beziehen sich somit insbesondere auf diese Massnahmen, welche in einem Aktionsplan zusammengefasst sind.

Betreffend die Projektierung der Verkehrsentlastung Klus liegt das Vorprojekt vor. Im Sommer 2015 wird das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die Ausarbeitung des Bauprojektes wird im Herbst 2015 in Angriff genommen. Die Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens soll im Jahr 2016 erfolgen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Taktverdichtung hinteres Dünnerntal: Wurde die Taktverbindung zwischen Welschenrohr und Gänsbrunnen geprüft? Wie sind die Resultate und ab welchem Zeitraum kann mit einer Taktverdichtung im hinteren Dünnerntal gerechnet werden? Kann dieses Resultat die Diskussion um die Revision des Weissensteintunnels beeinflussen, da mit einer besseren Verbindung auch die Benutzung ansteigen dürfte?* Zwischen Welschenrohr und Gänsbrunnen ist der Takt bereits je einmal am Morgen und am Mittag auf einen Halbstundentakt verdichtet. In diesen Zeiten verkehrt auch - ergänzend zum Stundentakt Solothurn - Moutier - ein zusätzlicher Zug zwischen Solothurn und Gänsbrunnen. Dieses Angebot könnte mit dem vorhandenen Fahrzeugpark auf weitere Betriebszeiten (z. B. eine zusätzliche Verbindung am Morgen und während der Hauptverkehrszeit am Nachmittag) ausgedehnt werden. Eine Prüfung der Machbarkeit wurde jedoch nicht vorgenommen. Sollte eine Umsetzung weiter verfolgt werden, sind allerdings noch Detailabklärungen durchzuführen (z. B. Trassenverfügbarkeit im Raum Langendorf - Solothurn West, insbesondere unter Berücksichtigung des Güterverkehrs im Raum Solothurn West).

Aufgrund der Vorgabe gemäss Massnahmenplan 2014, die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr ab 2016 zu plafonieren und keine neuen Angebote umzusetzen, wurde diese Massnahme nicht weiterverfolgt.

Mit einer Taktverdichtung für Zeiten, zu denen dieses Angebot effektiv gut genutzt wird, würden sich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftlichkeit der Sanierung des Weissensteintunnels verbessern. Eine Ausdehnung auf Zeiten mit nur schwacher Nutzung würde jedoch zu einer Verschlechterung des Kostendeckungsgrades von Bus und Bahn führen, was die Wirtschaftlichkeit der Sanierung des Weissensteintunnels weiter reduzieren würde.

Im Rahmen der vom Bundesamt für Verkehr BAV geforderten Umstellungsstudie der Bahnlinie Solothurn - Moutier werden sämtliche Möglichkeiten untersucht, welche die Nachfrage auf der Linie durch den Weissensteintunnel erhöhen könnte. Dabei würde eine weitere Taktverdichtung Welschenrohr - Gänsbrunnen - Solothurn unterstützend wirken.

3.2.2 Zu Frage 2: Taktverdichtung in Hauptverkehrszeit: Wurde die Taktverdichtung zwischen Oensingen und Balsthal geprüft? Wie sind die Resultate? Ab welchem Zeitraum kann mit einer Taktverdichtung zwischen Oensingen und Balsthal gerechnet werden? Eine Taktverdichtung Thal - Oensingen in der Hauptverkehrszeit wurde bereits im Rahmen der Beratung des Globalbudgets 2014 - 2015 durch den Kantonsrat erörtert (KRB Nr. SGB 082/2013 vom 3. Juli 2013). Ein entsprechender Antrag zur Erhöhung des Globalbudgets für den «Anschluss Thal an Regio Oensingen» wurde vom Kantonsrat abgelehnt (Protokoll Kantonsrat, IV. Session - 9. Sitzung - 3. Juli 2013, S. 475 f.).

Auch diese Massnahme ist aufgrund der Plafonierung der öV-Mittel ab 2016 nicht weiterverfolgt worden.

Kurzfristig konnte nun eine kostenneutrale Lösung - zumindest für den Raum Oensingen - Balsthal - umgesetzt werden. Am späteren Nachmittag können die Busse ab Oensingen aufgrund der Stausituation in der Klus in Fahrtrichtung Thal die Anschlüsse der Fernverkehrszüge nicht mehr abwarten. Diese Busse verkehrten somit bisher unmittelbar nach ihrer Ankunft in Oensingen als «Dienstfahrten» zurück Richtung Thal (bis Thalbrücke) resp. Richtung Mümliswil (bis Balsthal). Seit dem 28. Januar 2015 stehen diese Dienstfahrten den Fahrgästen zur Verfügung. Damit besteht am Nachmittag der Anschluss von den Regionalverkehrszügen bis zur Thalbrücke bzw. nach Balsthal. Für weitergehende Angebotsausbauten müssten zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt werden, was zu höheren Abgeltungen führen würde.

3.2.3 Zu Frage 3: Busspur ab äussere Klus bis Knoten Wengimatt: Wurde die Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer Busspur zwischen der äusseren Klus und dem Knoten Wengimatt geprüft? Wie sind die Resultate und ab wann wird diese Busspur umgesetzt? Die Machbarkeit einer Busspur parallel zur Kantonsstrasse auf dem Abschnitt Äussere Klus bis Kreisel Wengimatt wurde geprüft: Entlang dem südlichen Abschnitt behindert auf der rechten Seite die mit Steinschlagnetzen gesicherte Felswand den Bau einer Busspur. Eine seitliche Verlegung der Kantonsstrasse gegen Westen ist aufgrund des parallel verlaufenden Bahntrasses und der bestehenden Bebauungen nicht möglich. Entlang dem nördlichen Abschnitt ist der Nutzen einer Busspur beschränkt, da die relevanten Verlustzeiten im südlichen Abschnitt entstehen (u. a. Zufahrt Äussere Klus). Zudem müsste auf diesem Abschnitt ebenfalls eine Stützmauer versetzt werden. Flankierend dazu wäre eine öV-Bevorzugung am Kreisel Wengimatt sowie an der bestehenden Lichtsignalanlage Äussere Klus notwendig.

Die Infrastrukturkosten würden sich insgesamt auf ca. 5 Mio. Franken belaufen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist für die täglich maximal 6 betroffenen Kurse somit zu gering.

3.2.4 Zu Frage 4: Alternative Linienführung über Industriegebiet von Roll Areal: Wurde die Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer alternativen Linienführung via Industrieareal von Roll geprüft? Wie sind die Resultate? Wäre dies eine Alternative zu einer Busspur (siehe Frage 3)? Die Machbarkeit einer alternativen Linienführung wurde geprüft.

Mit dem Lösungsansatz, die Stausituation in der Klus durch das Industriegebiet zu umfahren, lässt sich die Fahrzeit im Teilabschnitt Äussere Klus - Wengimatt während den Stauzeiten um ca. 2 bis 3 Minuten reduzieren. In den übrigen Zeiten resultiert jedoch eine Fahrzeitverlängerung um ca. 2 Minuten.

Das planende Büro empfiehlt somit, diese Massnahme nur während den abendlichen Stauzeiten umzusetzen (6 Kurse). Diese alternative Busführung lässt sich im Vergleich mit der unter Frage 3 genannten Busspur deutlich kostengünstiger umsetzen. Die Kosten liegen laut einer Schätzung bei ca. Fr. 300'000.00.

Nachdem die Machbarkeit nachgewiesen ist, werden in der nun anstehenden Projektphase die Massnahmen konkretisiert (bauliche und betriebliche Aspekte). Die alternative Linienführung kann frühestens – in Abhängigkeit des definitiven Umsetzungsentscheides – auf den Fahrplanwechsel 2016/2017 im Dezember 2016 in Betrieb genommen werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Buspriorisierung / Stauraumbewirtschaftung: Wurde die Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer Buspriorisierung und Stauraumbewirtschaftung am Knoten Wengimatt geprüft? Wie sind die Resultate und ab wann kann mit einer Buspriorisierung und Stauraumbewirtschaftung gerechnet werden? Die Buspriorisierung / Stauraumbewirtschaftung am Knoten Wengimatt ist entweder mit der Realisierung einer Busspur (Frage 3) oder der alternativen Linienführung (Frage 4) realisierbar.

3.2.6 Zu Frage 6: Park+Ride/Bike+Ride - Konzept: Wurde eine Park+Ride/Bike+Ride Studie Bezirk Thal/Oensingen zwecks vertiefter Potentialanalyse und dem Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten erstellt? Wie sind die Resultate? Was wurde bereits umgesetzt? Was ist in Planung? Im Rahmen der Mobilitätsstrategie Bezirk Thal wurde das Park+Ride / Bike+Ride Angebot überprüft. Bezüglich Park+Ride wurde festgestellt, dass die vorhandenen Parkfelder in Balsthal nur beschränkt genutzt werden (Bele-

gungsgrad ca. 50%). Stärker nachgefragt wird von der Thalerbevölkerung hingegen das Park+Ride Angebot in Oensingen mit direkter Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Offensichtlich wird die Wegekette Park+Ride in Balsthal - Fahrt mit der OeBB nach Oensingen - Umsteigen in Oensingen (respektive umgekehrt) als zu umständlich empfunden. Dies trotz regelmässigen Stausituationen in der Klus. Der aktuelle Auslastungsgrad der Park+Ride-Anlagen im Thal rechtfertigt somit aktuell keinen Angebotsausbau.

Bike+Ride-Anlagen sind an vielen Bushaltestellen vorhanden und werden auch grösstenteils genutzt. Zurzeit stehen keine Erweiterungsvorhaben an.

3.2.7 Zu Frage 7: Verbesserung / Stärkung Langsamverkehr: Wurde eine Optimierung der Langsamverkehrslinienführung auf der Solothurnerstrasse Klus-Balsthal geprüft? Wie sind die Resultate? Was wurde bereits umgesetzt? Was ist in Planung? Der Aktionsplan aus dem Jahr 2012 sieht vor, auf der Solothurnerstrasse jeweils im Rahmen von Strassensanierungen Verbesserungen für den Langsamverkehr zu realisieren. Seit dem Jahr 2012 standen jedoch keine Strassensanierungen an.

Hingegen sind im Rahmen der Sofortmassnahmen zur Verkehrsverflüssigung, welche in den Jahren 2008 und 2010 umgesetzt wurden, bereits diverse Verbesserungen zugunsten des Langsamverkehrs realisiert worden: Fussgängermittelinseln, Aufstellflächen für Linksabbieger, Markierung eines Radstreifens im Abschnitt Kreisel Thalbrücke - Sagmattstrasse sowie ergänzende Massnahmen für Radfahrer im Bereich des provisorischen Kreisels Wengimattstrasse. Insbesondere wurde eine neue Langsamverkehrsverbindung Tankstelle Coop - Wengimattstrasse - Bahnhofstrasse realisiert.

Im Rahmen der Realisierung der Verkehrsentlastung Klus sind weitere Verbesserungen für den Langsamverkehr vorgesehen.

3.2.8 Zu Frage 8: Ausweichverkehr von Nationalstrassen: Wurde die Machbarkeit eines überregionalen Verkehrsmanagements in Koordination mit dem ASTRA geprüft? Wie sind die Resultate? Ab welchem Zeitpunkt kann mit der Einführung dieses Verkehrsmanagements gerechnet werden? In den vergangenen Jahren hat die Verkehrsbelastung auf dem Nationalstrassennetz weiter zugenommen. Die Unfallhäufigkeit und in der Folge die Stauanfälligkeit sind deutlich angestiegen, was zu mehr Ausweichverkehr auf dem untergeordneten Strassennetz führt. Mit dem Projekt 6-Streifenausbau zwischen Härkingen und Luterbach sowie dem Bau der dritten Tunnelröhre am Belchen werden mittel- bis langfristig höhere Kapazitäten auf dem Nationalstrassennetz geschaffen. Dadurch soll die Stauproblematik deutlich entschärft und damit auch der Ausweichverkehr vermieden werden.

Das aktuelle überregionale Verkehrsmanagement wurde im Rahmen der Erarbeitung der Verkehrsmanagementpläne der Nationalstrassen für den Abschnitt Verzweigung Härkingen - Verzweigung Augst mit dem ASTRA thematisiert. Die Verkehrsmanagementpläne des ASTRA umfassen Massnahmen, Bedingungen und Zuständigkeiten für das Umsetzen der vier Verkehrsmanagementfunktionen Lenken, Leiten, Steuern und Informieren.

Das Verkehrsmanagement des ASTRA sieht jedoch nicht vor, die Ausweichroute über den oberen Hauenstein gezielt zu aktivieren. Das heisst, dass bei Überlastung der Belchenrampe keine diesbezüglichen Routenempfehlungen gemacht werden. Bei Behinderungen werden mittels Wechseltextanzeigen grossräumige Umleitungsrouten via Nationalstrassennetz empfohlen.

Weitergehende Massnahmen, welche den Ausweichverkehr bei Verkehrsbehinderungen auf der Nationalstrasse verhindern sollen, sind jedoch nicht möglich. Bei Stausituationen sind aufgrund örtlicher Nachfrageströme die Autobahnein- und -ausfahrten aufrecht zu erhalten und können nicht gezielt gesperrt werden. Möglichkeiten zur Trennung von örtlichem und regionalem Verkehr bestehen keine.

Fabian Müller (SP). Da das Umfahrungsprojekt Klus voraussichtlich erst mittelfristig in Betrieb genommen werden kann, gewinnen die kurzfristig zu realisierenden Massnahmen für den öffentlichen Verkehr (ÖV) an Bedeutung. So sind während der Hauptverkehrszeit die Realisierung von Busspuren wie auch die Möglichkeit von Buspriorisierung zu prüfen. So schreibt es der Regierungsrat in seiner 2012 vorgestellten Mobilitätsstrategie Thal. Drei Jahre sind vergangen, seitdem die Prüfung der Taktverdichtung angeregt wurde. Eine Prüfung der Machbarkeit wurde jedoch gemäss Regierungsrat nicht vorgenommen, obwohl der Regierungsrat selber schreibt, dass eine Taktverdichtung auch die Nachfrage durch den Weissensteintunnel erhöhen könnte, was doch genau für die aktuelle Diskussion um die Sanierung des Weissensteintunnel wichtig wäre. Das Fazit dieser Massnahme: mangelhaft, nicht geprüft, nicht umgesetzt. Zur Frage 2 «Taktverdichtung Oensingen-Balsthal»: Auch diese Massnahme wurde aufgrund der Plafonierung der ÖV-Mittel nicht weiterverfolgt, obwohl sie grösseres Potential hätte, wie auch der Regierungsrat im Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2014/2015 vermerkt hat. Gerade in den grösseren Arbeitsgebieten im Gäu sind die Verbindungen mit dem ÖV vom Thal aus so schlecht, dass zurzeit kaum ein Thaler je mit dem ÖV dorthin arbeiten gehen würde. Wer will schon in Oensingen auf den Regio warten? Der Anschluss Thal an den Regio Oensingen wäre aber auch in Richtung Wangen an

der Aare, Deitingen und Luterbach eine deutliche Verbesserung. Mit dem Anschluss hätten wir endlich die grosse Lücke im System des ÖV geschlossen, die bei uns noch vorhanden ist. Das Fazit zu dieser Massnahme: mangelhaft, zwar geprüft und als sinnvoll befunden, aber nicht umgesetzt.

Zur Frage 3 «Busspur ab äusserer Klus bis Knoten Wengimatt»: Die Infrastrukturkosten würden sich insgesamt auf ca. 5 Millionen Franken belaufen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist für die täglich maximal sechs betroffenen Kurse somit zu gering. Fazit: geprüft, aber nicht umgesetzt und somit auch keine Verbesserung für die Bevölkerung des Thals. Zur Frage 4 «Alternative Linienführung über Industriegebiet von Roll-Areal»: Die Massnahme wurde geprüft und wird allenfalls umgesetzt. Dass man dafür aber mehr als vier Jahre braucht, ist enttäuschend. Fazit: aktuell mangelhaft, da noch immer nicht umgesetzt, eventuell wird noch etwas daraus. Zur Frage 5 «Buspriorisierung Wengimatt»: Die Massnahme kann gemäss Regierungsrat umgesetzt werden, analog der Frage 4. Somit dasselbe Fazit: Man hatte vier Jahre Zeit und es ist noch immer nichts umgesetzt - aktuell mangelhaft, eventuell wird noch etwas daraus. Frage 6, «Thema Park and Ride»: Das Thema Park and Ride wurde überprüft und es wurde festgestellt, dass aktuell kein Bedarf vorhanden ist. Fazit: Die Prüfung wurde vorgenommen, geändert oder verbessert hat sich für die Thalbevölkerung nichts. Zu den Fragen 7 und 8 «Besserung/Stärkung des Langsamverkehrs und Ausweichverkehr der Nationalstrassen»: Auch in diesen Bereichen wurde vom Kanton nichts Zusätzliches umgesetzt - schöne Absätze in einer Mobilitätsstrategie, die man genau so gut wegwerfen kann. Auch hier das Fazit mangelhaft. Die Antwort des Regierungsrats zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie Thal ist enttäuschend. Wir im Thal machen uns wirklich Sorgen um die Zukunft. Im hinteren Thal steht man vor einem Worst Case-Szenario mit einer möglichen Schliessung des Weissensteintunnels. Im vorderen Thal stellt man fest, dass zwar Möglichkeiten zur besseren Erschliessung des Thals mit dem ÖV vorhanden sind, die finanziellen Mittel dafür aber nicht zur Verfügung gestellt werden.

Karin Büttler (FDP). Im Juli 2012 wurde eine Mobilitätsstrategie für den Bezirk Thal erarbeitet. Darin integriert ist der Aktionsplan mit verschiedenen Massnahmen, vom ÖV-Taktplan im hinteren Thal bis nach Oensingen, von einer eigenen Busspur oder einem Busbetrieb für das von Roll-Areal nach Oensingen träumt Fabian Müller. Weiter stellt er seine Fragen vom Park and Ride-Angebot bis zur Verbesserung und Stärkung des Langsamverkehrs mit Ausweichverkehr von der Nationalstrasse, welche vom Kanton überprüft oder umgesetzt werden sollen. Leider haben wir Thaler eine Erhöhung im ÖV-Globalbudget 2014/2015 und den Anschluss Thal an den Regio Oensingen nicht durchbringen können. Somit haben wir die Attraktivität im Thal im ÖV-Bereich nicht steigern können. Mit der Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat ist die FDP. Die Liberalen-Fraktion aber zufrieden. Der Regierungsrat weist auf die Umfahrung Klus hin, welche sich zurzeit im Mitwirkungsverfahren befindet. Die Bevölkerung wird anhand eines Info-Flyers aufgeboten, ihre Meinung kund zu tun und mit einem Fragebogen aktiv am Projekt Umfahrung Klus mitzumachen. Das Amt für Verkehr und Tiefbau ist sehr engagiert und transparent, damit wir Thaler auf eine gute Lösung der planerischen wie auch der kostensparenden Umfahrung hoffen können. Die Umfahrung Klus ist aus meiner persönlichen Sicht der springende Punkt, dass wir die Mobilität im ÖV wie im öffentlichen Verkehr in unserem Thal sicherstellen können.

Hansjörg Stoll (SVP). Als erstes möchte ich hier festhalten, dass der Kantonsrat mit dem Massnahmenplan vom Frühjahr 2014 beschlossen hatte, den öffentlichen Verkehr ab dem Jahr 2016 zu plafonieren und dem öffentlichen Verkehr keine neuen Gelder zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dieser Tatsache hat der Regierungsrat einen Ausbau von zusätzlichen Angeboten nicht weiterverfolgt. Eine Busspur oder eine Postautospur von der äusseren Klus bis zum Abschnitt Wengimatt muss sicher nicht mehr weiterverfolgt werden, da der Kanton jetzt das Projekt zur Umfahrung Klus vorgestellt hat. Bei der Frage 4 antwortete der Regierungsrat, dass am Abend sechs Postautokurse über das von Roll-Areal geführt werden könnten. Dies würde Kosten von rund 300'000 Franken verursachen. Meine Frage an Roland Fürst lautet nun, ob diese Busspur noch gemacht wird oder ob sie mit der Planung der Umfahrung Klus wegfällt. Das Fazit der Interpellation ist zurzeit die Plafonierung der Gelder auf das Jahr 2016. Die Parkplätze in Balsthal werden noch zu wenig genutzt, dafür haben wir in Oensingen ein mangelndes Parkplatzangebot. Alle warten nun auf die Umfahrung Klus, bei welcher die Bevölkerung am Mitwirkungsverfahren teilnehmen kann. Es ist klar, dass es mit der Umfahrung Klus und mit der Anbindung Transjurane für das Thal wahrscheinlich Mehrverkehr geben würde. Es ist noch unklar, wie viel das sein wird. Weiter ist auch unklar, ob die Bahnlinie Moutier-Solothurn in Zukunft weiter betrieben werden kann, ob sie saniert werden kann oder nicht oder ob sie aus Spargründen gestrichen wird. Wir Thaler hoffen das nicht, da das hintere Thal damit an Solothurn angebunden ist und so beste Verbindungen ins

Mittelland hat. Mit der Beantwortung der Interpellation ist die SVP-Fraktion zufrieden, mit der Ungewissheit der Moutier-Solothurn-Bahn aber nicht.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für die vorliegende Antwort. Wir gehen gerne näher auf die einzelnen Antworten ein und kommen in einigen Punkten zu anderen Schlüssen. Wir können nicht wirklich zufrieden sein. Zu den Fragen 3 bis 5: Es ist erfreulich, dass die Machbarkeit einer Busspur geprüft wurde. Einer der Hinderungsgründe zur Einrichtung einer Busspur ist das Bahntrasse. Hier liegt aber auch die Lösung. Anstatt neue Busspuren zu bauen, soll die bestehende, staufreie Bahnverbindung genutzt werden. Ein dichter Pendelverkehr Balsthal-Klus-Thalbrücke wäre bis zu einem Viertelstundentakt mit einem Fahrzeug und ohne neuen Kreuzungsanlagen-Infrastrukturkosten zu machen. Der Zeitverlust durch das zusätzliche Umsteigen würde durch die schnellere, staufreie Bahnverbindung wettgemacht. Gewisse Infrastrukturanpassungen würden allenfalls beim Umsteigeknoten Thalbrücke nötig, aber mit sehr viel geringeren Kosten als für eine Busspur. Zur Frage 6: Eine Attraktivierung im obengenannten Sinn würde auch ein Park and Ride- und Bike and Ride-Angebot im Bereich Thalbrücke aufwerten, zumal gerade die Fahrt durch die Klus wegen Staugefahr vermieden werden kann. Anscheinend ist der Zeitgewinn mit Park and Ride in Balsthal noch nicht gross genug, einerseits weil die ÖV-Anschlüsse zu wenig dicht und attraktiv sind, andererseits aber wohl auch, weil es doch nicht so problematisch ist, nach Oensingen zum Park and Ride zu fahren, wie es immer behauptet wird. Zur Frage 7: Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es absolut stossend, dass der Langsamverkehr noch immer derart stiefmütterlich behandelt und vollständig der Planung von Strassen für den Autoverkehr untergeordnet wird. Selbstverständlich müssen wir Synergien bei Bauvorhaben nutzen. Es darf aber nicht als Ausrede dienen, den Ausbau von direkten und attraktiven Langsamverkehrsvorhaben auf den St. Nimmerleinstag zu verschieben. Zur Frage 8: Jeder weitere Ausbau der Strasseninfrastruktur im Raum Oensingen wird das Verkehrsaufkommen im gesamten geografischen Raum und damit auch die Route durch das Thal und über den Oberen Hauenstein erhöhen. Von einem Sechsspurausbau der A1 eine Entlastung zu erwarten, wäre deshalb eine Illusion. Das Gegenteil wird der Fall sein. Ferner ist zu beachten, dass die kilometerabhängige leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) unabhängig von der Attraktivität des Autobahnausbaus steht. Für die Grüne Fraktion gibt es deshalb nur eine Schlussfolgerung: Die Durchfahrt darf für den motorisierten Individualverkehr und den Schwerverkehr auch längerfristig auf keinen Fall attraktiviert werden. Hingegen ist die Attraktivierung des ÖV und des Langsamverkehrsangebots inklusive eines attraktiven Park and Ride aus regionalpolitischen Gründen unbedingt erforderlich. Das ordentliche Mitwirkungsverfahren läuft zurzeit. Auch die Grünen und speziell die kleine Gruppe Grüne Thal werden sich hier garantiert einbringen.

Edgar Kupper (CVP). Der Interpellant stellt bezüglich einer verbesserten Anbindung des Thals an seine Umgebung detaillierte Fragen. Der Regierungsrat gibt klare und differenzierte Antworten und weist u.a. darauf hin, dass die Umfahrung Klus den wirksamsten Ansatz für die Sicherstellung einer markanten Verbesserung der Mobilität für die Thaler Bevölkerung darstellt. Leider dauert es bis zu deren Realisierung noch einige Jahre. Das Projekt, so wie es jetzt vorliegt, kommt bei den Behörden und der Bevölkerung gut an. Der Wunsch an den Regierungsrat ist lediglich noch eine möglichst schnelle und kostengünstige Realisierung. Der ÖV wird laut den Antworten in der Interpellation genau analysiert, wo und was noch optimiert werden könnte. Leider sind gewisse Vorhaben aufgrund der Plafonierung der ÖV-Mittel nicht möglich und andere ein baulicher «Murks». Die alternative Linienführung von Buskursen während den Stauzeiten muss noch auf ihre Machbarkeit geprüft und kann hoffentlich umgesetzt werden. Unserer Fraktion ist es ein Anliegen, dass vor allem bis zur Realisierung der Umfahrung Klus der Regierungsrat und die zuständigen Stellen mögliche Optimierungen im ÖV und beim Individualverkehr noch beherzter angehen und die eine oder andere Massnahme prioritär und zeitnah umsetzen. Gegebenenfalls sollen Mittel aus dem beschlossenen ÖV-Globalbudget für zusätzliche Massnahmen im Thal bereitgestellt werden. Ich hoffe, dass es noch ein wenig Luft hat und auch auf besondere Anstrengungen des Departements und den Ämtern.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Hansjörg Stoll hat sich zu Frage 4 erkundigt, ob die Massnahme trotz der geplanten Umfahrung Klus umgesetzt werde. Ja, die Massnahme wird umgesetzt, denn es wird mindestens bis zum Jahr 2020 dauern, bis die Umfahrung realisiert werden kann. Auch die Solothurn-Moutier-Bahn wurde angesprochen. Hier sind wir selbstverständlich am Ball. Vor Kurzem konnten wir die Gemeindepräsidenten des Thals über den aktuellen Stand informieren. Der Zeitung konnte entnommen werden, dass der Betrieb der Bahn bis 2020 sichergestellt ist, die nötigen Gelder stehen zur Verfügung, ausser es würde etwas Aussergewöhnliches passieren, so dass grosse Investitionen getätigt werden müssten. Im Moment sieht es aber nicht danach aus.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wünscht der Interpellant nochmals das Wort?

Fabian Müller (SP). Die Antwort auf die Interpellation haben meine Befürchtungen bestätigt. Der Fokus des Regierungsrats wird eindeutig auf eine 65 Millionen Franken teure Umfahrung Klus gelegt, die wir uns nun wirklich nicht leisten können. Die Umfahrung wird vorangetrieben und das Mitwirkungsverfahren läuft, währenddem bei den wesentlich günstigeren Massnahmen im ÖV zur Taktverdichtung und zur Buspriorisierung und somit zur Entlastung der Strasse damit argumentiert wird, dass das aufgrund des Massnahmenplans aus Kostengründen nicht gemacht werden kann. Wir brauchen jetzt Massnahmen zu einer besseren Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Eine Vertröstung auf den Tag, an welchem die Umfahrung Klus eventuell gebaut sein soll, deren Realisierung aber noch in den Sternen steht, ist nicht akzeptabel. Die Antwort des Regierungsrats ist enttäuschend. Ich bin nicht befriedigt.

A 190/2014

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 10. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. März 2015:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung). Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

2. *Begründung.* Der Regierungsrat hat in der Antwort zur Interpellation «Auswirkungen der Verkehrsinfrastrukturausbauten» aufgezeigt, dass der Verlust an bestem Kulturland und insbesondere auch an Fruchtfolgefleichen durch Verkehrsflächen in den letzten Jahren nicht unerhebliche Ausmasse angenommen hat. Vor diesem Hintergrund irritieren die Tatenlosigkeit und die widerspruchsfreie Entgegennahme der Erklärungen der Planungsbehörde (ASTRA) für den Autobahnausbau. Die Höhe der Kosten der zur Diskussion stehenden Absenkung und Überdeckung von 500 Mio. CHF mag auch im Vergleich zu den Gesamtkosten (750 Mio. CHF für 22 km) sowie zu anderen Tunnelprojekten im ersten Moment nicht nachvollziehbar erscheinen. So werden für den knapp 20 km langen zweiten Gotthard-Strassentunnel knapp 2 Mrd. CHF veranschlagt. Dieser Tunnel wird aber im wesentlich kostenintensiveren und durch die Geologie unsicheren bergmännischen Verfahren erstellt, während es sich bei der A1 «lediglich» um einen Tunnel in Tagbauweise handeln würde.

Der Regierungsrat soll deshalb die (Kosten zur) Überdachung und Absenkung des neuen A1-Abschnittes des Astra vertieft verifizieren und hinterfragen. Er soll schonendere und kostengünstigere Alternativen und Vorschläge (ggf. zusammen mit dem ASTRA) prüfen, die Gewichtung der einzelnen Parameter der Evaluierung hinterfragen und die Ergebnisse darlegen. Konkret sollte das Ziel sein aufzuzeigen, wie eine Ganz- oder Teilweiseüberdeckung des Abschnittes doch möglich, finanzierbar und realistisch umsetzbar wäre.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* In unserer Stellungnahme zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus der N01 zwischen Luterbach und Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) äusseren wir uns dahingehend, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei.

Ähnlich lautende Prüfungsanträge enthielt auch die Stellungnahme der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern.

Das Bundesamt für Strassen folgte den kantonalen Stellungnahmen und liess die Tunnelvarianten eingehend prüfen.

Den Kantonen Bern und Solothurn wurden die Pläne und Berichte zu den Variantenstudien zugestellt und erläutert. Die vom ASTRA geprüfte Tunnelvariante würde den Bau um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Auch würden wesentlich höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt anfallen.

Die Variante eines Tunnels bei Niederbuchsiten wurde in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit mit der Basisvariante verglichen. Der Vergleich der variantenbezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA) ergibt, dass eine Tunnellösung nur mit marginalem Zusatznutzen verbunden ist, welche die erheblichen Mehrkosten nicht aufwiegen. Die NISTRA-Gutachter kommen so zum Schluss, dass die Realisierung einer Tunnelvariante unverhältnismässig sei.

Der vom Autor des Auftrages vorgebrachte Vergleich mit den Kosten einer zweiten Röhre für den knapp 17 km langen Gotthardstrassentunnel, dessen Kosten das ASTRA auf rund 2 Mia. Franken schätzt, irritieren nur auf den ersten Blick:

Grundsätzlich richtig ist die Aussage, dass ein bergmännisch gebauter Tunnel teurer zu stehen kommt als ein Tunnel, welcher im Tagbauverfahren erstellt wird. Der Kostenvergleich der beiden Tunnels muss differenziert betrachtet werden. So sind diverse Randbedingungen wie Baugrund, Grundwasser, Einschnitte, Bauen unter Verkehr etc. zu berücksichtigen.

Am Gotthard soll eine zweite Röhre mit lediglich zwei Fahrstreifen gebaut werden, die Bauarbeiten werden dabei vom laufenden Verkehr nicht beeinträchtigt. Die geprüfte Tunnelvariante im Gäu weist demgegenüber 2 x 3 Fahrstreifen plus Pannestreifen auf und muss unter Betrieb erstellt werden. Der gewählte Querschnitt ist deshalb notwendig, weil während späteren Unterhaltsmassnahmen kein Fahrstreifenabbau gemacht werden kann und stets 2 x 3 Fahrstreifen für den Verkehr offen gehalten werden müssen.

Die Kosten des Tagbautunnels sind zudem höher, weil ein solcher immer unter Verkehr mit höchster Belastung erstellt werden muss.

Würde die zweite Gotthardröhre mit einem analogen Querschnitt mit 2 x 3 Fahrstreifen plus Pannestreifen anstatt mit zwei Fahrstreifen gebaut, würden die Kosten massiv höher ausfallen.

Wir sehen keinen Grund, die Schlussfolgerungen, der aus unserer Sicht sorgfältig erstellten Berichte betreffend einer möglichen Tunnellösung, anzuzweifeln und vertieft zu verifizieren. Auch eine teilweise Überdeckung der N01 über etwas mehr als einen Kilometer stünde nicht in einem günstigen Kosten-/Leistungsverhältnis.

Trotzdem haben wir das ASTRA im Rahmen unserer Stellungnahme zur geprüften Tunnelvariante (RRB Nr. 2014/1727 vom 23. September 2014) aufgefordert, die Kultur- und Naturlandschaft im Gäu besser zu schonen als das bisherige Projekt aufzeigt und das Ausführungsprojekt im Bereich der geplanten Wildtierquerung im Sinne der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit zu optimieren.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. März 2015.

Erheblicherklärung

Brigit Wyss (Grüne), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Auftrag von Markus Ammann an ihrer Sitzung vom 26. März 2015 behandelt. Mit dem Auftrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen Projekt des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) für den Ausbau der A1 auf sechs Spuren vorzulegen, zum Beispiel mit einer Teilüberdeckung. Gestützt auf die alternativen Massnahmen soll der Regierungsrat weiter aufzeigen, welche Verbesserungen er beim Bund zu erreichen beabsichtige und wie er dazu vorgehen wolle. Zur Erinnerung: Eine Tunnelvariante wurde von Gutachtern des Bundes als unverhältnismässig eingestuft. Begründet wird es damit, dass es sich nicht um einen Tunnel auf der grünen Wiese handle, sondern um einen Tunnel, der während dem laufenden Betrieb gebaut werden müsste. Das bedeute, dass der Tunnelbau breiter und viel komplexer ausfallen müsse. Auch würde dies die Bauzeit verlängern und es gebe im Zusammenhang mit dem Grundwasser Risiken. Alleine der Aushub wurde rund eine halbe Millionen Franken Mehrkosten verursachen und auch die Betriebskosten würden durch die notwendigen Beleuchtungen und Belüftungen deutlich höher ausfallen. Aus all diesen Gründen erachtet der Regierungsrat die vom ASTRA erhobenen, hohen Baukosten für eine Tunnelvariante als plausibel und schliesst sich der Meinung des Bundes grundsätzlich an. Weiter sagt der Regierungsrat, dass betreffend den Autobahnanschlüssen Egerkingen und Oensingen und im Bereich Lärmschutz bereits viel erreicht worden sei. Zudem sei es nicht sinnvoll, wenn sich der Kanton als Dritter in ein solches Grossprojekt einarbeiten müsse, beziehungsweise sei dies nur mit den entsprechenden personellen und finanziellen Mitteln möglich.

In der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde die Komplexität des Projekts nicht bestritten. Auch der Ausbau der A1 auf sechs Spuren wurde nicht grundsätzlich in Frage gestellt. In Frage gestellt wurde aber die Haltung des Kantons gegenüber dem ASTRA. Wie den Medien entnommen werden konnte, steht die Bevölkerung dem aktuellen Projekt kritisch gegenüber. Der Regie-

rungsrat müsse unbedingt die Interessen des Kantons und seiner Bevölkerung energischer vertreten, so wie er dies auch in Bezug auf den Weissensteintunnel mache - notabene ebenfalls ein Bundesprojekt. Inhaltlich gab in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor allem der Plan des Wildtierkorridors zu reden. Es wurde kritisiert, dass ein Wildtierkorridor mit einer Breite von 50 Metern kaum der Stand des Wissens sei und dass es absehbar sei, dass dieser Korridor deutlich verbreitert werden müsse. Überhaupt sei der Kulturlandverlust erwiesenermassen enorm und die Verkehrsfläche sei in den letzten Jahren im Verhältnis zu der Siedlungsfläche überproportional gewachsen. Deshalb wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gesagt, dass zumindest eine partielle Überdeckung geprüft werden soll. Auch wurde auf den Prozess im Zusammenhang mit der A5 hingewiesen. Hier wurde nach zähen Verhandlungen letztlich eine für alle einigermaßen erträgliche Lösung gefunden. Dagegen wurde das Projekt der Bahn 2000 als negatives Beispiel aufgeführt, bei welchem sich der massive Widerstand des Berner Regierungsrats ausbezahlt hatte und die Linienführung letztlich zu Lasten des Kantons Solothurn geändert wurde.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist überzeugt davon, dass das ASTRA gut beraten wäre, wenn es für eine verträglichere Lösung Hand bieten würde. Der Bund ist heute klar Partei und versucht deshalb seine aus seiner Sicht optimale Variante durchzusetzen, vor allem auch in finanzieller Hinsicht. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde auch gesagt, dass die Forderungen nach neuen Varianten den Baubeginn möglicherweise verzögern würden. Da das aktuelle Projekt aber auf sehr grossen Widerstand stösst, seien Einsprachen und Beschwerden vorprogrammiert. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist deshalb der Meinung, dass ein verbessertes Projekt unter dem Strich grössere Chancen hätte, in nützlicher Frist realisiert zu werden. Mit 11:2 Stimmen ohne Enthaltungen ist die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für Erheblicherklärung. Wie der Kantonsratspräsident bereits gesagt hat, hält der Regierungsrat an der Nichterheblicherklärung fest.

Walter Gurtner (SVP). Die Autobahn A1 zwischen Bern und Zürich ist täglich mit über 100'000 Verkehrsteilnehmern bereits seit langem permanent überlastet. Die Funktionsfähigkeit dieses sehr wichtigen Verkehrsträgers ist schon heute nicht mehr gewährleistet. Das Verkehrsaufkommen, speziell im Mittelland, ist so immens und die Prognosen des Bundes gehen von einer weiteren, massiven Verkehrszunahme aus. Deshalb braucht es dringend einen Ausbau auf sechs Spuren - jetzt und nicht erst in 20 bis 30 Jahren. Die Automobilisten stehen bereits über 20'000 Stunden pro Jahr im Stau. Rund zwei Drittel der Stautunden sind auf das nicht mehr bedarfsgerechte Nationalstrassennetz zurückzuführen. Dieser untragbare Zustand kostet den Schweizer Steuerzahler jährlich über 1,5 Milliarden Franken. Die Hauptverkehrsachse A1 zwischen Ost und West ist eine wichtige Lebensader für unsere Volkswirtschaft und so auch Voraussetzung für unseren hohen Wohlstand, eine wichtige Versorgungsachse für alle täglichen, wichtigen Konsumgüter aller Art für die Schweizer Bevölkerung und ein Garant für wirtschaftlichen Wachstum. Für die SVP-Fraktion ist deshalb der Ausbau auf sechs Spuren dringendst nötig und das ohne künstliche politische Verzögerungen und daraus entstehenden unnötigen, hohen Baukosten. Die Antworten des Regierungsrat und die Aussagen des ASTRA zu dem Auftrag von Markus Ammann sind für die SVP-Fraktion klar nachvollziehbar und richtig. Sie entsprechen auch den heutigen Umweltvorschriften vollauf. Eine Überdeckung mit ihrer daraus entstehenden Fahrbahnabsenkung, wie von Markus Ammann verlangt, mit einer zusätzlichen Kostenfolge von 500 Millionen Franken ist jenseits von Gut und Böse. Im Verhältnis zu anderen Strassen- und Tunnelbauwerken ist sie viel zu teuer und gehört somit in das Land der Träume. Sie ist unrealistisch und weltfremd. Mit diesen 500 Millionen Franken Mehrkosten könnte die Umfahrung Klus in Balsthal acht Mal gebaut oder der dringende A1-Autobahnzubringer für das Niederamt vier Mal finanziert werden. Unsere Nachbarn wie der Kanton Aargau haben bereits 2014 im grossen Rat einem raschen und zeitlich vorgezogenen Ausbau auf sechs Spuren auf dem Kantonsgebiet zugestimmt. Auch der Kanton Bern will den Ausbau rasch vorantreiben. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb den vorliegenden Auftrag von Markus Ammann klar ab. Wir dulden keine weiteren Verzögerungen beim Ausbau der A1 auf sechs Spuren im Kanton Solothurn mit langwierigen und unnötigen Bauarbeiten, die nur Ressourcen- und Energieverschleuderungen im Bau und beim Unterhalt bedeuten. Die Schweizer Wirtschaft und alle Verkehrsteilnehmer danken Ihnen bereits heute für einen raschen und kostengünstigen Ausbau der A1 im Kanton Solothurn, prioritär zwischen Zürich und Bern. Aus aktuellem Anlass habe ich in der heutigen Ausgabe der Solothurn Zeitung und des Oltner Tagblatts gelesen, dass der Solothurner CVP-Ständerat Pirmin Bischof eine Interpellation eingereicht hat, die im Rahmen des Autobahnausbaus auf sechs Spuren der A1 zwischen Luterbach und Härkingen sogar einen neuen Teilanschluss und die Umgestaltung der bestehenden Autobahnanschlüsse in Egerkingen und Oensingen fordert, um so die heutigen Stausituationen und den heutigen Durchgangsverkehr der Dörfer, die an die A1 angrenzen zu entlasten. Ich schliesse mit der Aussage - ich zitiere: «Ein

Verschieben dieser Anliegen auf einen späteren Sechsspurausbau der A1 zwischen Luterbach und Grauholz würde die betroffenen Regionen hingegen Jahre oder sogar Jahrzehnte weiterbelasten.»

Daniel Urech (Grüne). Aus Sicht der Grünen ist klar, dass eine Autobahnverbreiterung, falls es diese denn geben wird, so schonend wie möglich ausgeführt werden muss. Im Falle der A1 zwischen Luterbach und Härkingen ist klar, dass die vom Bauernverband und Pro Natura lancierte Idee einer Überdeckung zu favorisieren ist, die den krassen Einschnitt in Landschaft und Natur zumindest ein wenig kompensieren kann. Damit wird in einem Bereich, der unter dem Gesichtspunkt von Landschaft- und Naturschutz speziell heikel, aber auch bereits speziell belastet ist, eine Verbesserung erzielt. Der Verlust von landwirtschaftlich nutzbarem Land aufgrund der Autobahn könnte verkleinert werden. Wir sollten hier das Fell des Bären aber nicht verteilen, bevor er überhaupt gejagt worden ist. Man muss sich bewusst sein, dass die Verkehrsinfrastruktur sehr langfristige Investitionen darstellt. Sie wird noch existieren, wenn die heutige Welt eine derart andere ist, dass wir uns das kaum noch vorstellen können. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir mit dem Ausbau von einer Strasse auf sechs Spuren durchaus auch die Zukunft gestalten. Ich wage in Frage zu stellen, ob es wirklich die Zukunft des Schweizer Strassensystems ist, dass wir immer wieder eine oder zwei Spuren hinzufügen. Genau so erreichen wir nämlich die Ziele von Natur-, Landschafts- und Bodenschutz nicht. Wir Grünen bedauern, dass bei Strassenbauprojekten der bewusste und langfristige Blick immer wieder fehlt und somit auch der ernsthafte Wille, unsere Zukunft zu gestalten. Stattdessen lassen wir uns von Automassen vor uns her treiben. Wir Grünen stellen grundsätzlich in Frage, ob die Zukunft des Verkehrssystems davon abhängt, dass die Autobahnen alle immer grösser werden. Es gibt platzsparendere Arten der Mobilität und es widerspricht einer Verkehrspolitik der Verminderung des Verkehrs, wenn die Kapazitäten ständig erhöht werden. Die sehr interessanten Entwicklungen bei den selbstfahrenden Autos, sozusagen bei den Autoautomobilen, lassen durchaus eine Zukunftsperspektive eines radikal anderen und viel landschaftsschonenderen, motorisierten Individualverkehrs offen. Wenn eine weitere Spur denn sein muss respektive wenn die Erweiterung tatsächlich gebaut würde, dann sicher bitte in der schonendsten Art und Weise. Es ist keinesfalls zu spät, sich jetzt beim ASTRA stark einzubringen. Es ist ein Gebot der Vernunft und im Grunde genommen auch eine Notwendigkeit, dass wir fordern, dass der Ausbau möglichst ohne Beeinträchtigung der Natur und der Kulturlandschaften erstellt wird. In diesem Sinne ein klares, grünes Ja zum Auftrag Ammann und die Aufforderung an den Regierungsrat, sich auf die Hinterbeine zu stellen und sich einzusetzen. Der Auftrag Ammann ist so offen formuliert, dass es sich um Verbesserungen handelt. Es wurde keine Totalvariante gefordert, sondern es geht darum, Verbesserungen gegenüber den heutigen Varianten zu erreichen.

Markus Ammann (SP). Die Antwort des Regierungsrats auf meinen Vorstoss hat einen grossen Vorteil: Sie ist kurz. Sie hat aber auch einen Nachteil: Sie ist äusserst unbefriedigend - eine Meinung, die die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission anscheinend teilt. Regierungsrat Roland Fürst hat mir in der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorgeworfen, dass ich mit dem Regierungsrat gar hart ins Gericht gegangen sei. Es stimme nicht, dass er tatenlos gewesen sei. Ich gebe zu, dass ich hier möglicherweise leicht übertrieben habe. Der Regierungsrat mag nicht tatenlos gewesen sein, allerdings war er aber, zumindest in meinen Augen, ziemlich erfolglos. Das vorliegende Projekt der A1-Erweiterung ist ein klassischer Autobahnausbau, wie er seit Jahren, ja Jahrzehnten, geschieht. Er hält sich zwar knapp an die geltenden Gesetze und Normen, aber auch nicht eine Spur mehr. Es wird keine erweiterte Rücksicht genommen auf die Umgebung, auf die Landschaft, auf die Siedlung und auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung. Stellt man sich vor, dass es sich um einen Neubau einer Autobahn quer durch das Mittelland handelt, müsste man heute wohl mit einem Volksaufstand rechnen. Ich erinnere an die jahrelangen Diskussionen bei der Bahn 2000. Dort hat sich auch gezeigt, dass Verbesserungen erreicht werden können, wenn man auf die Hinterbeine steht, so wie dies der Kanton Bern getan hatte. Es lag aber von Anfang an ein wesentlich landschaftsschonenderes Projekt vor. Aus meiner Sicht ist man letztlich mit grösstmöglicher Rücksicht wesentlich besser auf die örtlichen Begebenheiten eingegangen und hat es in die Landschaft eingefügt - nicht ohne Wunden, aber erträglich und im Rückblick auch mit Rücksicht auf die Bevölkerung.

Nun soll auf 22 Kilometern quer durch den Kanton Solothurn und wenig durch den Kanton Bern auf bestem Kulturland der bereits existierende Riegel verbreitert und noch dichter gemacht werden. Eine eigentlich neue Strasse soll neben der heutigen Strasse gebaut werden. Dabei werden 34 Kunstbauten instand gesetzt, neun Objekte verbreitert, 13 Objekte neu erstellt - ein immenses Projekt mit geschätzten Baukosten von 3/4 Milliarden Franken. Was erhält der Kanton Solothurn mit diesem Projekt ausser einer noch besseren Verkehrsanbindung für Lagerhäuser und Verteilzentren? Was erhalten die Anwohner? Was erhält die Umwelt zurück von der heute bereits bestehenden Autobahn? Noch mehr Ver-

kehr, noch mehr Lärm, noch mehr Abgase. Zugegeben, auch einige Lärmschutzwände mehr und eine neue Wildtierunterführung, welche allerdings im Kanton Bern liegt und eine Wildtierüberführung bei Oberbuchsiten. Der zusätzliche Wert für den Kanton Solothurn wird aber minim sein. Zum Vorstoss bewogen haben mich letztlich drei Dinge, die mich nicht befriedigt haben: erstens die Rolle des Regierungsrats, zweitens das ungenügende Projekt und drittens die intransparente Kostendarlegungen oder Vergleiche, vor allem hinsichtlich weiterer Verbesserungsschritte. Mit anderen Wort: Ich bin fest überzeugt davon, dass bei diesem Projekt nicht das ganze Optimierungspotential ausgeschöpft wurde. Das muss ändern.

Zur Rolle des Regierungsrats: Es kann nicht Aufgabe des Kantons sein, Vorschläge des Bundes oder wie hier des ASTRA, lediglich abzunicken oder nach dem Prinzip Hoffnung zu verfahren. Das ASTRA vertritt andere Interessen. Es muss eine Strasse bauen und das mit möglichst wenig Geld. Die Vergangenheit hat gezeigt, beispielsweise bei der A5 bei der Witi, aber auch bei anderen Projekten in anderen Kantonen, dass ein massiver Druck vorhanden sein muss, damit sich das Projekt in die Richtung der Bedürfnisse der anwohnenden Bevölkerung bewegt. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass der Kanton bzw. der Regierungsrat vor allem die Interessen des Kantons und der betroffenen Bevölkerung mit allen Mitteln zu verteidigen hat. Er muss sich für mehr Schutz der Landwirtschaft, für Natur- und Landschaftsschutz, mehr Gesundheitsschutz für die Anwohnenden, mehr Kompensation für die Naherholungssuchenden und für die Tier- und Pflanzenwelt einsetzen. Es gibt auch sachliche Argumente gegen das vorliegende Projekt. Gerade die Region einer möglichen Teilüberdeckung ist bereits heute genügend geplagt: Lärm, Luft, landverschleissende Unternehmen, geringe Wertschöpfung. Entlang des Jurasüdfusses haben wir eine brutale Längszerschneidung. Schaut man vom Jura hinunter, sieht man, dass es zwei silbrige Bänder gibt. Das eine ist die Aare, welche eine Vernetzung quer und längs zulässt und das andere die Strasse, die nur den Verkehr zulässt. Ein für Schweizer Verhältnisse zentraler Wildtierkorridor von Norden nach Süden im Mittelland ist seit Jahrzehnten zerstört. Im Mittellandplateau werden weiter bestes, topfebenes Kulturland und Fruchtfolgeflächen zerstört. Der landwirtschaftliche Versorgungsgrad wird somit weiter sinken. Die Antwort auf meine letztjährige Interpellation zu den Auswirkungen der Verkehrsinfrastrukturbauten auf dem Boden haben gezeigt, dass die Verkehrsflächen heute einen wesentlichen Treiber für den Verlust von Bodenflächen sind. 17,5 Hektaren, also ein kleiner mittlerer Bauernhof, will man nun wieder opfern. Für den erwähnten, bedeutenden Wildtierkorridor wird gerade mal ein kleiner Hügel von 50 Metern Länge und einer Fläche von ca. 50 Aren geplant. Das ist ungenügend und nicht zeitgemäss. Noch ein Wort zu den Bedenken einer möglichen Verzögerung des Projektes: Es ist voraussehen und die Erfahrung aus anderen Projekten zeigt das ebenfalls, dass ein unausgereiftes Projekt, das wenig auf die lokalen Bedürfnissen eingeht, mit deutlich mehr Einsprachen rechnen muss, als ein gut abgestimmtes Projekt. Heute werden die meisten Anliegen in der Projektphase bereinigt und damit die Anzahl und die Schärfe der Einsprachen und damit auch deren Dauer massiv reduziert. Ein besseres Projekt heisst also auch, ein schneller realisiertes Projekt.

Will man nicht von einer solchen Minimallösung ausgehen, sondern eine natur-, landschafts- und landwirtschaftsoptimierte Lösung anstreben, wäre auch der finanzielle Unterschied zwischen einer Teilabdeckung und einer verbesserten Variante nicht mehr so gross. Vielleicht müsste auch die Kostenrechnung anders betrachtet werden. Meines Erachtens ist es ungerecht, von sogenannten Mehrkosten für eine Untertunnelung oder einer Tieferlegung zu sprechen. Es sollte von Kompensationskosten für Schäden, die in der Vergangenheit bereits angefallen sind und heute oder in der Zukunft aufgrund der Verbreiterung noch anfallen werden, gesprochen werden - Kosten, die durch den Autoverkehr verursacht werden und durch diesen gefälligst auch zu bezahlen sind. Das ist keine Milchkuhrechnung, sondern ein legitimes - ich wage sogar zu sagen ein wirtschaftsnahes - Anliegen, denn der Verursacher soll letztlich für die Kosten des Bauwerks aufkommen und nicht nur für die minimalen Kosten für den Nutzen des Projekts. Ich möchte nochmals ein wenig entschärfen: Es geht nicht gegen eine Verbreiterung der Autobahn. Es geht auch nicht gegen die Autofahrer. Ich bin selber einer und die meisten Kantonsräte gehören auch dazu. Es geht darum, dass anerkannt wird, dass die Autobahn eben nicht nur einen Nutzen hat, sondern auch Schäden verursacht und diese so weit als möglich zu minimieren oder zu kompensieren. Fazit: Wenn man sich nicht einsetzt, argumentiert und kämpft, wird man auch bei grossen Infrastrukturprojekten nur mit dem Minimum abgespiessen. Das zeigt die Vergangenheit zur Genüge. Das Beispiel der A5, Grenchner Witi, oder die Bahn 2000 zeigen das ebenfalls. Mit Beharrlichkeit, Engagement und einer klaren Vorstellung davon, wie viel erreicht werden soll, kann man mehr als das Minimum, auch bei den Bundesinfrastrukturprojekten, erreichen. Bei der A1 geht es um ein Jahrhundertbauwerk. Grösstenteils im Kanton Solothurn wird knapp eine Milliarde Franken investiert. Kommen auch die Anschlussverbesserungen, die der CVP-Ständerat anregt, hinzu, werden die Kosten über eine Milliarde Franken steigen. Das Bauwerk wird den Kanton für die nächsten 50 bis 100 Jahre massiv prägen. So, wie das Projekt heute vorliegt, verkauft sich der Kanton eindeutig zu billig. In diesem Sinn bitte

ich Sie, dem Regierungsrat mit der Überweisung die Chance zu geben, mit vertieften Abklärungen und guten Argumenten das Beste für den Kanton und seine Bevölkerung zu erreichen.

Markus Grütter (FDP). Eine Untertunnelung, so wie es sich einige hier vorstellen, wäre ein schöner Auftrag für Planer und Bauunternehmer. Technisch ist fast alles machbar. Aber die Tunnelvariante würde den Ausbau auf sechs Spuren um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Diese muss jemand bezahlen. Ist man der Argumentation von Markus Ammann gefolgt, müsste man der Milchkuh-Initiative konsequenterweise zustimmen. Die Mehrkosten empfindet eine Mehrheit unserer Fraktion als unverhältnismässig und unrealistisch. Wir können uns nicht vorstellen, dass das ASTRA auf diese Forderung eingeht. Wir befürchten aber, dass der dringend nötige Ausbau der A1 durch den Auftrag unnötig verzögert wird, trotz eventueller einzelner Einsprachen. Die A1 ist komplett überlastet und muss dringend auf mindestens sechs Spuren ausgebaut werden. Das Projekt darf nicht durch unrealistische Träumereien verzögert werden. Eine Mehrheit der FDP. Die Liberalen-Fraktion lehnt den Auftrag ab.

Beatrice Schaffner (glp). Der Kanton Solothurn ist ein durch Infrastrukturen sehr stark geprägter Kanton. Wir haben das Autobahnkreuz Härkingen, wo sich der Nord-Süd- und Ost-West-Verkehr kreuzt, wir haben die Bahn 2000, wir haben im Mittelland unzählige Verteilzentren und Logistikzentren und wir haben ein AKW. Die Bahn 2000 führt durch das Wasseramt und das ist eine Folge des starken Drucks des Kantons Bern, der verhinderte, dass die Bahn 2000 stärker durch den Kanton Bern führt und stattdessen durch das technisch schwierige Wasseramt geführt wurde. Wird die A1 wie geplant ausgebaut, ist ein immenser Verlust an Fruchtfolgefächern die Folge. Die Lärmbelastung im Gäu wird weiter steigen. Der Auftrag von Markus Ammann verlangt vom Regierungsrat nicht, dass der Kanton ein neues Projekt ausarbeiten soll. Er verlangt, dass der Kanton Varianten vorstellen soll, mit welchen das Projekt landschafts- und umweltschonender realisiert werden kann. Die Idee ist nicht, dass der Kanton ein bis zwei Millionen Franken Planungskosten ausgeben soll, um ein neues Projekt auszuarbeiten, sondern der Kanton soll den Druck auf das ASTRA erhöhen, damit eine schonendere Variante ausgearbeitet werden kann, und zwar vom ASTRA. In der Antwort des Regierungsrats ist auch zu lesen, dass eine Untertunnelung unter dem rollenden Verkehr sehr teuer und technisch sehr schwierig machbar sei. Möglicherweise gibt es aber auch die Variante, dass der Ausbau neben der bestehenden Autobahn realisiert wird. Die Mehrkosten von 500 Millionen Franken sind für uns nicht ganz plausibel nachvollziehbar. Das ist die Antwort des ASTRA. Das ASTRA ist Partei und hat den Auftrag, möglichst kostengünstig zu bauen. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat den Druck auf das ASTRA erhöhen soll, damit im Kanton Solothurn eine schonendere Variante ausgearbeitet werden kann. Wir haben nicht über die Notwendigkeit des Ausbaus der A1 diskutiert, das war kein Thema. Aber wir wollen eine schonendere Variante. Schaut man vom Jura ins Gäu hinunter, wird sichtbar, wie viel Fruchtfolgefächern durch all die Infrastrukturbauten bereits verloren gingen. Die Mehrheit der Fraktion ist nicht der Meinung, dass das Projekt blockiert werden soll oder es einem anderen Kanton aufgebürdet werden soll, sondern wir stehen dazu, dass wir ein Infrastrukturkanton sind. Aber wir wollen auch, dass die Lasten, die wir zu tragen gedenken, abgegolten werden und dass das Gäu nicht noch mehr belastet wird. Es soll eine möglichst schonende Variante realisiert werden. Eine Untertunnelung könnte das beispielsweise sein. So könnten wieder Fruchtfolgefächern gewonnen werden und auch der Wildtierkorridor könnte so relativ einfach realisiert werden. Eine Mehrheit der Fraktion erwartet vom Regierungsrat deshalb, dass der Druck auf das ASTRA erhöht wird, damit wir eine gute Lösung finden.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern. Bis jetzt sind es deren sieben. Ich möchte Sie bitten, auf die Zeit zu achten. Wir werden die Aufträge heute behandeln.

Enzo Cessotto (FDP). Bei diesem Auftrag geht es grundsätzlich um eine nochmalige Überprüfung von Alternativen zum Ausbau der A1 von zwei Mal drei Spuren, vor allem im Bereich Niederbuchsiten, mit einer Absenkung der Fahrbahn, die im Thal entstehen soll. In der Stellungnahme des Regierungsrats heisst es, dass eine Tunnellösung nur mit einem marginalen Zusatznutzen verbunden ist, was in keinem Verhältnis zu den erheblichen Mehrkosten stehe. Fakt ist, dass sich genau in diesem Bereich, westlich der Firma Jura in Richtung Oensingen und mit der vorgesehenen Renaturierung der Dünern, die in ihren ursprünglichen, alten Lauf zurückverlegt werden soll und mit dem vorgesehenen, notwendigen Wildtierübergang über die A1, der nicht als A-Niveaulösung gebaut werden soll, mit einer Absenkung, reduziert auf einen Kilometer mit beidseitigen Rampen von ca. 300 Metern eine weitsichtigere, in die Zukunft gerichtete landschaftsgestalterische Chance von enormen Mehrnutzen, für die lärmgeplagten Anwohner wie auch für die Tierwelt ergeben würde. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Stellungnahme Mehrkosten einer Tunnellösung von

10 Kilometern von 500 Millionen Franken. Wenn die weitsichtige Lösung, die zum Schutz der Landschaft der Grenchner Witi mit der Untertunnelung von 1,76 Kilometern Länge mit beidseitigen Rampen von 300 Metern getroffen wurde und das Ganze im Grundwasser mit enormen Mehraufwendungen für gesamthaft 150 Millionen Franken gebaut wurde, scheinen die Mehrkosten von 500 Millionen Franken, die das ASTRA erwähnt, als zu hoch gerechnet. Vergleicht man die angedachte Tunnelvariante auf Stufe Vorprojekt von 2 Kilometern Länge mit dem Witi-Tunnel, sollte man von Mehrkosten von 250 Millionen Franken ausgehen. Wenn das angedachte Projekt der Tunnelvariante auf einen Kilometer reduziert wird und man mit den beiden Rampen auf eine Gesamtlänge von total 1,6 Kilometern kommt, sollte man von realistischen Mehrkosten, auch weil nicht im Grundwasser gebaut werden müsste, von 125 Millionen Franken ausgehen. Die Zahlen sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern basieren auf fundierten Grundlagen, von denen auch die zuständigen kantonalen Ämter Kenntnis haben sollten. Auch im Glauben an eine Chance für das Gäu, das unter dem enormen Verkehrsaufkommen leidet, kann mit einer zukunftsgerichteten, gesamtheitlichen Gestaltung, so wie das auch in der Grenchner Witi möglich war, ein enormer landschaftlichen Mehrnutzen für Mensch und Natur generiert werden. Deshalb stimmt eine Minderheit der FDP. Die Liberalen-Fraktion dem Auftrag zu.

Peter Brotschi (CVP). Wenn ich in Grenchen auf dem Eichholzhügel stehe und über die Grenchner Witi an der Grenze zum Kanton Bern hinüber schaue, kann ich mir nicht vorstellen, dass die Witi quer von einer Autobahn durchschnitten worden wäre. Der Witi-Tunnel ist jeden einzelnen Franken wert. Das kann über zehn Jahre nach seinem Bau gesagt werden. Als Redaktor der Solothurner Zeitung habe ich mich seinerzeit publizistisch für den Tunnel eingesetzt. Heute setze ich mich als Kantonsrat für einen Tunnel im Gäu ein. Ich weiss, dass die Kosten in den Vordergrund geschoben werden. Geld ist sicher wichtig, aber eben nicht alles, so wie das auch im eigenen Leben ist. So weiss ich, dass es meine mittlerweile erwachsenen Kinder nicht interessiert, was der Tunnel durch die Grenchner Witi gekostet hatte. Für sie ist wichtig - auch wenn sie jetzt nicht mehr in Grenchen leben -, dass die Witi nicht durchschnitten wurde. Kosten haben auch keinen interessiert, als in der Schweiz der allererste Tunnel durch absolut flaches Land gebaut wurde. Wissen Sie, wo das ist? Der allererste Tunnel durch flaches Land führt unter der Thuner Allmend hindurch. Dort wurde aus einem einzigen Grund nicht gespart: Die Autobahn hätte die Panzerpiste quer durchschnitten. Deswegen gibt es in Thun einen Autobahntunnel, durch welchen Sie alle bestimmt auch schon gefahren sind, wo kein Tunnel sein müsste. Wie gesagt, haben die Kosten nicht interessiert. In Thun war der politische Willen für einen Tunnel wegen der Armee vorhanden. Als ehemaliger Offizier kann ich das durchaus nachvollziehen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg - auch im Gäu.

In der Diskussion auf nationaler Ebene in Sachen Autobahn dominieren die beiden Kantone Tessin und Uri, die sich vor über 20 Jahren mit der Alpeninitiative Gehör verschafft haben. Nichts gegen die Freunde im Urnerland und im Ticino, aber sie haben lediglich die Nord-Süd-Achse. Wir im Kanton Solothurn werden auf eidgenössischer Ebene viel zu wenig wahrgenommen. Dabei haben wir - und nur wir exklusiv - das nationale Autobahnkreuz. Wir müssen den Nord-Süd- und den West-Ost-Verkehr ertragen, mit dem meisten Verkehr von allen. Das interessiert aber niemanden und wird kaum zur Kenntnis genommen. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Ausbau der A1 auf unserem Kantonsgebiet zum Anlass genommen wird, dass wir uns nun ultimatim beim Bund melden. Im Grunde genommen ist es nicht Aufgabe unserer kantonalen Baudirektion, solche Planungsarbeiten durchzuführen. Das Ding heisst Nationalstrasse und nicht Kantonsstrasse. In diesem Punkt hinkt der Auftrag leicht. Aber ich unterstütze ihn in dem Sinne, dass wir uns klar zu Wort melden, dass wir klar Kanten zeigen gegenüber dem Bund. Deswegen möchte ich hier dem Baudirektor das Versprechen abringen, dass er alles, aber wirklich alles, unternimmt, um den Bund von einem Tunnel im Gäu zu überzeugen. Ich kann ihm gerne Flugaufnahmen der Thuner Allmend zur Unterstützung liefern. Das habe ich seinerseits bei Baudirektorin Cornelia Füeg gemacht, als sie für den Grenchner Witi-Tunnel gekämpft hatte. Ich bin sicher, dass es unsere Nachkommen nicht interessiert, was ein Tunnel im Gäu gekostet hat, wenn man weit vorausschaut. Er ist einfach da und man wird mit ihm leben, wie mit allen anderen, unzähligen Strassenkunstbauten landauf landab. Das Gäu wurde durch die Autobahn und allen nachfolgenden Logistik- und Infrastrukturbauten in den letzten drei Jahrzehnten sehr stark belastet. Nun ist es an der Zeit, dieser gebeutelten Landschaft etwas zurückzugeben.

Johanna Bartholdi (FDP). Es war einmal eine wunderschöne, naturbelassene Gegend: die Kornkammer der Schweiz - das Gäu. Wie ein Prinz kam der Bau der Autobahn und küsste die ruhige und idyllische Landschaft wach. Er war ein willkommener Prinz, er schuf Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft. Je älter der Prinz wurde - so wie es manchmal bei den Ehemännern ist -, desto mehr entpuppte er sich als lärmige Belästigung. (*Heiterkeit im Saal*) Die Bevölkerung der Dörfer am Jurasüdfuss leiden unter dem Lärm

und dies nicht nur tagsüber, sondern zusehends auch in der Nacht. Wir tragen quasi die Lasten einer florierenden, schweizerischen Wirtschaft. Diesbezügliche Klagen stiessen bisher auf taube Ohren. Wenn nun die Möglichkeit besteht, zumindest für einen Teil der Bevölkerung eine Entlastung zu finden, gleichzeitig damit der Natur etwas zurückzugeben, so wie es Enzo Cessotto skizziert hat und damit auch das bauliche Monstrum eines Wildtierkorridors elegant ersetzt und vermieden werden kann, dann muss man sich dafür einsetzen. Wenn es um Kosten-Nutzen geht, muss man bei dem Nutzen auch der Wegfall der Beeinträchtigung der Gesundheit der Bevölkerung einrechnen. Bekanntlich schadet Lärm der Gesundheit. Bezüglich Kosten vertritt die Gemeindepräsidentenkonferenz des Gäu eine klare Meinung: Die Autobahn ist eine Bundesaufgabe und deswegen ist auch der Bund in die Pflicht zu nehmen, wenn es darum geht, die negativen Auswirkungen von Autobahnen auf Bevölkerung und Natur zu dämpfen. Mit der Erheblicherklärung des Auftrags würden wir ein klares Zeichen für das Gäu und für einen lebenswerten Kanton Solothurn setzen und damit den Druck auf das ASTRA erhöhen.

Alexander Kohli (FDP). Das Anliegen dieses Auftrags kann auch durch die Nicht-Spar-Brille betrachtet werden, auch als Bürgerlicher und insbesondere als Präsident der parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt. Mit allerlei Wildquerungen - und die hier vorgesehene wäre garantiert breiter, als wir bisher annehmen - schützen wir generell Tiere aller Art, vergessen dabei aber einen wesentlichen Mitbewohner der Gegend vollständig, nämlich den Gäuer Mensch. Dieser ist nicht zu verwechseln mit dem Gäutier. Der Brumm- und Rauschfaktor im Gäu ist beträchtlich, meiner Empfindung nach höher als im Urner Reusstal an der Gotthardstrecke oder an der A5, zum Beispiel in Neuenburg. Die Forderung zumindest nach einer Tieflage der A1 oder nach einer teilweisen Überdeckung im Gäu ist absolut vernünftig. Eine Tieflage bietet gegenüber der kostenmässigen Maximalvariante eines bergmännischen Tunnels wesentliche Vereinfachungen, wie diese beispielsweise beim Bau des Witi-Tunnels erkannt werden konnten. Nebenbei bemerkt: Die Ingenieur-Phantasie ist gross und erschöpft sich nicht auf die beiden angedeuteten Varianten. Da kommen noch mehr. Blicken wir in die Witi: Heute sind sich in Bezug auf die A5 in der Grenchner Witi alle einig: Der Grenchner Witi-Tunnel ist mehr als notwendig. Einige, und zwar von links bis rechts, fragen sich, warum die Untertunnel nicht viel konsequenter, sprich länger, gemacht hat. Hier kommt das Wesentliche der Rolle der Kantone ins Spiel. Der Kanton Bern hatte damals, als es um den Tunnel in der Witi ging, eine eher verhaltene Rolle gespielt, um es anständig auszudrücken. Deshalb haben wir im Berner Teil der Witi keinen Tunnel. Das ist schade, richtig schade. Das darf nicht noch einmal passieren. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn im Gegensatz zu den Eidgenossen viel zu wenig gefordert und sein Auftritt beim Bund war zu zahm. Wir müssen von unserem Regierungsrat einerseits eine menschenfreundliche Haltung fordern und andererseits, dass er gegenüber dem Bund eine standhaft fordernde Haltung einnimmt. Vor diesem Hintergrund empfehle ich dringend die Überweisung dieses zukunftsgerichteten Vorstosses.

Kuno Tschumi (FDP). Ich möchte mich nicht zu jenen Themen äussern, die soeben besprochen wurden, sondern einen weiteren Aspekt zum Thema Verbesserung des Projektes einbringen. Auf dem Wissensteinfeld in Derendingen entstehen zurzeit 220 neue Arbeitsplätze. Auf dem Schölleraareal, das ist das gemeinsame Industrieareal von Luterbach und Derendingen, wird auch gebaut. Dort entstehen ebenfalls mehrere hundert neue Arbeitsplätze. Im Attisholz - so hört man durch das Buschtelefon - entstehen auch Hunderte von Arbeitsplätzen. Parallel dazu entstehen in den Gemeinden dieser Gegend, vor allem im Wasseramt, viele Wohnungen in den Ortskernen, genau nach dem neuen Siedlungskonzept des Kantons im Zentrum «verdichten und erhöhen». Dies sind alles sehr positive Signale. Die Entwicklung hat aber auch Auswirkungen auf das regionale Strassennetz, insbesondere auf den ominösen Kreuzplatz in Derendingen. Dort sind der Kanton und die betroffenen Gemeinden dabei, eine Lösungen zu erarbeiten. Alle Verbesserungsvarianten haben aber auch ihre Grenzen. Deshalb prüfen wir, ob die Autobahnen A1 und A5 in diese Entwicklung miteinbezogen werden könnten und beim Bund vorstellig zu werden, dass die beiden Nationalstrassen in das regionale Verkehrsnetz miteingeschlossen werden. Für das vorliegende Ausbauprojekt der A1 auf sechs Spuren würde das bedeuten, dass man es um rund einen Kilometer verlängern müsste und bei der Hauptstrasse zwischen Derendingen und Subingen einen Anschluss machen würde. Das wäre eine Vorausinvestition für den später geplanten Sechspur-Ausbau bis zum Grauholz. Die A1 würde damit ohne grosse Aufwendungen zu einer wesentlichen Verbesserung der regionalen Verkehrssituation beitragen, indem man beispielsweise von Solothurn nach Subingen beim McDonalds-Kreisel in Zuchwil auf die A5 fahren könnte, auf die A1 und die Autobahn beim neuen Anschluss wieder verlassen könnte. Damit könnte das Nadelöhr Kreuzplatz elegant in beiden Richtungen umfahren werden, ohne dass zusätzliche Strassen oder ähnliches gebaut werden müssten. Das wäre eine Lösung mit einem kleinen Aufwand und einer grossen Wirkung. Jetzt ist der letzte Moment, in welchem diese Möglichkeit noch geprüft werden kann, von welcher mindestens 30'000 Personen direkt

oder indirekt profitieren könnten. Aus diesem Grund habe ich mit Pirmin Bischof Kontakt aufgenommen. Wir verfügen vorübergehend über keinen eigenen Ständerat und er hat gute Beziehungen in das Departement Leuthard. Er hat mir gesagt, dass er eine Interpellation an den Bundesrat machen wird, welche er auch eingereicht hat. Es ist wichtig, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt Einfluss nehmen können. Ich zitiere aus der Interpellation, was auch Walter Gurtner zitiert hat: «Ein Verschieben auf den Sechspur-Ausbau würde die betroffene Region hingegen Jahre oder Jahrzehnte weiter belasten.» So gesehen denke ich, dass mit dieser Massnahme eine redundante Verkehrsführung ohne grossen Aufwand für das aufstrebende Wasseramt geschaffen werden kann. Ich bitte den Regierungsrat, in dieser Hinsicht ebenfalls aktiv zu werden.

Nicole Hirt (gfp). Daniel Urech hat bereits erwähnt, dass Pro Natura zusammen mit dem Bauernverband ein Komitee für einen umweltschonenden Ausbau der A1 gegründet hat. Wie Sie wissen, haben wir die Eindeckung der A1 im Bereich des Wildtierkorridors vorgeschlagen. Der gut formulierte und fachlich sehr begründete Auftrag von Markus Ammann wird nun vom Regierungsrat abgelehnt. Das ist für uns ebenso unverständlich wie die Haltung in der Stellungnahme des Regierungsrats zur Variante, die das ASTRA im Sommer 2014 vorgelegt hatte. Nach unserer Ansicht wurde die Variante mit der Eindeckung im Gäu viel zu teuer eingeschätzt. In seiner Antwort hält der Regierungsrat wörtlich fest - ich zitiere: «Die Regierung fordert deshalb das ASTRA auf, das Projekt so auszugestalten, dass das darauf basierende Ausführungsprojekt im Bereich der geplanten Wildtierquerung im Sinne der Landwirtschaft und Landschaftsverträglichkeit optimiert werden kann und ebenfalls im Bereich Lärmschutz entsprechende Massnahmen getroffen werden.» Ich frage mich, wie das alles umgesetzt werden soll, wenn nicht durch eine Eindeckung. Ist es nicht Pflicht des Regierungsrats, den nötigen Druck auf das ASTRA auszuüben, damit der Ausbau von vier auf sechs Spuren, den wir absolut nicht in Frage stellen, möglichst umweltverträglich vollzogen werden kann? Aufgabe des Kantons wäre doch, diese Kräfte zu bündeln und seine Interesse gegenüber dem ASTRA klar zu vertreten. Das ist man der dortigen, vom Verkehr stark gebeutelten Bevölkerung schuldig, nicht nur den Tieren. Die A1 von Westen nach Osten und die A2 von Norden nach Süden zerschneiden den Kanton Solothurn bereits jetzt. Mehr als 100'000 Fahrzeuge sind darauf unterwegs. Es ist irrsinnig zu meinen, dass der Ausbau das Problem löst. Mehr Strassen generieren mehr Verkehr und in 10 bis 20 Jahren stehen wir wieder vor dem selben Problem. Das kann es nicht sein. Das ASTRA beziffert die Eindeckung von zwei Kilometern mit Mehrkosten von 500 Millionen Franken. Pro Natura hat einen Ingenieur zu Rate gezogen, der am Witi-Projekt mitgearbeitet hat. Er ist der Ansicht, dass diese Kosten massiv zu hoch eingeschätzt wurden. Hohe Kosten sind immer ein gutes Argument, um eine Idee zu bodigen. In der Antwort wurde der Gotthard als Vergleich erwähnt. Das finden wir nicht angebracht. Heute wurde bereits mehrmals erwähnt, dass der Witi-Tunnel ein besserer Vergleich ist. Auf einer Länge von 1760 Metern wurde er ins Grundwasser gebaut und kostete seinerzeit 150 Millionen Franken. Im Gäu befindet sich ein kiesiger Untergrund. Das Kies könnte wieder verwendet werden. Das Grundwasser befindet sich in einer Tiefe von unter zehn Metern. Es müsste zwar unter Verkehr gebaut werden, ich traue unseren Ingenieuren aber zu, dass sie auch dieses Problem lösen können. Wir haben den Kompromiss einer Eindeckung auf einem Kilometer vorgeschlagen. Mit dieser Variante kann nach der Einschätzung unseres Ingenieurs mit Mehrkosten von 100 Millionen Franken gerechnet werden. Eine Absenkung der Autobahn wäre ein Mehrwert, der nicht in Franken ausgedrückt werden kann. Ein landwirtschafts- und landschaftsverträgliches optimales Projekt, wie es vom Regierungsrat gefordert wird, kann nach unserer Auffassung nur mit einer Eindeckung geschehen. Dass eine Eindeckung teurer ist als eine offene Linienführung ist allen bewusst. Zubetonieren ist immer billiger. Der Wildtierkorridor wäre bei einer vierspurigen Autobahn 50 Meter breit. Ich denke, dass der Wildtierkorridor bei einer sechspurigen Autobahn 80 bis 100 Meter breit sein müsste, was zusätzliches Kulturland beanspruchen würde und ebenfalls seinen Preis hätte. Das ist aber keine nachhaltige und zukunftsgerichtete Lösung. Eine solche ist in dieser Region aber dringend notwendig. Mit der Unterstützung dieses Auftrags können wir Folgendes erreichen: Wir können sechs bis zehn Hektaren Kulturland erhalten und zurückgewinnen, je nach Variante. Wir können einen schonenden Umgang mit Bodenressourcen und die Schonung der Landschaft und eine natürliche Reaktivierung des nationalen Wildtierkorridors anstreben. Ich erinnere daran, dass der Auftrag lediglich ein Prüfungsauftrag ist und bin der Meinung, dass diesem nichts entgegengehalten werden kann. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Auftrag von Markus Ammann zuzustimmen.

Thomas Studer (CVP). Als Gäuer, der im Leberberg wohnt, möchte ich zum Ausbau der A1 einige Worte sagen. Der Kanton Solothurn befindet sich im Fadenkreuz des nationalen und internationalen Verkehrs. Das wissen wir alle. Das Mittelland ist zunehmend ein Moloch des Verkehrs. Es gibt täglich Stau, man weiss nicht mehr, ob man die Autobahn benutzen oder ob man über die Landstrassen fahren soll. Jo-

hanna Bartholdi hat gesagt, dass das Gäu die Kornkammer der Schweiz war. Es ist es noch immer, es hat lediglich ein Dach erhalten. Ich bin im Gäu aufgewachsen und kann mich erinnern, als die Autobahn A1 1972 eröffnet wurde. Es landeten Flugzeuge, weil man die Idee hatte, dass sie im Notfall als Ersatzlandeplätze gebraucht werden kann. Von mir aus können sie diejenige von Grenchen dorthin verlegen. Es ist höchste Zeit, dass wir in der Verkehrsplanung respektive in der Ausführung von Kunstbauten Gegensteuer geben. Es kann nicht sein, dass der Verkehr laufend optimiert wird und die Natur, die Umwelt und unsere Landschaft auf der Strecke bleiben. Es lohnt sich in jedem Fall, dem Auftrag von Markus Ammann zuzustimmen und für einen attraktiveren Kanton Solothurn und seine Regionen einzustehen. Beim Ausbau handelt es sich um ein Jahrhundertprojekt und da spielt es keine Rolle, wenn es einige Monate oder sogar zwei Jahre länger dauert.

Peter Brügger (FDP). Die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich verzichte deswegen auf weitere Argumente oder darauf, die genannten zu wiederholen. Ich möchte aber all den engagierten Rednern und Rednerinnen für ihren Einsatz und ihre Überzeugung, die sie für die Erhaltung von Kulturland zum Ausdruck gebracht haben, danken. Das ist sehr wichtig und wir können hier heute zur Kenntnis nehmen, dass dieser Gedanke und die Bedeutung von Kulturland für die nachfolgenden Generationen bei uns Politikern verankert ist. Ich möchte auch für die positive Aufnahme der Idee von Pro Natura und des solothurnischen Bauernverbands danken. Die Idee, dass ein Teil der Linienführung unter Boden sein soll, wurde vor knapp zwei Jahren lanciert. Ich hoffe, dass der Regierungsrat die Zeichen erkennt und die Chance nutzt, nun etwas zu unternehmen, spätestens wenn der Auftrag hoffentlich überwiesen wird. Eigentlich hätte erwartet werden können, dass erste Antworten zu dem Versprechen, das der Regierungsrat abgab, als das generelle Projekt vorlag, bereits umgesetzt wurden. Offensichtlich wurde das nicht gemacht, sonst wäre die Antwort auf den Vorstoss anders ausgefallen. In diesem Sinne hoffe ich, dass der Kulturlandschutz nicht nur in den Einleitungen zu Vernehmlassungen und Botschaften, die wir erhalten, Platz findet, sondern dass er tatsächlich auch einmal gelebt wird.

Georg Nussbaumer (CVP). Auch ich kann darauf verzichten, nochmals Argumente anzuführen. In Bezug auf das Tempo der Umsetzung möchte ich als Beispiel den Gubristtunnel anführen, das zeigt, dass schneller oftmals eben nicht schneller ist. Der Gubristtunnel wurde jahrelang geplant, die Bevölkerung wurde jahrelang negiert und nun wird wieder von vorne begonnen. Darunter leidet die Schweiz. Um die Worte von Johanna Bartholdi aufzugreifen: Es ist nicht nur so, dass die Autobahnen wie die Ehemänner lauter und lästiger werden, sie werden in der Regel auch breiter. Um so wichtiger ist, dass sie schön gekleidet werden. Untertunneln wir die Autobahn doch ein Stück weit. (*Heiterkeit im Saal*)

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Nach dieser lustvollen Schlussnote gibt es keine Einzelsprecher mehr. Das Wort hat der Baudirektor Roland Fürst.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Im Auftrag wird uns vorgeworfen, dass wir untätig gewesen seien. Markus Ammann hat es erwähnt. Er hat ebenfalls erwähnt, dass es mir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gelungen ist, ihn davon zu überzeugen, dass das eben nicht der Fall war. Ich werte das als Erfolg, was ich auch gerne erwähne. Denn aufgrund der heutigen Voten gehe ich davon aus, dass das in diesem Geschäft der einzige Erfolg bleiben wird. Ich möchte aber trotzdem erklären, warum der Regierungsrat bei seinem Antrag geblieben ist und entgegen dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission weiterhin die Nichterheblicherklärung beantragt. Eine Tieferlegung der A1 hat sicherlich Vorteile. Sie wurden erwähnt: Gewinn von Fruchtfolgeflächen, Landschaftsschutz, Lebensqualität für Mensch, Gäu- und andere Tiere. Ich bin schliesslich auch eines, nicht nur ein breiter und lärmiger werdender Ehemann. Wie immer hat die Medaille aber zwei Seiten. Würde der Tunnel gebaut, hätte dies einen hohen Energieverbrauch und hohe Unterhaltskosten zur Folge. Die Bauzeit würde viel länger dauern und die Erstellung Mehrkosten verursachen. Diese Argumente wurden bereits genannt. Die Kosten für den Tunnel werden einerseits immer wieder in Frage gestellt und andererseits mit dem Witi-Tunnel verglichen, wie es auch Enzo Cessotto gemacht hat. Dieser Vergleich kann nicht angestellt werden, weil während des Verkehrs gebaut wird, umfassende Baugrubenabschlüsse gemacht werden müssten sowie Provisorien und zusätzliche Etappen. Der Bau würde viel breiter. Es wird nicht nur von zwei Spuren ohne Sicherheitsspur gesprochen, sondern von drei Streifen plus Pannenstreifen. Auch die Bauteuerung darf nicht vergessen werden. Diese ist seither plus 20%. Die Anforderungen an die Sicherheit sind massiv gestiegen und der Tunnel wäre 13,5% länger. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis, wie von Nicole Hirt erwähnt, wird nicht besser, wenn der Tunnel kürzer ist, weil die Portale oder Rampen der Ein- und Ausfahrt mächtige Bauten sind. Je kürzer die Strecke dazwischen ist, desto schlechter das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ein Tunnel führt in jedem Fall zu Mehrkosten, die auch

dann noch sehr hoch wären, wenn die veranschlagten Kosten halbiert würden. Die Frage stellt sich zwar nicht, ich behaupte aber, dass die Diskussion anders geführt würde, wenn die Kosten vom Kanton getragen werden müssten. Man darf aber auch nicht vergessen, dass das Geld vom Bund auch irgendwann von uns gekommen ist. Das Projekt des Sechsspurausbaus ist ein Teil des Bundesbeschlusses über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz. Es wurde priorisiert, weil es notwendig und dringend ist. Das Projekt ist also Teil eines Gesamtprogrammes und wir möchten verhindern, dass wir aufgrund von Zusatzschlaufen in der Priorität zurückgestuft werden. Man darf nicht vergessen, dass der Ausbau auch in unserem Interesse ist. Stau dient aus ökonomischen und ökologischen Gründen niemandem. Ausweich- und Fluchtverkehr haben wir bereits heute immer und gibt es einen Unfall auf der A1, ist die ganze Region blockiert. Selbstverständlich ist es auch in unserem Interesse, dass das Projekt umweltverträglich umgesetzt wird. Deshalb haben wir gefordert, dass Kultur- und Naturlandschaft besser geschont werden als im vorliegenden Projekt. Warum schwenken wir nicht auf den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission um? Wir sind mehrmals mit dem ASTRA zusammengekommen und haben das tiefgründig besprochen. Die Ausführungen, die mit Zahlen und Fakten unterlegt waren, schienen uns schlüssig und wir haben Verständnis signalisiert. Mit Abnicken hat das nichts zu tun. Nun eine Kehrtwendung um 180 Grad zu machen, würde in Bezug auf unser Verhandlungsmandat nicht von Verlässlichkeit zeugen. Aus unserer Sicht wäre das für die Zusammenarbeit mit dem ASTRA nicht förderlich. Verlangt das der Kantonsrat nun, sieht die Sachlage natürlich anders aus. Ein letzter und für mich wichtiger Punkt: Wird der Auftrag erheblich erklärt und müssen Alternativen vorgeschlagen werden, sind konkrete Vorhaben gefordert. Es können nicht Kleinigkeiten geändert werden, sondern es muss etwas vorgelegt werden, das Hand und Fuss hat. Das bedeutet, dass wir die Planung übernehmen müssen. In einem Bundesprojekt scheint mir das nicht der richtige Weg zu sein. Das kostet nicht nur Geld, sondern es ist auch verfahrenstechnisch nicht ganz einfach, nachdem das generelle Projekt aufgelegt war, die Vernehmlassungsfrist abgelaufen ist und sich der Bund nun im internen Mitberichtsverfahren befindet. Allzu viel kann man hier nicht erwarten und ich bitte Sie deshalb, den Auftrag nichterheblich zu erklären.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

| | |
|--------------------|------------|
| Erheblicherklärung | 62 Stimmen |
| Dagegen | 30 Stimmen |
| Enthaltungen | 3 Stimmen |

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich habe bereits vor der Pause entschieden, dass wir den dritten Sessionstag nicht durchführen werden. Bedingung ist aber, dass wir den letzten Auftrag der Traktandenliste noch behandeln. In Anbetracht der Zeit sollten die Voten kurz gehalten werden.

A 201/2014

Auftrag Leonz Walker (SVP, Bettlach): Anpassung des Kantonalen Richtplans infolge veränderter Verhältnisse

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 17. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 2015:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Richtplan in Bezug auf die Standorte der Windkraftanlagen mit dem Kanton Bern abzustimmen.

2. *Begründung.* Der Kanton Bern verzichtet in seiner revidierten Richtplanung auf Windkraftstandorte auf der ersten Jurakette, weil die Einsehbarkeit aus dem ganzen Mittelland mit dem Landschaftsschutz nicht vereinbar ist. Deshalb ist der Standort Grenchenberg nicht mehr mit dem Kanton Bern abgestimmt. Das Bundesgesetz über die Raumplanung sieht diesen Grundsatz ausdrücklich vor. Somit ist der Standort Grenchenberg in Frage gestellt.

Aufgrund der sehr exponierten Lage auf der ersten Jurakette und damit der sehr hohen Einsehbarkeit, stehen auch grosse Teile der Bevölkerung nicht mehr hinter diesem Projekt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 Richtplananpassung Windenergie/Gebiete für Windparks. Der Kanton Solothurn hat seinen Richtplan im Bereich Windenergie/Gebiete für Windparks im Jahr 2010 angepasst. Als Grundlage dafür liess das Amt für Raumplanung - beauftragt vom Bau- und Justizdepartement - eine Windenergiepotenzialstudie erstellen. Eine breit abgestützte Kommission, der auch Vertreter von Natur- und Landschaftschutzorganisationen angehörten, begleitete die Arbeiten.

Die öffentliche Auflage der Richtplananpassung erfolgte vom 15. September 2008 bis am 14. Oktober 2008. Während dieser Zeit konnte sich jedermann zum Entwurf äussern, auch die Nachbarkantone wurden angehört und der Bund nahm die Vorprüfung vor. Insgesamt gingen 90 Einwendungen gegen die Richtplananpassung ein, wobei die Meinungsäusserungen stark divergierten. Aufgrund der Einwendungen entschloss sich das Bau- und Justizdepartement, die Planungsgrundsätze zu präzisieren und mit neuen Grundsätzen zur Abstimmung von Windkraftanlagen und deren Erschliessung auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu ergänzen, das Gebiet «Brunnersberg» als «Herzstück des Thals» u.a. wegen der Unverhältnismässigkeit des Erschliessungsaufwands zu streichen und das Gebiet «Scheltenpass» auf die Fläche zu beschränken, welche ausserhalb des Bundesinventars der Trockenwiesen und -weiden (TWW) liegt. Die Mitsprache der betroffenen Bevölkerung wurde mit dem Planungsgrundsatz gestärkt, dass der Entscheid, ob ein Nutzungsplanverfahren eingeleitet wird, bei der jeweiligen Standortgemeinde liegt und kein Rechtsanspruch darauf besteht. Die ergänzten Planungsgrundsätze zur Abstimmung auf Natur und Landschaft kamen den Bedenken des Kantons Bern zum Schutz des Landschaftsbildes entgegen, doch konnte auf Standorte auf der ersten Jurakette nicht verzichtet werden, da der Kanton Solothurn keine hinteren Juraketten oder Gebiete im Plateaujura aufweist, die deutlich weniger einsehbar wären (die 2. und 3. Jurakette sind aus der Region Basel, von Delsberg und Laufen her, und auch aus dem Thal sichtbar). Der Regierungsrat beschloss die Richtplananpassung am 18. August 2009 (RRB Nr. 2009/1469). Der Kantonsrat wies am 30. Juni 2010 die Beschwerde der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil zu den beiden Gebieten «Scheltenpass» und «Passwang» ab.

Der Bund genehmigte die Richtplananpassung am 23. Juni 2011 gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) vom 15. Juni 2011. Das ARE lud bei seiner Prüfung die Nachbarkantone erneut zur Stellungnahme ein. Der Kanton Bern verlangte, bei der Detailplanung der vorgesehenen Windanlagen in den Gebieten «Grenchenberg» und «Schwän-gi-matt» einbezogen zu werden. Diese Forderung wurde als Auftrag an den Kanton Solothurn in den Prüfungsbericht aufgenommen.

3.2 Richtplan des Kantons Bern. Der Kanton Bern überarbeitete die Massnahme C_21 «Anlagen zur Windproduktion fördern» des kantonalen Richtplans im Rahmen der Anpassungen 2012. Der Berner Regierungsrat beschloss die Richtplananpassung am 3. Juli 2013. Der Kanton Bern überprüfte die Strategie im Umgang mit der Windenergie und passte die kantonalen Grundsätze und Standortanforderungen für Windenergieanlagen den geänderten Rahmenbedingungen an. Ähnlich wie der Kanton Solothurn legt auch der Kanton Bern Wert darauf, bei der Windenergienutzung Gebiete zu bevorzugen, die eine gute Windenergienutzung ermöglichen und gleichzeitig geringe Auswirkungen auf Siedlung, Landschaft und Natur haben. Konflikte mit anderen Nutzungs- oder Schutzinteressen sind in einer qualifizierten Interessenabwägung zu entscheiden. Kulturhistorisch und touristisch wertvolle Gebiete sowie stark exponierte und wenig vorbelastete Gebiete sind zu meiden.

Die eigentliche Windenergieplanung erfolgt im Kanton Bern in den Regionen. In jenen Regionen, die bereits über eine im regionalen Richtplan festgelegte regionale Windenergieplanung verfügten, übernahm der Kanton im kantonalen Richtplan übergeordnet abstimmungsbedürftige bzw. abgestimmte Standorte für Windpärke. Der Jura bernois überarbeitete den regionalen Richtplan zu Windpärken 2012. Darin ist - direkt angrenzend an das Projekt Windkraft Grenchen - das Gebiet «Montoz - Pré Richard» enthalten (Abstimmungskategorie Zwischenergebnis). Zusammen mit dem Gebiet «Bugnenets / L'Echelette - Joux du Plâne» (Abstimmungskategorie Zwischenergebnis) und den Gebieten «Montagne de Romont» und «Mont Sujet» (beide Abstimmungskategorie Vororientierung) enthält der regionale Richtplan mehrere Gebiete, die auf der ersten Jurakette liegen. Entsprechend wurden diese Gebiete als Windenergiegebiete in den kantonalen Richtplan aufgenommen (Gebiete S7, S1, S13 und S14). Wenn der Windpark auf dem Grenchenberg genehmigt ist, wird die Region Jura bernois das Gebiet «Montoz - Pré Richard» im Richtplan festsetzen. Auf Stufe Nutzungsplanung / Umweltverträglichkeitsbericht sind bereits Abklärungen für diesen Windpark in Gange.

3.3 Energiekonzept Kanton Solothurn. Der Kanton Solothurn will mit dem Energiekonzept 2014 den Verbrauch fossiler Energie bis 2050 auf 500 Watt pro Person senken, das ist rund neunmal weniger als heute. Der restliche Energiebedarf soll durch erneuerbare Quellen gedeckt werden. Deshalb ist die lokale Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen bis 2035 gegenüber heute um 900 GWh zu steigern. Der Wind soll daran einen Beitrag von 160 GWh leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, schafft der Kanton möglichst einfache, klare und schnelle Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen. Die Raumplanung fördert mit dem Sichern von Standorten den Ausbau der loka-

len erneuerbaren Stromproduktion. Der erste Schritt dazu wurde im Bereich der Windenergie mit der Festlegung von Standorten für Windparks im kantonalen Richtplan umgesetzt.

3.4 Nutzungsplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung Projekt Windkraft Grenchen. Von 2011 bis 2014 wurde für das Projekt Windkraft Grenchen die Nutzungsplanung und der Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet. Der Kanton Bern hatte dabei mehrmals Gelegenheit, sich während der Vorprüfung zum Vorhaben zu äussern. Dabei sind keine grundsätzlichen Vorbehalte zur Lage des Windparks auf der ersten Jurakette mehr eingegangen. Primär ging es um die Koordination und Abstimmung mit dem angrenzend an den Standort «Grenchenberg» auf Berner Kantonsgebiet geplanten Windpark «Montoz - Pré Richard». Wegen der unterschiedlichen Planungsstände war das aber nur beschränkt möglich. Die Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungspläne «Projekt Windkraft Grenchen» enthalten die Option, für die Erschliessung des im Kanton Bern gelegenen Windparks sowohl hinsichtlich Zufahrt als auch Stromabführung die für das Projekt Windkraft Grenchen ohnehin nötige Infrastruktur mit zu benutzen. Die Konzentration der Windenergienutzung in wenigen Gebieten und die Nutzung von Synergien sind sinnvoll und entsprechen sowohl den Strategien des Bundes als auch den Planungsgrundsätzen des Kantons Solothurn und sind in dieser Hinsicht beispielhaft. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen hat die Nutzungsplanung «Projekt Windkraft Grenchen» im Herbst 2014 zur öffentlichen Auflage freigegeben. Diese erfolgte vom 10. Oktober 2014 bis 10. November 2014 koordiniert mit dem Rodungsgesuch und dem ESTI-Plangenehmigungsverfahren. Bei der Stadt Grenchen gingen 14 Einsprachen ein.

3.5 Fazit. Der Grenchenberg hat sich bereits 2008 in der Windenergiepotenzialstudie als eines der geeignetsten Gebiete für Windparks im Kanton Solothurn erwiesen. Der Entscheid für Windparks auch auf der ersten Jurakette ist in der 2009 beschlossenen und 2010 vom Kantonsrat bestätigten Richtplananpassung bewusst getroffen worden, da die Windenergie für eine namhafte Produktion an den windbesten Standorten genutzt werden soll und es im Kanton Solothurn keine vergleichbaren Standorte gibt, die weniger exponiert und nicht aus anderen Räumen ebenso gut einsehbar sind wie der Standort Grenchenberg aus dem Mittelland.

Mit der Genehmigung des Richtplans durch den Bund hat dieser die Argumentation des Kantons Solothurn gegenüber der Kritik des Kantons Bern anerkannt. Inzwischen hat der Kanton Bern seinen Richtplan zur Windenergie im Lichte der geänderten Voraussetzungen nach der Katastrophe von Fukushima und dem vom Bundesrat und Parlament 2011 beschlossenen Atomausstieg überarbeitet und sieht selber Windenergiegebiete auf der ersten Jurakette vor. Von einem Verzicht des Kantons Bern auf Windkraftstandorte auf der ersten Jurakette wegen der Einsehbarkeit aus dem Mittelland kann daher keine Rede sein; vielmehr laufen auch auf Berner Seite Abklärungen für die Nutzung des Windenergiepotenzials. Mögliche Synergien etwa bei der Erschliessung werden ausgeschöpft. Das im Berner Richtplan enthaltene Windenergiegebiet der Region Jura bernois wird auf das Projekt Windkraft Grenchen abgestimmt.

Mit der Erarbeitung der Nutzungsplanung und des Umweltverträglichkeitsberichts für den Windpark auf dem Grenchenberg ist im Anschluss an die Genehmigung der Richtplananpassung ein erheblicher Planungsaufwand betrieben worden. Im Vorprüfungsbericht wird gewürdigt, dass die Unterlagen sorgfältig erarbeitet wurden und die Planung die Vorgaben des kantonalen Richtplans in hohem Masse berücksichtigt. Das Vorhaben ist in Grenchen gut verankert. Projektinitiant sind die Städtischen Werke Grenchen (SWG). Der Entscheid des Gemeinderats zur öffentlichen Auflage der Nutzungsplanung erfolgte einstimmig. Aus den 14 Einsprachen, davon 3 Sammeleinsprachen, kann nicht abgeleitet werden, die Bevölkerung würde nicht hinter dem Projekt stehen.

Mit den sechs geplanten Windkraftanlagen sollen auf dem Grenchenberg rund 30 GWh/Jahr an erneuerbarer Energie produziert werden, was 2/3 des Strombedarfs aller Haushalte und Gewerbebetriebe oder 20% des Gesamtstrombedarfs von Grenchen entspricht. Das Projekt Windkraft Grenchen stimmt sowohl mit dem Energiekonzept Kanton Solothurn als auch der Energiestrategie 2050 des Bundes überein.

Es gibt keinen Grund, das im kantonalen Richtplan festgesetzte potenzielle Gebiet für Windparks auf dem Grenchenberg zu hinterfragen. Die Planung ist weit fortgeschritten. Die Verhältnisse haben sich seit der Genehmigung nicht zu Ungunsten dieses Standorts verändert. Das Gegenteil ist der Fall.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. März 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Markus Knellwolf (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In seinem Auftrag verlangt Leonz Walker vom Regierungsrat, dass der Richtplan in Bezug auf Standorte für Windkraftanlagen mit dem Kanton Bern neu abgestimmt werden soll. In der Begründung des Auftrags wird klar, dass es sich primär um den Standort Grenchenberg handelt, den er durch die Überarbeitung der Richtpläne des

Kantons Bern in Frage gestellt sieht. In seiner Begründung fügt er an, dass ein Grossteil der Bevölkerung nicht hinter diesem Projekt stehe, weil sich der Standort an einer sehr exponierten Lage, nämlich auf der ersten Jurakette, befindet. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Auftrag besprochen und die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis genommen. Ich erinnere kurz an den Vorgang, wie es zu den Richtplananpassungen Windkraft kam. Die Richtplananpassung wurde 2010 vorgenommen, nachdem sie 2008 öffentlich auflag. Sie war abgestützt auf eine Windkraftpotentialstudie, bei welcher geprüft wurde, wo in Bezug auf den Wind das Potential, besteht, um solche Anlagen sinnvoll und wirtschaftlich betreiben zu können. Im Planungsgrundsatz des Richtplans wurde gleichzeitig festgehalten, dass das Nutzungsplanverfahren explizit bei der jeweiligen Standortgemeinde durchgeführt werden soll. So wurde eine grosse Kompetenz auf Gemeindeebene weitergegeben, auch wenn es darum ging, ein Planungsverfahren für einen konkreten Windpark aufzunehmen. Im Jahr 2011 wurden die Richtplananpassungen vom Bund genehmigt. Die Standortgemeinde Grenchen hatte im Anschluss ein Nutzungsplanverfahren, basierend auf dem genehmigten Richtplan, von 2011 bis 2014 für den Standort auf dem Grenchenberg durchgeführt. Dieses beinhaltete u.a. auch eine Umweltsverträglichkeitsprüfung. Im Herbst 2014 kam das Projekt zur öffentlichen Auflage, welche mehrere Einsprachen zur Folge hatte. Ich weiss nicht, wo diese heute stehen. Vielleicht kann ein Grenchner dazu Genaueres sagen. In der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ging es nicht um Windkraft generell, um deren Sinnvolligkeit oder um eine Interessenabwägung zwischen der Umweltverträglichkeit und der Energieproduktion im Speziellen. Auch das Projekt Windpark Grenchen wurde nicht im Detail unter die Lupe genommen oder beurteilt. Die Diskussion drehte sich viel mehr um die Rechtsstaatlichkeit und um die Rechtssicherheit. Eine Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war der Meinung, dass es nicht angehe, wenn nun die Spielregeln geändert würden, nachdem im Jahr 2011 in der Richtplananpassung klar gesagt wurde, dass eine Standortgemeinde auf den ausgeschiedenen Gebieten ein Nutzungsplanverfahren durchführen kann. Von Seite der Standortgemeinde Grenchen und auch vom Investor SWG wurde in das Planungsverfahren viel investiert. Es wäre nicht fair und aus Sicht der Rechtssicherheit und der Rechtsstaatlichkeit ein verheerendes Signal, wenn der Auftrag erheblich erklärt werden würde. Das waren die einzigen Argumente, welche neun Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, dazu bewogen haben, Ihnen zu empfehlen, den Auftrag nichterheblich zu erklären. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion schliesst sich dieser Begründung an und stimmt ebenfalls für Nichterheblicherklärung.

Mathias Stricker (SP). Ich habe bereits einiges von meinem Votum gestrichen, beginne aber gleichwohl mit einem Zitat von Angela Merkel, wie sie sich vor drei Monaten im Deutschen Parlament geäussert hat: «Die Energiewende ist alternativlos.» Bei uns ist es zurzeit still um die Energiepolitik. Die Energiestrategie wird hinter verschlossenen Türen in der Energiekommission des Ständerats beraten und teilweise demontiert. Die Kommission hat bereits Stromsparmassnahmen gestrichen, die Förderung der erneuerbaren Energien erschwert und die Ausbauziele für sauberen Strom weiter reduziert. Statt auf den AKW-Ausstieg setzt man jetzt auf unbeschränkte Laufzeiten oder auf den sogenannten Wasserrappen. Doch nicht die Wasserkraft ist das Problem, sondern die defizitäre Atomenergie mit ihren unabwehrbaren Entsorgungskosten. Ich weiss, dass es beim vorliegenden Auftrag nicht grundsätzlich um Pro und Kontra der Förderung von erneuerbaren Energien geht, sondern lediglich darum, ob der kantonale Richtplan nachträglich verändert werden soll. Die Stossrichtung des Auftraggebers ist aber klar. Zum Auftrag: Das Richtplanverfahren wurde rechtzeitig und korrekt durchgeführt. Es geht um die Garantie der Rechtssicherheit. Der kantonale Richtplan ist ein langfristiges Instrument und kann nicht, je nach Gutdünken, alle paar Jahre wieder angepasst werden. Auch hat der Bund die Richtplananpassung genehmigt. Wir würden uns unglaubwürdig machen, wenn wir der geforderten Richtplananpassung zustimmen würden. Die Planung für den Windpark ist bereits weit fortgeschritten. Wir können nicht mitten im Verfahren die Spielregeln ändern. Es geht also um Glaubwürdigkeit und Planungssicherheit für die beteiligten Instanzen. In Grenchen gab es in den vergangenen Jahren so gut wie keine Opposition gegen den Windpark. Die Planung wurde ohne grössere Probleme genehmigt. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats recherchierte der Auftraggeber nicht genügend und geht von nicht aktuellen Tatsachen aus. Ich verweise auf den Stand im Jura bernois. Am 14. Juni 2015 haben die Stimmberechtigten der Weiterverfolgung eines Windkraftprojektes auf dem Tessenberg über dem Bielersee mit mehr als 80% zugestimmt. Es ist vorgesehen, durch die Konzentration der Windenergienutzung in wenigen Gebieten Synergien zu nutzen, beispielsweise bei der Infrastruktur. Dies spricht für die Zusammenarbeit der Kantone Bern und Solothurn. Diese hat Walter Gurtner gestern auch bezüglich Ersatzbeschaffung der BC-Wehren gefordert.

Auch die Behauptung, dass grosse Teile der Bevölkerung nicht mehr hinter dem Projekt Windpark Grenchen stehen würden, ist wohl eher eine konstruierte Bauchgefühlssage, denn die Anzahl Mitglieder

beim Windkraftgegnerverein ist nicht zu erfahren. Von den erwähnten 14 Einsprachen wird diejenige aus Bettlach, dem Wohnort des Auftraggebers, nicht weiterverfolgt. Mit einer klaren Mehrheit hat der Gemeinderat in Bettlach im März beschlossen, an seiner Einsprache nicht festzuhalten. Auch dort war die Argumentation gesucht. Eine Gefährdung des Trinkwassers war nicht stichhaltig und sachlich nicht begründbar. Andere Themen sind noch zu diskutieren. Sie können das der heutigen Presse entnehmen - Stichwort Nabenhöhe. Die Diskussion über die Einsehbarkeit der Windräder kann unterschiedlich beurteilt werden. Ich persönlich störe mich nicht an den Windrädern, im Gegenteil. Ich sehe eine fortschrittliche Schweiz, die auf sauberen Strom, der zur Gänze in der Schweiz produziert wird, setzt. Auf dem Oberen Grenchenberg steht bereits seit vielen Jahren eine Windkraftanlage, an welcher sich kaum jemand stört. Es kann auch die Frage gestellt werden, ob das AKW in Gösgen eine Augenweide ist. Noch einige grundsätzliche Überlegungen zur Windenergie: Im Gegensatz zur Photovoltaik hat der Wind den Vorteil, dass er oft ganztägig, mehrheitlich im Winter, am intensivsten am Morgen und am Abend auch bei schlechtem Wetter bläst. Auch bei uns ist der Wind eine wichtige Stütze einer zukünftigen Stromversorgung, so dass wir uns an den Anblick von Windrädern gewöhnen können. Dies sieht auch der Verband der Bürgergemeinden und Waldeigentümer des Kantons Solothurn so. Dem Infoblatt des Blattes vom Januar kann entnommen werden, dass die Rolle der Bürgergemeinden in der Energiewende für sie einen Schwerpunkt darstellt und sie dem Kanton Solothurn ein nicht unbedeutendes Potential an erneuerbaren Energie wie Sonne, Wind und Biomasse zuordnen. Die Bürgergemeinden sehen sich als Motor der Energiewende. Auch die Bürgergemeinde Grenchen erwähnt, dass sie mit dem Windpark Grenchen bereit ist, ihren Beitrag zur Wende zu leisten. Es ist klar, dass es hier auch um Geld geht. Für die SP-Fraktion ist die Windenergie ein weiteres Puzzleteil zur Umsetzung der Energiestrategie 2050. Zu dem Auftrag, zu einer Richtplananpassung sagen wir einstimmig Nein.

Heiner Studer (FDP). Um es vorweg zu nehmen: Die FDP-Die Liberalen-Fraktion wird den Auftrag grossmehrheitlich ablehnen und dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung folgen und das aus folgenden Gründen: Kantonsrat Leonz Walker begründet seinen Auftrag mit dem revidierten Richtplan des Kantons Bern. Doch der Kanton Bern hatte nach dem Vorfall von Fukushima seinen Richtplan überarbeitet und neu an den Richtplan des Kantons Solothurn angepasst. Der Richtplan des Kantons Solothurn wurde 2009 genehmigt. Aufgrund der Genehmigung des Bundes wurde ein Nutzungsplanverfahren und eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt Windkraft in Grenchen erstellt. Das Verfahren wird durch den Gemeinderat von Grenchen unterstützt. Seit fünf Jahren wird intensiv geplant und investiert. Würde der Kantonsrat die Planung nun stoppen, so wäre dies sehr fragwürdig. Das widerspricht Treu und Glauben und könnte unter Umständen zu Entschädigungsforderungen führen. Zudem wird immer eine gewisse Planungssicherheit gefordert und diese wäre mit einer Annahme des Auftrags sehr in Frage gestellt.

Brigit Wyss (Grüne). Das ist der falsche Auftrag zur falschen Zeit. Der Auftrag wird damit begründet, dass der Kanton Bern in seiner revidierten Richtplanung auf die Standorte der Windkraft auf der ersten Jurakette verzichtet und dass der Grossteil der Bevölkerung dagegen sei. Leonz Walker sagt, dass das Verfahren im Kanton Solothurn im Zusammenhang mit der Anpassung Richtplan Windenergie nicht richtig gemacht worden sei. Das ist falsch, denn genau die beiden Argumente, die er in der Begründung nennt, werden widerlegt. Alle Interessierten hatten mehrfach, inkl. im Kanton Bern, die Möglichkeit, sich bei der Richtplananpassung einzubringen. Abschliessend ist die Standortgemeinde zuständig. Sie entscheidet, ob auf ihrem Gebiet Windanlagen gebaut werden oder nicht. Sie muss ein Nutzungsplanverfahren durchführen und sie muss eine Baubewilligung erteilen. Ein Anspruch des Investors auf das Verfahren gibt es nicht. Unsere Art, wie wir die Standorte für die Windenergieparks ausgeschieden haben, ist modellhaft und wird überall in der Schweiz aufgenommen. Es wäre als wider Treu und Glauben, wenn der Kantonsrat jetzt und heute seinen Entscheid von 2009 umstossen und dem Investor den Planungsboden unter den Füssen wegziehen würde. Der Auftrag ist wie gesagt zur falschen Zeit der falsche und wir lehnen ihn klar ab.

Leonz Walker (SVP). Zuerst möchte ich festhalten, dass ich kein Windkraftgegner bin. Aus meiner Region Bettlach/Grenchen habe ich lediglich sehr viele Rückmeldungen erhalten. Die Frage war immer dieselbe: War es richtig, wie es in Grenchen vor sich ging? Die Stadt Grenchen besitzt die städtischen Werke und der Besitzer entscheidet über die Bewilligung im Richtplanverfahren über diesen Standort des Windparks. Ist das rechtsstaatlich? Mir wurde einige Male vorgeworfen, dass ich die Rechtsstaatlichkeit mit meinem Auftrag verletzen würde. Die Frage der Bettlacher und Grenchner an mich war, ob es rechtsstaatlich sei, wenn das Gremium Gemeinderat, das Besitzer der städtischen Werke ist, entscheidet, dass der Windpark rechtmässig ist. Kein Grenchner konnte je etwas dazu sagen. Es wurde die Frage gestellt,

wie der Kantonsrat vorgegangen sei. Ich habe sie dahingehend beantwortet, dass der Richtplan Sache des Regierungsrats sei und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen würde. Die Standortgemeinde kann aufgrund dieses Entscheides planen. Sagen kann der Kantonsrat aber nichts dazu. Daraufhin habe ich einen Weg gesucht, wie ich das hier thematisieren kann und habe einen Vorstoss eingereicht. Dieses Recht steht mir zu. Wenn der Kantonsrat den Auftrag heute ablehnt, kann das für den Windpark positiv oder negativ sein. Sagt man, dass man das nochmals überprüfen wolle und der Regierungsrat zum Schluss gelangt, dass die erneute Überprüfung ergibt, dass alles rechtens sei, so kann das den Windpark stärken. Wie gesagt, rede ich im Auftrag von vielen Grenchnern und Bettlachern. 1942 wurde die Juraschutzzone eingeführt. Ich war bei etlichen Verfahren dabei, bei denen wir sozusagen Häuser wegverfügt haben oder Silos die falsche Farbe hatten. Der Juraschutz wurde ernst genommen. Heute scheint das alles keine Rolle mehr zu spielen. Von Olten bis Biel werden Windräder auf die exponiertesten Punkte gebaut. Mich persönlich stört es nicht, ich habe aber Verständnis für die Personen, die jetzt opponieren und die Frage der Rechtsstaatlichkeit stellen. Ich habe meine Aufgabe erfüllt, indem ich das hier eingebracht habe. Ich habe festgestellt, dass die Mehrheit des Kantonsrats den Auftrag ablehnen wird. Das ist mir auch recht. Das Ganze wurde hier aber behandelt, als wolle ich das ganze Projekt kippen. Das ist nicht der Fall. Abschliessend muss ich sagen, dass die Einsprachen wohl abgelehnt werden. Die regionalen Bedenken werden aber bleiben. Die Leute hatten nie etwas zu sagen. Ich glaube, dass nun ein Verfahren läuft, welches überprüft, ob dies rechtens war, dass der Besitzer gleichzeitig Entscheidbehörde ist. Die Diskussion ist zumindest lanciert und vielleicht wird sie auch von den Medien aufgenommen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Im Grunde genommen könnten wir nun abstimmen. Nach den Fraktionen haben sich nun aber noch zwei Einzelsprecher gemeldet.

Edgar Kupper (CVP). Ich fühle mich wie der Rufer in der Wüste. Das macht mir aber nichts aus, ich mache das aus Überzeugung. Ich rufe mit Leonz Walker, dass das aussergewöhnlich ist. Ich teile seine Meinung mehrheitlich. Ich möchte aber noch rufen, bevor unsere schönen Jurahöhen zu Industrierüden werden. Der Umbau der Energieversorgung, die Förderung von alternativen Energien heisst nicht - und es darf nicht sein -, dass wir den Schutz von Natur und Landschaft vergessen, den Juraschutz vergessen und auf der Seite lassen und aus dem Landschaftsschutz aussteigen. Bei der Ausscheidung von Gebieten für Windkraftanlagen wurde diesem Punkt auf Kantonsebene zu wenig Beachtung geschenkt, aber wenigstens die Planungshoheit den zuständigen Gemeinden übertragen zur nochmaligen und detaillierten Gewichtung von allen Punkten. Der Kanton und auch die Stadt Grenchen nehmen den Auftrag, der auch unter Punkt 3.2 der Antwort des Regierungsrats aufgeführt ist, nämlich die möglichst geringe Auswirkung der Industrieanlagen, der Windkraftanlagen auf Siedlung, Landschaft und Natur, nicht ernst. Vor allem die drei Windkraftanlagen entlang der Fluh oder an der äusseren Kante des Grenchenbergs, die sehr exponiert sind, sind eine Schandtat und werden von vielen Einsprechern, auch vom Landschaftsschutz Schweiz, zu Recht bekämpft. Ich hoffe, dass die planerische Behörde in Grenchen die drei Windkraftanlagen aus der Planung herausnimmt. Meine Ja-Stimme zu diesem Vorstoss soll sie daran erinnern, dies noch zu tun.

Hubert Bläsi (FDP). Nicht ganz aus der Wüste, aber als Grenchner eine kurze Replik zu Leonz Walker: Der SWG hat einen eigenen Verwaltungsrat. Die SWG wird während den Verhandlungen, die heute in einer Woche stattfinden, selbstverständlich in den Ausstand treten, damit der Gemeinderat autonom entscheiden kann. Entsprechende Einsprachen sind da zu debattieren und wir werden das nach bestem Wissen und Gewissen tun. Leonz Walker hat das Resultat bereits vorweggenommen. Ob das stimmt, weiss ich nicht, denn wir werden es erst in einer Woche kennen. In diesem Sinne danke ich dem Kommissionssprecher herzlich, weil er gesagt hat, dass dies Zuverlässigkeit in der Planung und so auch der richtige Weg sei. Auch wir in Grenchen würden das stützen und sehr schätzen und sind für Nichterheblichklärung.

Peter Brotschi (CVP). Ich hätte mir vorstellen können, dass man sich in der Schweiz über alle Kantone hinweg einig gewesen wäre, dass auf der ersten Jurakette keine solchen Projekte realisiert würden. Schade, dass das verpasst wurde. Ich war damals neu im Kantonsrat, andernfalls hätte ich mich wohl mehr dafür eingesetzt. Nun sind diese Vorhaben kaum mehr zu stoppen. Zum Votum von Brigit Wyss: Ich bin auch für eine Energiewende. Setzt man aber ein Fragezeichen hinter die Windkraft, kommt man sich oftmals komisch vor - eben am falschen Platz zur falschen Zeit. Ich hätte mir wirklich vorstellen können, dass die Juraschutzzone nicht so schnell aufgeweicht wird, zumindest nicht auf der ersten Jura-

kette. Ich kann das Planungsverfahren aber auch nicht stoppen. So werde ich mich der Stimme enthalten.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

| | |
|------------------------|------------|
| Für Erheblicherklärung | 17 Stimmen |
| Dagegen | 65 Stimmen |
| Enthaltungen | 5 Stimmen |

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir sind am Schluss des heutigen Sessionstags angelangt und ich möchte noch einige Dinge sagen. Es ist mir nicht verborgen geblieben, dass der Präsident der parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt höchst unglücklich darüber ist, dass wir am nächsten Mittwoch keinen Sessisonstag haben, da eine Tagung geplant ist. Der Kantonsrat geht aber vor. Ich möchte die Mitglieder der Gruppe Natur und Umwelt auffordern, an dieser Veranstaltung gleichwohl teilzunehmen. Es wurden einige Vorstösse eingereicht, die ich nun bekannt geben werde. Ich wünsche Ihnen allen erholsame Sommerferien. Ich möchte einen Spruch zum Besten geben, an den man sich in den Ferien, auf dem Liegestuhl oder in der Vorbereitung des Wahlkampfes erinnern kann: «Zwar haben wir zweifellos die Verpflichtung zu tun den Schritt in die richtige Richtung. Der Schritt in die richtige Richtung ist wichtig. Nur - welche richtige Richtung ist richtig?» Schöne Ferien! Wir sehen uns am 1. September wieder.

I 0075/2015

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Unternehmenssteuerreform III

Mit der Unternehmenssteuerreform (USR III) soll gemäss Eidgenössischem Finanzdepartement EFD die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz gestärkt und die internationale Akzeptanz wieder hergestellt werden. Insbesondere werden bestimmte Besteuerungsmodalitäten für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften kritisiert. Die Reform soll laut EFD die unterschiedliche Besteuerung in- und ausländischer Unternehmensgewinne durch die Kantone beseitigen. Die steuerpolitischen Massnahmen werden schweremässig in den Kantonen und Gemeinden (Möglichkeit zur Senkung der Gewinnsteuern) umgesetzt. Um die Lasten der Kantone und Gemeinden abzufedern, soll der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer von derzeit 17 Prozent auf 20.5 Prozent erhöht werden. Das Eidgenössische Finanzdepartement wird bis Ende Juni 2015 eine entsprechende Botschaft zuhanden der parlamentarischen Beratung ausarbeiten.

Bereits haben Kantone mit der Ankündigung von Gewinnsteuersenkungen auf die Unternehmenssteuerreform III reagiert oder beabsichtigen, diese zu senken.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Solothurn wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Kanton Solothurn aus Sicht des Regierungsrats im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III Handlungsbedarf und wie dringend ist dieser?
2. Welche Optionen hat der Kanton Solothurn im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III?
3. Welches sind die Risiken für den Kanton Solothurn, wenn der Gewinnsteuersatz nicht oder im internationalen und interkantonalen Vergleich zu wenig gesenkt wird?
4. Welche Chancen bieten sich für den Kanton Solothurn, wenn der Gewinnsteuersatz auf ein kompetitives Niveau gesenkt werden kann?
5. Wie hoch sollte aus Sicht des Regierungsrats ein kompetitiver Gewinnsteuersatz für den Kanton Solothurn sein?
6. Mit welchem Steuerausfall (Kanton/Gemeinden) wird mit einem kompetitiven Gewinnsteuersatz gerechnet?
7. Wie soll aus Sicht des Regierungsrats ein Steuerausfall aus der Unternehmenssteuerreform III kompensiert (Kanton/Gemeinden) werden?
8. Gibt es weitere Auswirkungen auf die kantonale Steuergesetzgebung im Unternehmenssteuerbereich (z.B. Abschreibungshöhe, Rückstellungen usw.)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Loosli, 2. Hans Büttiker, 3. Christian Thalmann, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Markus Grütter, Marianne Meister, Verena Meyer, Anita Panzer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Ernst Zingg (19)

A 0076/2015

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Alle Gemeinden im Kanton Solothurn erreichen das Label Energiestadt

Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Regionen in der Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen und beim Einnehmen der Vorbildrolle, so dass bis 2030 alle Gemeinden im Kantonsgebiet das Energiestadtlabel erhalten - entweder als eigenständige Gemeinde oder als Teil einer Energieregion.

Begründung: Das Label «Energiestadt» ist ein bekanntes und erfolgreiches Instrument schweizerischer Energiepolitik. Es ist ein Bestandteil des Bundesprogramms EnergieSchweiz. Ziel ist, Energieeffizienz und die Anwendung erneuerbarer Energien zu fördern. Das Programm «Energiestadt» wird von der Organisation EnergieSchweiz für Gemeinden im Auftrag des Bundesamtes für Energie betreut. Gemeinden, aber auch Regionen können in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Organisation zuerst einmal eine breitangelegte Bestandesaufnahme aller energierelevanten Faktoren erstellen. Nach der Bewertung werden Verbesserungsmöglichkeiten gesucht und deren Umsetzung vorgeschlagen. Erreicht eine Gemeinde in diesem Prozess ein bestimmtes Niveau, wird ihr offiziell das Label «Energiestadt» verliehen. Um das Label zu halten, müssen die Bemühungen fortgesetzt werden.

Im Kanton Solothurn sind aktuell Solothurn, Olten, Grenchen, Zuchwil, Hofstetten-Flüh und Oensingen Energiestädte. Die Region Thal ist zurzeit mit allen Gemeinden mitten im Prozess zum Erhalt des Energiestadt-Labels als Energieregion.

Da gerade kleinere Gemeinden häufig begrenzte Kapazitäten haben, soll der Kanton hier vor allem Unterstützung bieten und die Gemeinden ermuntern und motivieren. Es geht bei diesem Auftrag deshalb explizit nicht um einen Eingriff in die Gemeindeautonomie.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Fabian Müller, 3. Fränzi Burkhalter, Markus Baumann, Simon Bürki, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Urs Huber, Doris Häfliger, Anna Rüefli, Peter Schafer, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Jean-Pierre Summ (14)

I 0077/2015

Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Solaranlagen bei Lärmschutzwänden

Lärmschutzwände sind ungenutzte Flächen, welche ausgerüstet mit Panels zur Stromproduktion einen Zusatznutzen erzielen können. Der Lärmschutz würde dadurch nicht beeinträchtigt. Der Einsatz von Photovoltaik-Anlagen wäre ein konstruktiver Beitrag zur Energiewende und kombiniert hiermit Lärmschutz und Förderung von erneuerbaren Energien. Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen, dass die Kombination Lärmschutz und erneuerbare Energie auf positives Echo stösst.

Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie viele Kilometer Lärmschutzwände gibt es im Kanton Solothurn? Wie viele davon sind im Besitz von Bund, vom Kanton und von den Gemeinden?
2. Wie viele davon sind geeignet, mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet zu werden?
3. Wie viele davon sind bereits mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diverse Projekte mit Photovoltaikanlagen mit eigenen finanziellen Mitteln bei Lärmschutzwänden im Kanton Solothurn zu lancieren?
5. Besteht allenfalls die Möglichkeit, Lärmschutzwände an interessierte Unternehmen zur Produktion von Strom aus einer Photovoltaik-Anlage zu vermieten oder im Rahmen eines Contractings zu bauen, wie dies beispielsweise beim Parkhaus beim Kantonsspital Olten gemacht wurde? Wurden hierzu vom Regierungsrat bereits Abklärungen getroffen?

6. Wo sieht der Regierungsrat weitere Flächen im Kanton, die zur Ausrüstung mit Photovoltaik-Anlagen besonders geeignet wären?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Fabian Müller, 3. Mathias Stricker, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Urs Huber, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Felix Lang, Anna Rüefli, Peter Schafer, Luzia Stocker, Jean-Pierre Summ, Karl Tanner, Daniel Urech, Urs von Lerber, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (23)

I 0078/2015

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Auflösung von Lehrverhältnissen

Die Zahl der Lehrabbrüche stagniert bei insgesamt abnehmenden Lehrverhältnissen. Die Hintergründe sind vielfältig und es wird richtigerweise mit unterschiedlichen Massnahmen versucht, vorzeitige Auflösungen zu reduzieren.

Im Vergleich mit anderen Kantonen zeigt sich nun aber, dass die statistischen Daten nur bedingt vergleichbar sind. So wird bei uns aktuell zum Beispiel eine Vertragsänderung (Auf- oder Abstufung) als Lehrabbruch erfasst.

Weiter sind die Unterschiede in den verschiedenen Branchen signifikant. Negativbeispiele sind das Gastgewerbe mit 21.9% oder das Friseurgewerbe und die Schönheitspflege mit 17.2%.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen werden generell getroffen um Lehrabbrüche möglichst zu verhindern?
2. Wie werden die sogenannten «Brückenangebote» in der Statistik erfasst?
3. Wie werden Änderungskündigungen der Lehrverhältnisse z.B. EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) – EBA (Eidgenössisches Berufsattest) erfasst und/oder wann werden sie als Lehrabbruch in die Statistik aufgenommen?
4. Wie detailliert werden die Gründe einer Vertragsauflösung erfasst? Schulische oder handwerkliche Leistungsprobleme, Konflikte Lehrbetrieb/Familie, gesundheitliche Probleme usw.
5. Wie wird statistisch die Langzeitentwicklung erhoben, z.B. wie lange nach einem Ausbildungsabbruch bleiben die Jugendlichen ohne Berufsabschluss?
6. Gibt es Bestrebungen, die Datenerfassung mit anderen Kantonen zu vereinheitlichen und wie soll dies erfolgen? Falls nicht, mit welcher Begründung?
7. Welche Rolle können Berufsfachschulen im Hinblick auf die Vermeidung von Abbrüchen übernehmen?
8. Branchen mit spezifischen Arbeits- und Lohnbedingungen wie lange oder unregelmässige Arbeitszeiten, tiefe Löhne usw. sind besonders von Lehrabbrüchen betroffen. Welche Gegenmassnahmen sind möglich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Felix Lang, 3. Brigit Wyss, Markus Baumann, Fränzi Burkhalter, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Urs Huber, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Urs von Lerber, Felix Wettstein (17)

A 0079/2015

Auftrag Fraktion SVP: Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten

Der Regierungsrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass so schnell wie möglich ein neuer, den heutigen Verhältnissen entsprechender Schlüssel für die Verteilung von Asylanten auf die Kantone angewendet wird.

Begründung: Der Kanton Solothurn muss aktuell 3.5 Prozent der Asylanten aufnehmen, die in die Schweiz kommen. So will es der Verteilschlüssel. Die Zahlen, auf denen dieser Schlüssel basiert, sind allerdings nicht weniger als 18 Jahre alt. Es ist bekannt, dass der Kanton Solothurn in den letzten Jahren weit weniger stark gewachsen ist als andere Kantone. Dies zeigt sich zum Beispiel an der Neuverteilung der Nationalratssitze. Die Sitzverteilung wurde bekanntlich angepasst, was zur Folge hat, dass der Kanton Solothurn im Herbst einen Nationalratssitz verliert. So stehen dem Kanton Solothurn neu nur noch 3 Prozent der Sitze zu – deutlich weniger als die 3.5 Prozent, die gemäss Verteilschlüssel an Asylanten aufgenommen werden müssen. Selbstredend sind davon auch die Gemeinden erheblich betroffen. Vor diesem Hintergrund drängt sich eine Aktualisierung bzw. Anpassung des Verteilschlüssels an die heutigen Verhältnisse auf. Damit verbunden ist auch die Frage zu klären, ob es im Kanton Solothurn tatsächlich zusätzlicher Unterkünfte für Asylanten bedarf.

Unterschriften: 1. Christian Imark, 2. Christian Werner, 3. Manfred Küng, Beat Blaser, Johannes Brons, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Claudia Fluri, Walter Gurtner, Beat Künzli, Peter M. Linz, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Leonz Walker (16)

A 0080/2015

Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Analoge Anwendung des Fusionsgesetzes auf Gemeindefusionen

Der Regierungsrat wird höflich ersucht und angewiesen, die erforderlichen Vorkehren zu treffen, damit erstens die Schutz- und Informationsrechte nach Fusionsgesetz (Art. 11 Abs. 2, Art. 12, Art. 14 Abs. 1 und Abs. 3 lit. a, h, i und j, Art. 15 Abs. 1, Art. 16 Abs. 1 und 4 und Art. 17, Art. 27 und Art. 28 FusG) und zweitens die Bestimmungen über das Prinzip der Bilanzvorsicht bei der Fusionsbilanz (Art. 960 Abs. 2 und 3 Art. 960e OR) auf Gemeindefusionen analog angewendet werden.

Begründung: Gemeindefusionen sind komplexe Vorgänge. Sie sind von den Stimmberechtigten der Gemeinde zu genehmigen. Damit die Stimmberechtigten sich ihre Meinung unabhängig und sachgerecht bilden können, müssen sie sich über die Folgen der Fusion ein den wahren Gegebenheiten entsprechendes Bild machen können. Bei Fusionen von Anstalten und Körperschaften des Privatrechts wird über das Prinzip der Bilanzvorsicht und über die Schutz- und Informationsrechte sichergestellt, dass die Stimmberechtigten bei den Anstalten und Körperschaften sachgerecht informiert sind, bevor sie der Fusion zustimmen. Bei den Gemeindefusionen im Kanton Solothurn sind die Schutz- und Informationsrechte der Stimmberechtigten viel weniger ausgeprägt als bei Fusionen von privaten Organisationen. Das ist ein Mangel.

Das soll an einem Beispiel erläutert werden: die Exekutiven von Solothurn, Zuchwil, Luterbach, Derendingen und Biberist streben eine Fusion ihrer Gemeinden an. Es fragt sich, ob die Entscheidungsgrundlagen für die Stimmberechtigten eine unabhängige und sachgerechte Meinungsbildung zulassen. Der in Vernehmlassung gegebene Fusionsvertrag nimmt zu gewissen finanziellen Fragen Stellung (Art. 41, 43 und 46 Fusionsvertrag). Eine substantiierte Darstellung auf die finanziellen Folgen aus der zwingend anstehenden Sanierung des Stadtmist findet sich nicht.

Laut Presseberichten soll die Sanierung des Stadtmists CHF 220'000'000 kosten, was rund CHF 13'611 pro Einwohner von Solothurn ausmacht. Soweit ersichtlich hat die Stadt Solothurn dafür keine Rückstellungen gebildet. Das scheint zwar nach HRM1 und HRM2 zulässig zu sein. Müsste die Stadt Solothurn nach den Vorschriften des Obligationenrechts ihre Finanzlage darstellen, wären die CHF 220 Mio. nach dem Prinzip der Bilanzvorsicht auszuweisen, und es hätten schon längst dafür Rückstellungen gebildet werden müssen (Art. 960 Abs. 2 und 3 und Art. 960e OR).

Kommt es zur Fusion Top5 werden die vier genannten Wasserämter Gemeinden eine Sanierungsverpflichtung von Solothurn von CHF 137 Mio. zur Bezahlung übernehmen und den Sanierungspflichten der Stadt Solothurn beitreten.

Es mag sein, dass der Bund rund 40% der Sanierungskosten übernehmen könnte; nur liegt soweit ersichtlich noch keine rechtskräftige Verfügung vor. Möglicherweise wird der kantonale Fonds 35% der Sanierungskosten übernehmen; auch dazu liegt keine rechtskräftige Verfügung vor. Bilanz- und bewertungstechnisch genügt das nicht, um mit anderen als den erwähnten Zahlen zu verfahren.

Sollte die beiden Sanierungszuschüsse von Bund und Kanton dereinst zugesprochen werden, reduziert sich der Sanierungsbetrag der Stadt auf CHF 44 Mio., was immer noch ausreicht, um das Eigenkapital

der Stadt Solothurn mit einem Schlag aufzubrechen, wodurch sich rechnerisch ein Passivenüberschuss von ein paar Millionen ergibt. Auf den ersten Blick sieht das nicht besorgniserregend aus. Allerdings besteht das Eigenkapital der Stadt nicht ausschliesslich aus liquiden Mitteln, weil darin wohl auch (kaum verkäufliche) Strassen, Leitungen und Schulhäuser berücksichtigt worden sind. Im Rahmen der angestrebten Gemeindefusion wäre daher korrekterweise wohl anhand einer Mittelflussrechnung (cash-flow-Planung) darzulegen, wie die Liquidität von CHF 44'000'000 für die Sanierung in den kommenden Jahren sichergestellt werden soll.

Es ist unverständlich, dass über die Kostenfolgen für die Sanierung des Stadtmists im Zusammenhang mit der Gemeindefusion nicht transparenter informiert wird.

Mit dem vorliegenden Auftrag soll erreicht werden, dass das Schutz- und Informationsniveau zugunsten der unverfälschten Willensbildung bei Gemeindefusionen auf das gleiche Niveau wie bei privaten Fusionen angehoben wird.

Unterschriften: 1. Manfred Küng (1)

A 0081/2015

Auftrag Simon Bürki (SP, Biberist): Automatisierter freiwilliger Direktabzug des Vorbezugs vom Lohn

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert drei Jahren die nötigen Anpassungen der Gesetzgebung zu veranlassen, damit im Kanton Solothurn ein automatisierter freiwilliger Direktabzug des Vorbezugs vom Lohn für unselbständig Erwerbende eingeführt wird. Arbeitgebende sollen vom Kanton auf gesetzlichem Weg angewiesen werden können, den Direktabzug als Steuervorauszahlung automatisch vorzunehmen.

Begründung: Im Kanton Solothurn gibt es jährlich zwischen 22'000 bis 25'000 Betreibungen wegen Steuerschulden. Daraus resultieren zwischen 16 bis 18 Mio. Franken uneinbringliche und abgeschriebene Steuern. Weiter wird im Geschäftsbericht 2014 (Seite 254 ff.) festgehalten: «Der Trend, dass auch Kunden mit mittleren Einkommen über Zahlungsschwierigkeiten klagen, hält an.» Mitverantwortlich ist das verzögerte Inkasso nach einem Jahr nach der Entstehung des Einkommens; manche Arbeitsverhältnisse sind dann wieder aufgelöst oder das verfügbare Einkommen wurde überschätzt. Betroffene geraten dadurch in finanzielle Bedrängnis und Verschuldung.

Der automatisierte freiwillige Direktabzug des Vorbezugs vom Lohn hat zum Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlter Steuern zu vermeiden. Das Ausmass an Steuerschulden deutet darauf hin, dass die bereits bestehende Möglichkeit der freiwilligen Vorauszahlung heute von den Risikogruppen nicht adäquat genutzt wird. Viele Betroffene überblicken ex ante nicht, welche Steuern auf sie zukommen. Die hohe Liquidität bei Lohnzahlung kann dazu verführen, mehr Geld auszugeben als unter Berücksichtigung der Steuerschuld zur Verfügung steht. Auch gut Verdienende, deren Einkommenssituation sich verändert, können so in Verschuldung geraten.

Wenn der Kanton einen automatisierten freiwilligen Direktabzug des Vorbezugs vom Lohn für Unselbständige einführt, wird die Bezahlung der Steuerlast zeitlich mit der Lohnzahlung verknüpft. Der Abgleich zwischen Steuerabzug und effektiver Steuerschuld erfolgt dann nach dem Einreichen der Steuererklärung. An der Höhe der zu bezahlenden Steuern ändert sich nichts. Zudem werden die Akontozahlungen verzinst. Rückvergütungen oder Nachzahlungen nach Abschluss eines Kalenderjahres sind dann viel weniger belastend als die Begleichung der gesamten Steuersumme innert 30 Tagen. In Sachen Datenschutz ändert sich nichts, denn nach geltendem Recht sind Arbeitgebende ohnehin verpflichtet, eine Kopie der Lohnausweise an die Steuerverwaltung zu schicken. Die Firmen sollen für den zusätzlichen Aufwand entschädigt werden, da gleichzeitig Kosten bei der Steuerverwaltung eingespart werden können.

Abklärungen beim Bundesamt für Justiz, beim Seco und bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben, dass für den Steuerbezug abschliessend die Kantone zuständig sind. Das Anliegen des Auftrags verträgt sich laut Auskunft des Bundesamtes für Justiz mit dem Bundesrecht; Konflikte seien keine erkennbar.

Unterschriften: 1. Simon Bürki, 2. Susanne Schaffner, 3. Fränzi Burkhalter, Markus Ammann, Markus Baumann, Simon Esslinger, Urs Huber, Hardy Jäggi, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Karl Tanner, Urs von Lerber (16)

A 0082/2015

Auftrag fraktionsübergreifend: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gemäss § 9 des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) vorgeschriebene paritätische Zusammensetzung der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) tatsächlich herzustellen, indem die Arbeitgeberseite ausschliesslich mit Personen zu besetzen ist, die eindeutig der Arbeitgeberseite zuzuordnen und damit in keiner Art und Weise dem GAV unterstellt sind.

Begründung: Wie bereits in Auftrag A 035/2014 bekräftigt, ist das Hauptziel des Gesamtarbeitsvertrages die Sicherung des sozialen Friedens. Der GAV zwischen dem Kanton Solothurn und den Personal- und Berufsverbänden erweist sich diesbezüglich als bewährtes Instrument zur Verhinderung von Arbeitskonflikten. Die GAVKO muss dabei paritätisch zusammengesetzt sein, um die Aufrechterhaltung des GAV und dessen gerechte Anwendung nicht zu gefährden.

Gemäss erheblich erklärtem Auftrag A 035/2014 sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf bezüglich der GAVKO und deren paritätischen Zusammensetzung. Er stellt fest, dass sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden. Trotzdem hält er fest, dass GAV-Änderungen zu Ungunsten des Personals fast nicht realisierbar sind und dass es, bedingt durch das zeitlich aufwändige Verhandeln, relativ lange dauert, bis Änderungen umgesetzt werden können (siehe S. 2 des RRBs vom 29. April 2014).

Es ist zu bezweifeln, dass die heutige Zusammensetzung der GAVKO tatsächlich paritätisch ist. Schaut man sich die aktuelle Liste der Kommissionsmitglieder an, ist es zunächst schwierig, überhaupt feststellen zu können, wer Arbeitnehmer und wer Arbeitgeber ist. Die Vertreter der Arbeitgeberseite müssen unbedingt eindeutiger zugeordnet werden können. Deshalb dürfen diese nicht dem GAV unterstellt sein. Um ein Ungleichgewicht zu verhindern und um die Interessen des Kantons genügend zu wahren, müssen auf Arbeitgeberseite zwingend Regierungs- und/oder Kantonsratsmitglieder Einsitz nehmen.

Unterschriften: 1. Karin Kissling, 2. Sandra Kolly, 3. Rudolf Hafner, Urs Allemann, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Stephan Baschung, Markus Dietschi, Martin Flury, Markus Grütter, Walter Gurtner, Nicole Hirt, Christian Imark, Fabio Jeger, Markus Knellwolf, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Beat Künzli, Dieter Leu, Peter M. Linz, Daniel Mackuth, Marianne Meister, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Beatrice Schaffner, Hugo Schumacher, Hansjörg Stoll, Heiner Studer, Albert Studer, Christian Thalman, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Bruno Vögtli, Christian Werner (34)

A 0083/2015

Auftrag Alexander Kohli (FDP.Die Liberalen, Grenchen): Steuerbefreiung für Vereine und juristische Personen mit ideellen Zwecken

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Anpassung des solothurnischen Steuergesetzes vorzulegen, welche die Steuerbefreiung von Vereinen und juristischen Personen mit ideellen Zwecken ermöglicht und überflüssige Bürokratie verhindert:

- Erhöhung der Freigrenze für steuerbaren Gewinn auf CHF 20'000.-;
- Erhöhung der Freigrenze für steuerbares Vermögen auf CHF 300'000.-;
- Abschaffung des Vereinsregisters und Limitierung der periodischen Überprüfung von Vereinen und juristische Personen mit ideellen Zwecken durch die kantonalen Steuerrevisoren auf 10 Körperschaften pro Jahr;
- Einführung einer Selbstdeklarationspflicht für Vereine und juristische Personen mit ideellen Zwecken bei Überschreiten der genannten Freigrenzen im Rahmen einer Steuererklärung.

Begründung: Gemeinnützige Vereine vor 2001 waren und blieben nach der Gesetzesrevision von 2001 steuerbefreit. Dagegen unterliegen aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes Vereine mit ideellen Zwecken nicht mehr nur der direkten Bundessteuer, sondern auch der Staats- und Gemeindesteuer. Ideale Zwecke verfolgen beispielsweise Gesangs-, Sport, Musik- und Schützenvereine. Steuern werden nur dann geschuldet, wenn der steuerbare Reingewinn 5'000 Franken erreicht und/oder das steuerbare Eigenkapital 200'000 Franken. Dabei unterliegen die Mitgliederbeiträge nicht der Gewinnsteuer. Aufgrund dieser Freigrenzen haben die meisten Vereine trotz der generellen Steuerpflicht bis heute keine Steuern zu bezahlen. Das Kantonale Steueramt führt ein Register der steuerpflichtigen Vereine (2013: 1'450 Einträge) und bemüht sich mit Akribie selbiges aktuell zu halten. Dabei fällt erheblicher Aufwand nicht nur auf Seiten des Steueramtes, sondern insbesondere auch auf Seiten der Vereine an, die in ehrenamtlicher Funktion alle 5 Jahre zu beweisen haben, dass sie die genannten Freigrenzen unterschreiten. Der allseitige Aufwand steht in keinem Verhältnis zum erzielten Steuersubstrat (2013: 150 besteuerte Vereine mit einem gesamthaften Steuerbetrag von CHF 190'000 auf Stufe Kanton) und daher soll darauf verzichtet werden.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Philippe Arnet, 3. Christian Thalman, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Markus Grütter, Manfred Küng, Heiner Studer, Beat Wildi (9)

A 0084/2015

Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Förderung der erneuerbaren Energien durch Ausweitung des planerischen Spielraums der Gemeinden

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen dementsprechend anzupassen, dass die Gemeinden die Kompetenz erhalten, im Zonenplan Gebiete zu bezeichnen, in denen Neu- oder Umbauten erneuerbare Energien stärker nutzen müssen als es die heutigen kantonalen Vorschriften verlangen.

Begründung: Um die erneuerbaren Energien zu fördern, sollen die Gemeinden in bestimmten Gebieten strengere Vorgaben machen können als die kantonalen Mindestanforderungen vorschreiben. Sie erhalten mit der vorgeschlagenen Änderung neu die Möglichkeit, im Rahmen des Zonenplanes einzelne Gebiete zu bezeichnen, in denen Neu- oder Umbauten erneuerbare Energie für Heizung und Warmwasser in einem grösseren Ausmass als heute nutzen müssen. Damit kann ein Beitrag zum vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien (Sonnenenergie, Windenergie, Erdwärme usw.) geleistet werden. Die Energieversorgung wird unabhängiger und die Nutzung erneuerbarer Energie ausgebaut.

Unterschriften: 1. Fabian Müller, 2. Markus Ammann, 3. Hardy Jäggi, Markus Baumann, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Urs Huber, Doris Häfliger, Felix Lang, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Peter Schafer, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Karl Tanner, Daniel Urech, Urs von Lerber, Felix Wettstein, Brigit Wyss (22)

A 0085/2015

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dahingehend für eine Anpassung von Art. 21, Abs. 1 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen einzusetzen, dass die Zuweisung der Asylsuchenden auf die Kantone grundsätzlich nach den aktuellsten Bevölkerungszahlen erfolgt.

Begründung: Die Zuweisung der Asylsuchenden an die Kantone ist in Art. 21, Abs. 1 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen geregelt. Die Kantone haben sich auf einen Verteilschlüssel geeinigt, der auf dem prozentualen Anteil der Kantonsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung fusst. Als Basis dient die Bevölkerungsstatistik aus dem Jahr 1997. Seither sind aber die Kantone unterschiedlich stark gewachsen. Der Anteil des Kantons Solothurn an der ständigen Wohnbevölkerung beträgt per Ende 2014 nur noch

3,2 Prozent. Der Kanton Solothurn nimmt also seit einigen Jahren mehr Asylbewerber auf, als er müsste. Wir fordern deshalb vom Regierungsrat, auf eine Anpassung des Verteilschlüssels hinzuwirken und diesen jeweils an den aktuellsten Bevölkerungsstand anzupassen. Es wäre falsch, auf die neue Unterbringungs-Strategie des Bundes zu warten, da nicht absehbar ist, wie lange sich deren Ausarbeitung hinziehen wird.

Unterschriften: 1. Peter Hodel, 2. Philippe Arnet, 3. Verena Meyer, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Alexander Kohli, Marianne Meister, Anita Panzer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Christian Thalman, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi (20)

A 0086/2015

Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Strombedarf zu 100% durch erneuerbare Energien decken

Das Energiegesetz des Kantons Solothurn wird wie folgt geändert: § 1 Absatz 3 (neu):
Der gesamte Strombedarf ist bis 2050 grundsätzlich zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien zu decken.

Begründung: Die Schweizer Energiepolitik ist im Umbruch. Für die Schweiz und insbesondere für den Kanton Solothurn ist dies Herausforderung und Chance zugleich. Eine Herausforderung deshalb, weil das Schweizer Energiesystem umgebaut wird und es dazu auch im Kanton Solothurn ein Umdenken braucht. Eine Chance, da Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region schaffen. Sie reduzieren unsere Abhängigkeit von Öl-, Gas- und Uranimporten und ermöglichen uns, die Klimaziele zu erreichen.

Der Kanton Solothurn verfügt über beste Voraussetzungen für eine Vollversorgung mit Elektrizität auf der Basis von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Schon jetzt können die Wasserkraftwerke einen wesentlichen Teil des Strombedarfs decken. Der übrige Bedarf kann mit den vorhandenen Potentialen aus Wind- und Sonnenenergie sowie Biomasse gut abgedeckt werden. Es gibt zahlreiche Dachflächen, welche sich für die Produktion von Solarstrom und -wärme eignen, sowohl in den Städten und Dörfern als auch auf Bauernhöfen auf dem Land. Der Kanton Solothurn ist reich an Holzvorkommen und verfügt über geeignete Standorte für die Windkraft.

Im kantonalen Energiegesetz fehlen verbindliche Zielvorgaben, welche die Richtung für die Energiewende vorgeben. Es sollen die gesetzlichen Leitplanken gesetzt werden, damit das vorhandene Potential der erneuerbaren Energien erschlossen wird und der Kanton Solothurn den Anschluss nicht verpasst. Die Folge sind regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Versorgungsunabhängigkeit.

Unterschriften: 1. Fabian Müller, 2. Markus Ammann, 3. Hardy Jäggi, Markus Baumann, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Urs Huber, Felix Lang, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Peter Schafer, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Karl Tanner, Daniel Urech, Urs von Lerber, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (21)

I 0087/2015

Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader

Am 23. Juni 2010 hat der Kantonsrat den Auftrag «Angemessener Kündigungsschutz beim Kader» (A 009/2010, Auftrag Fraktion SVP) erheblich erklärt und den Regierungsrat beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass das Anstellungsverhältnis beim Kader in begründeten Fällen, insbesondere bei mangelnder Eignung, ungenügender Leistung oder irreparabler Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten, in einem vereinfachten Verfahren gekündigt werden kann. Der erwähnte Auftrag zielte also einzig darauf ab, im Bereich des Kaderns die Möglichkeit der erleichterten Kündigung einzuführen.

Der GAV kennt deshalb heute in § 43^{bis} ein vereinfachtes ordentliches Kündigungsverfahren beim oberen Kader (ab Lohnklasse 24).

Gleichzeitig mit der Umsetzung des erwähnten Kantonsratsbeschlusses wurde der individuell mögliche Leistungsbonus für das gesamte obere Kader (ab Lohnklasse 24) von 5% auf 10% verdoppelt (§ 134 Abs. 1^{bis} GAV), obwohl diese Massnahme im Kantonsrat nie ein Thema war, geschweige denn von diesem auch nur ansatzweise verlangt wurde. So besagt § 134 GAV in seiner heutigen Fassung bzw. seit dem 1. Juni 2012, dass der Leistungsbonus höchstens 5%, beim oberen Kader hingegen bis zu 10% beträgt. Für «gewöhnliche» Angestellte stehen zur Ausrichtung des Leistungsbonus höchstens 2,5% der gesamten Lohnsumme zur Verfügung, für das obere Kader hingegen bis zu 5% der Lohnsumme, die sich aus der Gesamtheit der individuellen Löhne des oberen Kadern ergibt. In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass sich die Erhöhung des Leistungsbonus nicht zu Lasten des Fixlohns auswirkt, sondern faktisch eine Lohnerhöhung von durchschnittlich rund 2,5% darstellt, und dass sämtliche Angestellte, welche mindestens mit »gut« beurteilt werden, was auf eine grosse Mehrheit der Angestellten zutrifft, einen Leistungsbonus erhalten.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen ersucht.

1. Worin besteht aus Sicht des Regierungsrates der konkrete Zusammenhang zwischen der Umsetzung des obgenannten Auftrags «Angemessener Kündigungsschutz beim Kader» und der Verdoppelung des individuell möglichen Leistungsbonus für das gesamte obere Kader?
2. Welche Argumente rechtfertigen aus Sicht des Regierungsrates in Zeiten eines massiven Spardrucks die Verdoppelung des Leistungsbonus für das gesamte obere Kader?
3. Wie viele zum oberen Kader zählende Angestellte profitieren von der erfolgten Verdoppelung des individuell möglichen Leistungsbonus? Wie viele davon waren oder sind GAVKO-Mitglieder?
4. Wie hoch ist der auf die Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader zurückführende jährliche Mehraufwand, bzw. wie hoch wären die jährlich wiederkehrenden Einsparungen bei einer ersatzlosen Streichung von § 134 Abs. 1^{bis} GAV?
5. Würde der Regierungsrat eine ersatzlose Streichung von § 134 Abs. 1^{bis} GAV begrüßen? Wenn nein, was spricht dagegen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Werner, 2. Rolf Sommer, 3. Leonz Walker, Colette Adam, Johanna Bartholdi, Beat Blaser, Johannes Brons, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Claudia Fluri, Manfred Küng, Fritz Lehmann, Peter M. Linz, Hugo Schumacher, Heiner Studer, Albert Studer, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner (19)

K 0088/2015

Kleine Anfrage Anna Rüefli (SP, Solothurn): Amtliche Texte in «Leichter Sprache»: Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Zugang zu amtlichen Informationen haben?

Publikationen von öffentlichen Stellen werden häufig wegen Fremdwörtern, Fachausdrücken und Wurtsätzen als schwer verständlich und technisch empfunden. Für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist das Verstehen eines solchen Texts schwierig bis unmöglich. Um Hürden in der Kommunikation mit kognitiv beeinträchtigten Menschen abzubauen, hat der Kanton St. Gallen im Mai 2015 erstmals einen Bericht in «Leichte Sprache» übersetzen lassen. «Leichte Sprache» ist in der Schweiz ein vergleichsweise neuer Ansatz. Er basiert auf einfachen Wörtern und kurzen Sätzen. Anstatt «verfassen» schreibt man «aufschreiben», aus «finanziellen Ressourcen» wird «Geld». Fremd- und Fachwörter sind Tabu. Damit sollen nicht sichtbare Barrieren in der Kommunikation abgebaut werden, die sonst für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen unüberwindbar sind. In dem vom Kanton St. Gallen übersetzten Text wird in einfacher Weise aufgezeigt, welche Angebote für Menschen mit Behinderung bestehen und welche Rechte sie haben. Betroffene sollen verstehen, was der Kanton für sie tut. Lese- und Schreibkompetenz sind in unserer Gesellschaft unabdingbare Voraussetzungen für ein selbständiges Leben. Teilhabe und Selbstbestimmung sind wichtige Ziele des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat die Übersetzung von amtlichen Dokumenten in «Leichte Sprache» als sinnvollen Ansatz, um die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu verbessern?
2. Ist der Regierungsrat bereit (allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, wie beispielsweise dem Kanton St. Gallen) die für die Betroffenen besonders relevanten amtlichen Dokumente in «Leichte Sprache» übersetzen zu lassen?
3. Welche anderen Massnahmen trifft die kantonale Verwaltung, um den Zugang behinderter Menschen zu amtlichen Informationen zu verbessern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Mathias Stricker, 3. Hardy Jäggi, Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Urs Huber, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Susanne Schaffner, Luzia Stocker, Jean-Pierre Summ, Karl Tanner, Urs von Lerber (18)

I 0089/2015

Interpellation Anna Rüefli (SP, Solothurn): Wird das Recycling von Plastikabfällen im Kanton Solothurn genügend gefördert?

Seit dem 6. Mai 2015 haben die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Solothurn die Möglichkeit, im Werkhof ihren Haushalt-Kunststoff (Plastiksäcke, Dusch- und Waschmittelflaschen, Lebensmittelverpackungen, Pflanzentöpfe) zu entsorgen. Die Plastikabfälle werden in speziellen Säcken gesammelt. Diese sind kostenpflichtig und können bei jeder Poststelle in Solothurn bezogen werden (in Rollen zu 10 Stück à Fr. 20.00). Die vollen Säcke können im Werkhof abgegeben werden. Gemäss Homepage der Neuenschwander AG¹, welche die Plastikabfälle für die Stadt Solothurn dem Recycling zuführt, wird mit einem Kilogramm Recycling-Kunststoff bis zu einem Liter Erdöl gespart. Rund 60 Prozent des gesammelten Kunststoffs kann wiederverwertet werden. Kunststoff-Recycling braucht 50% weniger Energie als die Herstellung von neuem Kunststoff. Weil Kunststoff theoretisch unendlich oft wiederverwertet werden kann, reduziert das Kunststoff-Recycling die Umweltbelastung und führt Plastik einer sinnvollen Wiederverwertung zu, anstatt es in der Kehrichtverbrennungsanlage zu verbrennen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gemeinden im Kanton Solothurn bieten ihrer Bevölkerung die Möglichkeit, Haushalt-Kunststoff zu recyceln?
2. Werden die bestehenden Angebote der Gemeinden genutzt? Sind sie genügend niederschwellig oder gibt es Potential, die bestehenden Angebote für die Bevölkerung besser erreichbar zu machen (z.B. durch eine Plastikabfuhr oder eine unentgeltliche Sammlung)?
3. Wo steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich?
4. Erachtet der Kanton eine flächendeckende Sammlung von Haushalt-Kunststoff als sinnvoll, um die Umweltbelastung und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren?
 - a. Falls ja, was unternimmt der Kanton Solothurn, um eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen im Kanton zu etablieren?
 - b. Falls nein, warum nicht?
5. Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Information und Beratung über die Abfallvermeidung und Entsorgung von Siedlungsabfällen nach § 147 Abs. 3 GWBA?
6. Sieht der Kanton in nächster Zukunft Bedarf, die Sammlung anderer Materialien (wie z.B. Styropor oder Kork) zu fördern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Mathias Stricker, 3. Hardy Jäggi, Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Peter Brotschi, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Urs Huber, Doris Häfliger, Markus Knellwolf, Felix Lang, Fabian Müller, Georg Nussbaumer, Stefan Oser, Franziska Roth, Peter Schafer, Beatrice Schaffner, Susanne Schaffner, Luzia Stocker, Jean-Pierre Summ, Karl Tanner, Daniel Urech, Urs von Lerber, Brigit Wyss (30)

¹ Vgl. <<http://www.mulden-service.ch/kunststoff-recycling/informationen-zum-sammelsack/>>, besucht im Juni 2015.

A 0090/2015

Auftrag Urs Huber (SP, Obergösgen): Steuerredlichkeit als Voraussetzung von Staatsaufträgen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den § 11 «Ausschluss» des kantonalen Submissionsgesetzes mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: «In den vorangegangenen zehn Jahren Steuerdelikte (Steuerhinterziehung, Steuerbetrug) begangen hat.»

Begründung: Gemeinden und Kanton dürfen Aufträge nach Submissionsgesetz nur an Unternehmen vergeben, die die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und die Lohngleichheit von Mann und Frau einhalten (§ 9). Im § 11 Ausschluss sind zudem Gründe aufgelistet, wenn Anbieter vom Verfahren ausgeschlossen werden. Diese Gründe sollen ergänzt werden.

Es soll nur Aufträge der öffentlichen Hand erhalten können, wer nicht Steuern hinterzieht. Wer Steuerdelikte begangen hat, soll keine Aufträge von der öffentlichen Hand mehr bekommen. Es braucht zudem eine relativ lange Sperrfrist, damit eine Sperre wegen der oft sehr langen Verfahrensdauer überhaupt Wirkung erzielt.

Unternehmen bewerben sich um Aufträge des Kantons Solothurn und stehen in einem Wettbewerb untereinander. Es kann nicht sein, dass Unternehmungen, die Steuerdelikte gegenüber dem Auftraggeber begangen haben, dafür noch mit Aufträgen des vorher quasi Betroffenen belohnt werden.

Die neue Norm hat eine prophylaktische Funktion: wer Aufträge von Kanton und Gemeinden bekommt, wird wissen, dass sich die Steuerredlichkeit langfristig auszahlt und Konkurrenten, die sich daran nicht halten, von Offerten zu Ausschreibungen der öffentlichen Hand ausgeschlossen sind. Wo in der Vergangenheit gesündigt worden ist, wird sich für die Unternehmensführung die Frage stellen, ob es sich nicht auszahlt, im Rahmen einer Nachmeldung mit den Steuerbehörden ins Reine zu kommen.

Wenn wirklich alle ihren Deklarations- und Steuerpflichten nachkommen, führt dies zu Fairness innerhalb der auftragsuchenden Firmen. Die Umsetzung ist deshalb im allgemeinen Interesse.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Simon Bürki, 3. Fränzi Burkhalter, Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Simon Esslinger, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Felix Lang, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Peter Schafer, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Jean-Pierre Summ, Karl Tanner, Daniel Urech, Urs von Lerber, Felix Wettstein (22)

I 0091/2015

Interpellation Susanne Schaffner (SP, Olten): Wann werden die Missstände bei den Ergänzungsleistungen endlich behoben?

Seit 2012 ist die Verarbeitung der Gesuche um Ergänzungsleistungen bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn im Verzug. Seit Monaten, wenn nicht sogar Jahren, warten Anspruchsberechtigte auf die Bearbeitung ihrer Gesuche oder die Vergütung von Krankheitskosten. Wer Einsprache gegen einen Entscheid erhebt, wartet Jahre auf den Einspracheentscheid. Derweilen sind die Verwaltungskosten für die Bearbeitung dieser Gesuche stetig angestiegen. Die Ausgleichskasse rechtfertigt die Missstände seit Jahren mit der Einführung eines neuen elektronischen Fallverarbeitungssystems, Krankheitsabsenzen, Mutterschaftsabsenzen und fehlenden Fachkräften.

Der Regierungsrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Gesuche um Ergänzungsleistungen und wie viele Gesuche um Vergütung von Krankheitskosten und wie viele Einspracheverfahren sind zur Zeit bei der Ausgleichskasse pendent und seit wann?
2. Auf welcher (rechtlichen) Grundlage werden Gesuche und Einsprachen bevorzugt behandelt?
3. Es fällt auf, dass in der offiziellen Kommunikation der Ausgleichskasse seit über drei Jahren unter anderem Schwangerschaften und Mutterschaftsurlaube als Grund für den Pendenzenberg angeführt werden. Was wurde konkret unternommen, um diese voraussehbaren Absenzen in die Personalplanung miteinzubeziehen?
4. Ebenfalls wird seit Jahren von Seiten der Ausgleichskasse angeführt, dass mehrmonatige Absenzen wegen Krankheit für den Pendenzenberg verantwortlich seien. Wie hoch sind die jährlichen Krankheitstage pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Abteilung Ergänzungsleistungen? Wie hoch in den übrigen Abteilungen der Ausgleichskasse?

5. Seit 2012 wurde offenbar der Personalbestand ausgebaut. Wie ist das Verhältnis Neueingänge Ergänzungsleistungsgesuche zur Anzahl Mitarbeitenden im Jahr 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014? Wie präsentiert sich das Verhältnis im gleichen Zeitraum in der Abteilung Einsprachen?
6. Die Einführung des neuen elektronischen Fallbearbeitungssystems wird in den offiziellen Mitteilungen der Ausgleichskasse seit 2012 ununterbrochen als Grund für den Pendenzenberg angeführt. Welche konkreten Probleme hat das neue Fallbearbeitungssystem? Warum sind diese Probleme bis heute nicht behoben?
7. Welche Arbeitsabläufe werden durch das neue Fallbearbeitungssystem vereinfacht, welche verkompliziert? Welche Massnahmen wurden konkret eingeleitet zur Behebung von Mängeln?
8. Welche Schritte werden konkret unternommen, um die Pendenzen abzubauen?
9. Wann ist mit einer Normalisierung der Bearbeitungszeit in der Abteilung Ergänzungsleistungen zu rechnen?
10. Welche Mehrkosten sind durch die Einführung des neuen Fallbearbeitungssystems entstanden? Welche Einsparungen können nachgewiesen werden?
11. Wie begründen sich die hohen Verwaltungskosten im Bereich der Ergänzungsleistungen? Warum steigen die Verwaltungskosten trotz neuem Fallbearbeitungssystem an?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Susanne Schaffner, 2. Anna Rüefli, 3. Christine Bigolin Ziörjen, Markus Ammann, Fränzi Burkhalter, Simon Esslinger, Hardy Jäggi, Franziska Roth, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Jean-Pierre Summ, Urs von Lerber (12)

A 0092/2015

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Keine Maximalsteuern bei Erbschaften und Schenkungen im Konkubinatspaar

Erbschaften und Schenkungen zwischen Konkubinatspartnerinnen und -partnern sollen steuerlich günstiger behandelt werden als aufgrund der heutigen Rechtslage. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen.

Begründung: Im Kanton Solothurn sind Erbschaften und Schenkungen zwischen Ehegatten sowie Personen in eingetragener Partnerschaft steuerfrei. Dagegen werden auf Erbschaften und Schenkungen innerhalb eines Konkubinatspaars Steuern der höchsten Steuerklasse gemäss § 232 des Steuergesetzes erhoben. Ein Steuersatz von bis zu 30% kommt zur Anwendung. Diese steuerliche Ungleichbehandlung von ähnlichen Sachverhalten ist stossend. Zumindest die Anwendbarkeit eines tieferen Steuersatzes für Konkubinatspaare, die seit einer gewissen Zeit zusammen wohnen, erscheint angemessen. Es wäre denkbar, für die Definition des Konkubinats auf Art. 20a Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) zurückzugreifen.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Karen Grossmann, 3. Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Markus Knellwolf, Felix Lang, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (10)

A 0093/2015

Auftrag Fraktion SVP: Stellenplafonierung in der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, damit in Bezug auf die kantonale Verwaltung und ihr nahestehende Anstalten für das bevorstehende Budget 2016 und das darauffolgende Jahr 2017 eine Plafonierung der vollzeitäquivalenten Stellen (FTE) durchgesetzt wird. Umgehungen der Plafonierung durch vermehrte Drittaufträge sind mit geeigneten Mitteln zu verhindern.

Begründung: Der Kanton Solothurn hat kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem. Es gibt nichts zu beschönigen: Ein Fehlbetrag von 135 Millionen Franken in nur einem Jahr ist ein Desaster für unseren Kanton. Total wurden in den letzten 3 Jahren 367,6 Millionen Franken mehr ausgegeben als vorhanden waren. Und nach dem Willen der Regierung soll es im gleichen Stil weitergehen, wird doch im Aufgaben- und Finanzplan in den nächsten Jahren mit erheblichen Defiziten gerechnet. Die Personalentwicklung im Kanton Solothurn ist beachtlich, fand doch zwischen 2010 und 2014 gesamthaft ein Personal-aufbau von +173 Pensen statt. Auch wenn die durch die Kantonalisierung der HPS neu geschaffenen Stellen nicht mitberücksichtigt werden, verbleibt ein stattlicher Zuwachs von 47 neuen Vollzeitpensen. Vor diesem Hintergrund fordert die SVP-Fraktion für das kommende Jahr nun eine umfangreiche Angebots- und Strukturüberprüfung der kantonalen Verwaltung mit einer echten Verzichtsplanung. Es dürfte unbestritten sein, dass der grösste Teil der durch Regierung und Parlament beeinflussbaren Kosten im Kantonshaushalt durch den Personalaufwand entsteht. Deshalb muss jetzt eine – zumindest befristete - Stellenplafonierung erfolgen. Es ist aber auch klar, dass der Personalbestand nur dann nachhaltig plafoniert oder sogar reduziert werden kann, wenn gleichzeitig das Angebot staatlicher Leistungen reduziert wird, was angesichts der finanziellen Lage dringend notwendig ist.

Unterschriften: 1. Thomas Eberhard, 2. Christian Imark, 3. Christian Werner, Colette Adam, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Beat Blaser, Johannes Brons, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Markus Dietschi, Tobias Fischer, Claudia Fluri, Martin Flury, Markus Grütter, Walter Gurtner, Rosmarie Heininger, Manfred Küng, Beat Künzli, Fritz Lehmann, Peter M. Linz, Beat Loosli, Daniel Mackuth, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Albert Studer, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Leonz Walker (31)

A 0094/2015

Auftrag Simon Esslinger (SP, Seewen): Weiterführende Schulen Sek II für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland in den Kantonen BL/BS

Der Regierungsrat wird beauftragt, die schulischen Angebote Sek II ab dem Schuljahr 2016/2017 für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland wie bisher weiterzuführen.

Begründung: In der Antwort auf die Kleine Anfrage 2015/949 vom 9. Juni 2015 teilt die Regierung die «Befürchtung» nicht, dass Schüler und Schülerinnen, welche bis anhin die zu streichende WMS (Wirtschaftsmittelschule) besuchten, stattdessen die teurere FMS (Fachmaturitätsschule) oder das Gymnasium besuchen werden. Die WMS ist in der Region Basel eine äusserst anerkannte Institution. Auch weil im Gegensatz zur FMS, ein WMS-Abschluss über die «Passerelle» ein Universitätsstudium ermöglicht. Aufgrund der Einschätzung der Schulleitungen und Lehrpersonen Sek I der Bezirke Dorneck/Thierstein rechnen alle Beteiligten damit, dass die potentiellen WMS-Schüler und Schülerinnen eher das Gymnasium oder die FMS besuchen, als dass sie neu eine Lehre im kaufmännischen Bereich absolvieren würden. Mit der Streichung der WMS sollen gemäss der Antwort vom 9. Juni 2015 ungefähr Fr. 1.6 Mio. gespart werden. Wenn man davon ausgeht, dass 80% der Schüler und Schülerinnen statt die WMS die FMS oder das Gymnasium besuchen, verursacht dies Kosten von Fr. 1.4 Mio. Schüler und Schülerinnen, welche bis anhin ein «zu streichendes» vollschulisches Angebot besuchten, werden auch zukünftig ein Brückenangebot (Vorlehre) besuchen. Auch diese Angebote verursachen Kosten. Insgesamt ist davon auszugehen, dass das angepeilte Sparziel von Fr. 2.5 Mio. mit dieser Massnahme bei weitem nicht erreicht wird.

Die Bevölkerung im Dorneck/Thierstein identifiziert sich mit der Region Basel und deren Bildungsangeboten. Die Ankündigung dieser Massnahme mit der Kündigung von bewährten Angeboten Sek II wird nicht verstanden. Bis anhin zeichnete sich die Bildungslandschaft in der Region Basel so aus, dass immer spezielle Regelungen die Eigenheit des Schwarzbubenlandes berücksichtigen.

Unterschriften: 1. Simon Esslinger, 2. Daniel Urech, 3. Stefan Oser, Markus Ammann, Hans Büttiker, Rudolf Hafner, Fabio Jeger, Hardy Jäggi, Susanne Koch Hauser, Franziska Roth, Peter Schafer, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Heiner Studer, Karl Tanner, Christian Thalmann, Urs von Lerber, Bruno Vögtli (18)

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr